

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 5. Juli 1994

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 295 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Errichtung einer Shredder-Verwertungsanlage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2716).

Anfrage Nr. 296 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Betriebsbewilligung für die Grazer Blutbank.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2716).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Grabensberger (2716).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2716).

Anfrage Nr. 297 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Verbrennungsanlage im LKH Feldbach (2717).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2717).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Kaufmann (2717).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2717).

Anfrage Nr. 303 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das LKH Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2717).

Zusatzfrage: Abg. Köhldorfer (2717).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2717).

Anfrage Nr. 298 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend eine Ausnahmegewilligung nach der Trinkwasser-Ausnahmereordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2718).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Löcker (2718).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2718).

Anfrage Nr. 299 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Vorbereitungsjahr zur Krankenpfleger/innen/ausbildung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2718).

Zusatzfrage: Abg. Pußwald (2718).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2719).

Anfrage Nr. 304 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, betreffend vakante Leiterstellen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (2719).

Anfrage Nr. 305 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Dr. Rieder, betreffend Installierung eines Kinder- und Jugendanwaltes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Rieder (2719).

Anfrage Nr. 300 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Dr. Rieder, betreffend Sozialhilfegesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Rieder (2720).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (2720).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Rieder (2720).

Anfrage Nr. 301 des Abgeordneten Grillitsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Siloverzicht-Milchmaßnahme.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (2721).

Anfrage Nr. 282 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Pörtl, betreffend Emissionsmess- und -testanlage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2721).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2722).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2722).

Anfrage Nr. 306 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend die steirische Abwasserpolitik.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2723).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2723).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2724).

Anfrage Nr. 284 des Abgeordneten Herrmann an Landesrat Pörtl, betreffend Schutz von Nutztieren.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2724).

Anfrage Nr. 283 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat Pörtl, betreffend Lebensmittelnahversorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2725).

Anfrage Nr. 307 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend Verwaltungsaufwand im landwirtschaftlichen Förderungsbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2726).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (2726).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2727).

Anfrage Nr. 285 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Pörtl, betreffend Grundwasserentnahme.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2727).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (2728).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2728).

Anfrage Nr. 286 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Pörtl, betreffend Intensivtierhaltung von Hühnern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2728).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (2729).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2729).

Anfrage Nr. 287 des Abgeordneten Dr. Flecker an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Volksbefragung betreffend die Errichtung der ennsnahen Trasse. Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2729).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Flecker (2730).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2730).

Anfrage Nr. 308 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Verwaltungsinnovation.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2730).

Anfrage Nr. 309 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Stadtschnellbahn im Großraum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2732).

Anfrage Nr. 288 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Lärmschutzwand bei der Schnellstraßenbrücke S 35.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2733).

Anfrage Nr. 289 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Lebensmittelnahversorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2733).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2734).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2734).

Anfrage Nr. 302 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend EU-Regionalförderungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2735).

Anfrage Nr. 290 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Gemeinde Hohentauern.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2736).

Anfrage Nr. 292 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Verteilung der Mittel zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2737).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (2737).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2737).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1007/1, 1010/1 und 1011/1, der Landesregierung (2737).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 345/7 und 873/3, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (2738).

Antrag, Einl.-Zahl 1005/1, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1014/1 und 1018/1, dem Finanz-Ausschuß (2738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 77/5 und 130/6, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (2738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/6, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (2738).

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1012/1, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, dem Kontroll-Ausschuß (2738).

Antrag, Einl.-Zahl 1006/1, dem Sozial-Ausschuß (2738).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 189/4, 524/5 und 1016/1, und Antrag, Einl.-Zahl 1009/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 871/3 und 1013/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/5, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667/5, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (2738).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse (2739);

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die weitere Vorgangsweise bei der B 146, Ennstalbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Erlitz, betreffend die Errichtung einer Musikschulaußenstelle in Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Heibl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Sanierung der Wasserthalbrücke, S 6, Gemeinde Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Mag. Erlitz, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Abschnitt Krottendorf-Gaisfeld;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Vollmann und Trampusch, betreffend den raschen weiteren Ausbau der B 114 im Bereich der Gemeinde Hohentauern (zwischen Sunk und Brodjäger) (2739).

c) Mitteilungen (2739).

d) Erklärung zu den Landeskrankenhäusern:

Redner: Präsident Abg. Dr. Klauser (2739), Abg. Schützenhöfer (2740), Landesrat Dr. Strenitz (2741), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2741).

3. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991 – geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Minder (2743).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2749).

4. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/90, zum Beschluß Nr. 80 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald und Schinnerl, betreffend die Einräumung eines Rechtsanspruches auf den Bezug eines angemessenen Ruhegeldes für Pflegemütter (Pflegeväter).

Berichterstatter: Abg. Minder (2743).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2749).

5. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Günther Prutsch, betreffend die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter (-väter).

Berichterstatter: Abg. Minder (2743).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2749).

6. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Trampusch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klauser, betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter (-väter).

Berichterstatter: Abg. Minder (2743).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2749).

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes für die Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Minder (2743).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7: Abg. Minder (2744), Abg. Pußwald (2744), Abg. Beutl (2745), Abg. Gross (2746), Abg. Schinnerl (2748), Landesrat Dr. Rieder (2748).

Beschlußfassung (2749).

8. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Wabl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Berichterstatter: Abg. Minder (2749).

Beschlußfassung (2749).

9. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Einsetzung eines Kinder- und Jugandanwaltes.

Berichterstatter: Abg. Pußwald (2749).

Beschlußfassung (2749).

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Minder und Gross, betreffend die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Eier.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2749).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2750), Abg. Dr. Karisch (2751), Landesrat Pörtl (2752).
Beschlussfassung (2752).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 995/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen in den Jahren 1992 und 1993.
Berichtersteller: Abg. Ing. Kinsky (2752).
Beschlussfassung (2753).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 997/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsförderungs-Ges. m. b. H. ab Herbst 1992 bis 31. Dezember 1993.
Berichtersteller: Abg. Gross (2753).
Beschlussfassung (2753).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 996/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Abstattungskredit per 15,5 Millionen Schilling.
Berichtersteller: Abg. Glössl (2753).
Redner: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2753).
Beschlussfassung (2754).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 999/1, betreffend Steiermärkische Landesforste, Grundverkauf an die Marktgemeinde St. Gallen zu einem Gesamtpreis von 1.521.750 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Gross (2754).
Beschlussfassung (2754).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1002/1, betreffend die Veräußerung der EZ. 349, KG, Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Paulustorgasse 9, an Johann und Josefa Kober, 8020 Graz, Feuerbachgasse 7, um 1.865.000 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Gross (2754).
Beschlussfassung (2754).
16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz 1960 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Gross (2754).
Beschlussfassung (2754).
17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 635/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf senior/inn/engerechtes Wohnen.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (2754).
Beschlussfassung (2755).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/3 und 752/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Vollmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung der Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992, Einl.-Zahl 728/1, und betreffend die umweltgerechte Verwertung und Entsorgung von Verpackungsmüll, Einl.-Zahl 752/1.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2755).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2755), Abg. Dr. Ebner (2756), Landesrat Pörtl (2757).
Beschlussfassung (2757).
19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/29, zum Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Kowald, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Sicherstellung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes für alle Tätigkeiten bei der Errichtung der Sonderfinanzierungsgesellschaft.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2758).
Beschlussfassung (2758).
20. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 985/1, der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986.
Berichtersteller: Abg. Grillitsch (2758).
Redner: Abg. Weilharter (2758), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2759), Abg. Ing. Kinsky (2759), Abg. Peinhaupt (2759), Landesrat Pörtl (2760).
Beschlussfassung (2761).
21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1004/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.
Berichtersteller: Abg. Dr. Karisch (2761).
Beschlussfassung (2761).
22. Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.
Beschlussfassung (2762).
23. Wahl in den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß (2762).

Beginn: 10.11 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Heute begrüße ich zu Beginn dieser Sitzung auf der Zuschauergalerie folgende Gäste:

Die Delegation der Umweltbehörde Temeswar, Rumänien, unter der Leitung von Chefinspektor Andres Ladislau. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1994 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Auf Grund des Beschlusses in der Präsidialkonferenz am 20. Oktober 1992 erfolgt der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 295 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend medizinisches Gutachten für die Shredder-Anlage Fehring.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Mit großem Interesse verfolgt die Bevölkerung des Bezirkes Feldbach den Fortgang der behördlichen Verfahren zur Errichtung einer Shredder-Verwertungsanlage durch die Firma Kovac in Fehring.

Nachdem ein Devolutionsantrag vom Umweltministerium abgelehnt und die Unterlagen wieder dem Amt der Landesregierung zurückgeschickt wurden, liegt nun die Entscheidung wieder bei der Steiermärkischen Landesregierung. Der Fortgang ist insbesondere vom Ergebnis eines medizinischen Gutachtens abhängig, das meinen Informationen nach von der Fachabteilung für Gesundheitswesen erstellt wird.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bis wann dieses Gesundheitsgutachten vorliegen wird.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wie gestern bekannt wurde, hat die Firma Kovac den bezughabenden Antrag für die Shredder-Anlage in Fehring zurückgezogen, weshalb sich die Frage nach dem medizinischen Gutachten im Augenblick erübrigt.

Die Firma Kovac hat mit 30. Juni dieses Jahres einen Neuantrag auf Genehmigung einer Schrottaufbereitungsanlage mit Eigenenergieerzeugungsanlage eingebracht. Es wird demnach das Verfahren völlig neu beginnen, und es werden alle erforderlichen Gutachten, in weiterer Folge selbstverständlich auch ein medizinisches Gutachten, eingeholt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die nächste Anfrage wird von der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Strenitz gestellt.

Anfrage Nr. 296 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Betriebsbewilligung für die Grazer Blutbank.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Für das Betreiben einer Blutbank als Arzneimittel produzierender Betrieb ist eine Betriebsbewilligung erforderlich. Das Department für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie der Universitätsklinik für Chirurgie am LKH Graz stellt einen solchen Betrieb dar. Da im Vertrag mit dem Roten Kreuz als alleinigem Lieferanten von Spenderblut eine GMP-konforme Spendererfassung (das heißt mit Anamnese und anonymem Spenderselbstausschluß) noch nicht geregelt ist, wird das „Freshly Frozen Plasma“ (FFP)

der Grazer Blutbank als qualitativ minderwertig eingestuft. Durch die Nichtbeachtung der internationalen Grundregeln einer Blutspendenerfassung wird der steirischen Bevölkerung im Falle des Empfanges von Fremdblut eine andernorts selbstverständliche Sicherheitsoptimierung vorenthalten. Diese Entwicklung war lange vorhersehbar, es wurde auch von den entsprechenden Stellen immer wieder darauf hingewiesen.

Neben Ertragseinbußen von zwei Dritteln des ursprünglichen Handelswertes (über 4 Millionen Schilling pro Jahr!) ist damit auch eine indirekte Gefährdung der Empfänger von Spenderblut verbunden.

Ich frage Sie nun, sehr geehrter Herr Landesrat, bis wann werden Sie die Betriebsbewilligung auf GMP-Basis für die Grazer Blutbank als Arzneimittel produzierenden Betrieb erteilen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage, betreffend die Grazer Blutbank und ihre Betriebsbewilligung, beantworte ich wie folgt:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Rechtsordnung ist hierfür das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf Basis des Arzneimittelgesetzes zuständig.

Wie mir der Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft mit 1. Juli 1994 mitgeteilt hat, wurde ein diesbezüglicher Antrag an das Bundesministerium bereits am 17. Juli 1992 gestellt. Leider ist eine solche Bewilligung trotz mehrerer schriftlicher und mündlicher Beteiligungen seitens der KAGES bislang nicht erfolgt. Die KAGES wird diese Angelegenheit selbstverständlich weiter verfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Grabensberger: Herr Landesrat, stimmt es, daß eine Rechnung an die Firma Octapharma von über 6,4 Millionen Schilling über zirka 8600 Liter Frozen Plasma auf 2,1 Millionen Schilling reduziert wurde, weil die Plasmaqualität vermindert ist, und zwar auf Grund des fehlenden Vertrages mit dem Roten Kreuz, wodurch die GMP-konforme Blutspenderauswahl nicht garantiert ist? Es darf daher nicht mehr zur Weiterverwendung oder Herstellung von Gerinnungsfaktoren verwendet werden, weil es nicht aids-sicher ist.

Landesrat Dr. Strenitz: Es tut mir sehr leid, daß Sie mir diese spezielle Frage nicht früher gestellt haben. Ich werde sie selbstverständlich umgehend schriftlich beantworten. Ich darf aber hinzufügen, daß mir seitens des Vorstandes der KAGES mitgeteilt wurde, daß das Blut und Blutplasma allen Qualitätskontrollen selbstverständlich entspricht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an den Herrn Landesrat Dr. Strenitz.

Anfrage Nr. 297 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend LKH Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Wie aus Zeitungsberichten zu entnehmen war, wird im LKH Feldbach eine neue Verbrennungsanlage zur Verbrennung des medizinischen Abfalls gebaut werden.

Obwohl sich die Bevölkerung von Feldbach gegen den Bau einer solchen Anlage ausgesprochen hat und die Wirtschaftlichkeit dieser Investition in Frage zu stellen ist, wird anscheinend dieser Bau durchgeführt.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob diese Verbrennungsanlage im LKH Feldbach gebaut wird.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Krankenanstaltengesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, Abfallverbrennungsanlagen räumlich und maschinell vorzuhalten. Es sei denn, daß entweder eine zentrale Abfallverbrennungsanlage in der Steiermark, in der auch medizinischer Abfall verbrannt werden darf, errichtet wird oder aber die jeweilige Standortgemeinde beziehungsweise der örtliche Abfallwirtschaftsverband über eine eigene Deponie mit der Eluatklasse IIIb verfügt und die Entsorgung des medizinischen Abfalles aus dem Krankenhaus garantiert wird.

Da dies nicht der Fall ist, mußten aus diesen Gründen sowohl bei den Landeskrankenhäusern in Bruck an der Mur als auch in Feldbach die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, die maschinentechnische Ausrüstung wurde jedoch bis zum letztmöglichen Termin hintangestellt. Es ist seitens der KAGES nach wie vor nicht beabsichtigt, diese Anlagen zu betreiben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Kaufmann stellt eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Abg. Ing. Kaufmann: Herr Landesrat, ist eine solche Verbrennungsanlage heute noch Stand der Technik, und wenn sie Stand der Technik ist, warum wird eigentlich dann nicht eine Zentrale in Graz oder irgendwo gebaut?

Landesrat Dr. Strenitz: Ich darf wiederholen, daß die Vorschrift an die KAGES, für jedes einzelne der Häuser Verbrennungsanlagen für den Krankenanstaltensondermüll vorzusehen, sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung ergibt und daß man dieser natürlich nach dem letzten Stand der Technik nachzukommen hat. Über die Frage einer zentralen Müllverbrennungsanlage im Land Steiermark hat nicht mein Ressort zu befinden.

Präsident: Anfrage Nr. 303 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend LKH Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Das LKH Feldbach, welches für den Bezirk Feldbach neben der Krankenversorgung auch wirtschaftlich einen großen Stellenwert hat, wurde um 700 Millionen Schilling renoviert und ausgebaut. Es sollte somit für die Süd- und Oststeiermark ein Schwerpunktkrankenhaus sein, wie Sie selbst, sehr geehrter Herr Landesrat, bei der feierlichen Eröffnungsfestfeier gesagt haben.

Nun stellt sich heraus, daß die orthopädischen Operationen, die hier im LKH Feldbach von eigens dafür angestellten Ärzten zur vollsten Zufriedenheit aller Patienten durchgeführt wurden, auf Weisung der Krankenanstaltenholding nicht mehr erfolgen sollen, obwohl im Landeskrankenhaus Feldbach die gesamte Infrastruktur, wie etwa die Physiotherapie, vorhanden ist. Statt dessen wird aber von der möglichen Installierung einer Sondermüllverbrennungsanlage im LKH gesprochen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie dem Landtag, aber auch der Bevölkerung der Oststeiermark berichten, mit welchen Veränderungen im LKH Feldbach zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des vorliegenden Krankenanstaltenplanes und nach Mitteilung der KAGES vom 1. Juli 1994 wurden für die Orthopädie als Bedarf für die Steiermark insgesamt 290 orthopädische Betten errechnet.

Hiefür sind bislang die klinische Abteilung für Orthopädie am Landeskrankenhaus Graz mit 80 Betten und die große Orthopädie auf der Stolzalpe mit 180 Betten sowie ein weiteres Krankenhaus vorgesehen. Eine Beschlußfassung über den Standort der Orthopädie an diesem dritten, weiteren Krankenhaus ist allerdings noch nicht erfolgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Köhldorfer stellt eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Abg. Köhldorfer: Heißt das, daß die beiden Oberärzte, die diese orthopädischen Operationen in Feldbach durchgeführt haben und fallweise ja jetzt noch machen, auch im Standort Feldbach bleiben, oder kommen sie weg?

Landesrat Dr. Strenitz: Das heißt, daß, wenn Sie eine Orthopädie an irgendeinem Krankenhaus, sei es auch in Feldbach, errichten wollten, diese Orthopädie mit allen Erfordernissen des Gesetzes ausstatten müßten, mit einem Primarius, mit mindestens vier weiteren Fachärzten und auch dementsprechendem apparativem und weiterem personellem Aufwand. Jede andere Form der Führung einer Fachdisziplin würde an sich den immer wieder geäußerten Intentionen des Hauses auf Zentralisierung einzelner Sparten in einzelnen Häusern widersprechen.

Präsident: Anfrage Nr. 298 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Trinkwasser-Ausnahmeverordnung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Da ab 1. Juli 1994 entsprechend der Trinkwasser-Nitrat- beziehungsweise Pestizidverordnung Grenzwerte festgelegt sind, die nicht von allen Wasserversorgungsunternehmen eingehalten werden können und somit die Trinkwasserversorgung von einzelnen Unternehmungen nicht aufrechterhalten werden kann, haben diese um eine Ausnahmegewilligung nach der Trinkwasser-Ausnahmeverordnung (BGBl. Nr. 384/93) bei der Ihnen unterstehenden Rechtsabteilung 12 angesucht.

Ich frage Sie nun, sehr geehrter Herr Landesrat, werden Sie diese Ausnahmegewilligung erteilen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß Paragraph 2 der zitierten Verordnung kann der Landeshauptmann die Anwendung der Grenzwerte aussetzen, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Im gegenständlichen Fall wurde auf Grund eingeholter Gutachten festgestellt, daß die festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte unbedenklich waren, da die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Richtwerte auf lebenslangen täglichen Genuß unter Einschluß einer hundertfachen Sicherheitsspanne ausgelegt sind.

Bei den Nitratgrenzwerten wurde insofern eine Lösung gefunden, als der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser durch Zumischung von unbelastetem Wasser oder durch Aufbereitung des Wassers zu erreichen ist. Hiefür wurde von der Rechtsabteilung 12 eine Frist bis 31. Dezember 1994 gesetzt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Löcker stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Ing. Löcker: Herr Landesrat, die gegenständliche Trinkwasserpestizidverordnung wurde im August 1991 erlassen und hat einen Stufenplan vorgesehen, der wichtigste Stufenplan war der 1. Juli heurigen Jahres. Und nachdem Wasserversorgungsunternehmen, die in der Steiermark zirka 400.000 Menschen mit Trinkwasser versorgen, diesen Stufenplan trotz Besserung der Situation nicht einhalten können, haben sie begonnen, bereits im vorigen Jahr um eine Ausnahmegenehmigung anzusuchen. Umsomehr, als in der Verordnung ein strafbarer Tatbestand bei Überschreitung dieser Grenzwerte gegeben ist. Und dieses Wasserversorgungsunternehmen hat am 17. Februar 1993 begonnen, diese Ausnahmegenehmigung einzureichen, die haben sie über ein Jahr lang urgiert, und von der Rechtsabteilung 12 wurde nunmehr am 30. Juni 1994 per Fax diese Ausnahmegenehmigung erteilt, das heißt also einen Tag vor der Einstellung der Wasserversorgung.

Ich frage Sie, ob es gerechtfertigt ist, wenn die Wasserversorgung der Steiermark im letzten Moment erst gesichert wird.

Landesrat Dr. Strenitz: Mir wurde seitens der zuständigen Abteilungen mitgeteilt, daß selbstverständlich zunächst alle erforderlichen Qualitätsgutachten eingeholt werden mußten, um die Güte des Trinkwassers zu kontrollieren und zu sichern, und daß dann, wie gesagt, auch noch termingerecht diese Bewilligungen von der Rechtsabteilung 12 erteilt wurden. Die Wasserversorgung der Steiermark beziehungsweise der entsprechenden Gebiete war nach Auskunft der zuständigen Abteilungen nicht gefährdet.

Präsident: Anfrage Nr. 299 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Krankenpfleger/innen/ausbildung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Rationalisierungs-Ausschuß wird vorgeschlagen, das Vorbereitungs-jahr zur Krankenpfleger/innen/ausbildung aus Kostengründen ersatzlos zu streichen, zumal es mehrere Möglichkeiten gibt, das zehnte Schuljahr anderweitig abzudecken.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob Sie mit den jeweiligen Schulbehörden Kontakt aufgenommen haben, um das Ziel des Rationalisierungsausschusses zu erreichen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich habe die Aufforderung des Rationalisierungsausschusses zum Anlaß genommen, um mit allen Direktorinnen der Krankenpflegeschulen Rücksprache zu halten. Es wurde mir ausnahmslos von allen diesen Damen mitgeteilt, daß die Absolventinnen des ersten Ausbildungsjahres hervorragende schulische Leistungen aufweisen und daß das erste Ausbildungsjahr unter anderem auch deshalb sinnvoll sei, weil ohne dieses Jugendliche nach Abschluß der allgemeinen Schulpflicht eine nicht zumutbare Wartezeit hätten und wahrscheinlich in andere Berufe abwandern würden, was sicherlich nicht im Sinne der Heranbildung einer möglichst großer Zahl qualifizierter Schwestern liegen kann.

Es haben alle Schuldirektorinnen übereinstimmend mitgeteilt, daß das erste Ausbildungsjahr beibehalten werden möge.

Präsident: Danke sehr! Eine Zusatzfrage? Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abg. Pußwald: Eigentlich ist meine Fragestellung nicht beantwortet, Herr Landesrat. Es geht nicht ausschließlich nur um dieses Ausbildungsjahr, sondern auch um die Möglichkeit, von anderen Schultypen nach dem zehnten Schuljahr in das zweite Ausbildungsjahr, wenn Sie wollen, einzusteigen.

Also grundsätzlich geht es hier auch um meine konkrete Frage, die Sie nicht beantwortet haben!

Landesrat Dr. Strenitz: Aber Sie wissen ja, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß selbstverständlich auch von anderen Schulen auch junge Mädchen oder gegebenenfalls junge Burschen aufgenommen werden in einem Verhältnis, wie wir es untereinander akkordiert haben, und daß alle diese Maßnahmen einem Sinn dienen, möglichst viele junge Burschen und Mädchen von besonderer Qualifikation für diesen Beruf zu gewinnen. (10.25 Uhr.)

Präsident: Da sich die Frau Abgeordnete Barbara Gross kurzfristig für eine Stunde entschuldigen mußte und daher nicht anwesend ist, ersuche ich gemäß der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, ihre gestellte Frage schriftlich zu beantworten, und komme zur nächsten Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek.

Anfrage Nr. 304 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Besetzung von Leiterstellen in steirischen Pflichtschulen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Zeitliche Verzögerungen bei der Besetzung von vakanten Leiterstellen in den steirischen Pflichtschulen bringen immer wieder Probleme im Schulbetrieb mit sich.

Wann ist mit der Besetzung der noch unbesetzten Leiterstellen zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.27 Uhr): Herr Klubobmann, Hohes Haus!

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Im üblichen Fall ist es so, daß unter dem Jahr Leiterbestellungen tatsächlich nicht rechtswirksam werden, weil wir mit dem September, also mit Beginn des Schuljahres, die Leiterbestellungen durchführen, unbeschadet davon, wann die Beschlußfassung in der Landesregierung stattfindet.

Es ist richtig, daß ein paar Fälle offen sind, in denen Rückstellungen begehrt wurden in der Regierungssitzung. Ich hoffe, daß wir auch diesmal zum 1. September alle offenen Leiterstellen besetzt haben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 305 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Umgestaltung des Jugendwohlfahrtsbeirates.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Am 28. September 1993 wurde von FPÖ und ÖVP ein Antrag, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, eingebracht, welcher eine weitgehende Umgestaltung der geltenden Bestimmung über den Jugendwohlfahrtsbeirat zum Inhalt hatte. Herr Landesrat Tschernitz wollte dieser Forderung gemeinsam mit der Installation eines Kinder- und Jugendanwaltes nachkommen.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, uns Auskunft darüber geben, bis wann wir mit einer diesbezüglichen Behandlung unseres Antrages rechnen können?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Rieder (10.28 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Mein Amtsvorgänger, Landesrat Tschernitz, hat bereits im Sommer 1993 die Reorganisation und Umstrukturierung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsbeirates zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit angeregt. Zur Beratung der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich einer derartigen Gesetzesnovelle wurde in der Sitzung des Jugendwohlfahrtsbeirates am 24. Juni 1993 über Beschluß der Mitglieder dieses Gremiums ein Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, die Aufgabenstruktur des Jugendwohlfahrtsbeirates zu prüfen und Vorschläge zu einer Reform der gesetzlichen Grundlagen zu erstellen. Mit Schreiben der Rechtsabteilung 9 vom 4. November 1993 wurde den Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsbeirates der gegenständliche Antrag der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten, betreffend Änderung der Bestimmungen über den Jugendwohlfahrtsbeirat, zur Kenntnisnahme übermittelt. In der Sitzung am 7. Oktober 1993 erfolgte eine Zwischeninformation des Arbeits-Ausschusses zur Reorganisation des Jugendwohlfahrtsbeirates, in der Sitzung am 20. Jänner 1994 fand eine Diskussion über den Bericht zur Reform des Jugendwohlfahrtsbeirates statt. Die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsbeirates werden in der kommenden Sitzung am 7. Juli dieses Jahres, also übermorgen, über die endgültige Formulierung des Reformvorschlages diskutieren und allenfalls auch einen Beschluß fassen.

Sobald ein derartiger endgültiger Beschluß des Jugendwohlfahrtsbeirates über die Reorganisation vorliegt, wird die zuständige Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die geschäftsordnungsmäßigen Veranlassungen treffen.

Nach meiner Information wurde mit dem Parteienverhandlungsteam zum Kinder- und Jugendanwalt im Rahmen eines Parteiengesprächs am 2. Dezember 1993 einvernehmlich vereinbart, daß der Antrag zur Änderung der Bestimmungen über den Jugendwohlfahrtsbeirat getrennt von der Einrichtung eines Kinder- und Jugendanwaltes behandelt werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 300 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Sozialhilfegesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin Rieder, wieviel Geld ist von wie vielen Pflegebeziehern, bei denen das Land nach Paragraph 29 Sozialhilfegesetz Kostenträger ist, im Regreßweg von Juli 1993 bis April 1994 an das Land Steiermark geleistet worden?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Rieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hohes Haus!

Ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Anträge auf Pflegegeld sind nach den Bestimmungen der Pflegegeldgesetze von Bund und Land grundsätzlich vom Pflegebedürftigen selbst beziehungsweise seinem gesetzlichen Vertreter oder einem Sachwalter zu stellen. Obwohl die Sozialabteilung des Landes bei der Antragstellung daher keine Kompetenz hat, wurden jene Pflegeheime, in denen eine große Anzahl sogenannter Paragraph-29-SHG-Fälle betreut wird, entsprechend ersucht, darauf einzuwirken, daß Pflegegeldanträge eingebracht werden.

Die letzte schriftliche Umfrage hat ergeben, daß die diesbezüglichen Anträge rechtzeitig bis Ende des Jahres 1993 eingebracht wurden. Dies ermöglicht eine rückwirkende Zuerkennung ab 1. Juli 1993 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Von den geschätzten 1800 Personen, die nach Paragraph 29 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz eingewiesen sind, erhalten zirka 1000 Personen ein Pflegegeld des Bundes und schätzungsweise 800 Personen ein Pflegegeld des Landes.

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es bei der Abwicklung der Pflegegeldverfahren des Landes auf Grund der großen Zahl der Anträge auf Höherstufung beziehungsweise von Neuanträgen bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Magistrat Graz zeitliche Verzögerungen.

Damit verzögert sich aber auch die Auszahlung des Landespflegegeldes, die von der Rechtsabteilung 9 über die Landesbuchhaltung zu erfolgen hat.

Nur bei rund einem Viertel der Ansuchen von Antragstellern nach Paragraph 29 Sozialhilfegesetz gibt es insofern Probleme, als diese Pflegebedürftigen selbst nicht in der Lage sind, Anträge zu stellen und die Bestellung von Sachwaltern in vielen Fällen mangels vorhandenen Vermögens vom Gericht bisher abgelehnt wurde.

Der von Ihnen angesprochene Regreß nach dem Sozialhilfegesetz wird nur in einigen wenigen Ausnahmefällen zum Tragen kommen, da grundsätzlich in den Pflegegeldgesetzen Abtretungsbestimmungen an den Sozialhilfeträger vorgesehen sind. Das bedeutet, daß das Land als Zahler des Landespflegegeldes an das Land als Sozialhilfeträger für die Paragraph-29-Fälle das Pflegegeld anzuweisen hat, der Pflegling erhält ein Taschengeld von 20 Prozent der Stufe drei.

Bei der im Mai dieses Jahres dafür geschaffenen Einnahmenpost der Sozialhilfe werden Einnahmen von rund 30 Millionen Schilling erwartet.

In jenen Fällen, wo Pflegebedürftige ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz beziehen, wird dieses direkt an die Träger von Pflegeeinrichtungen ausbezahlt. Das Land Steiermark hat daraus daher keine Einnahmen, es reduzieren sich jedoch die Kosten des Landes für die Unterbringung im Rahmen der Sozialhilfe. Rückschlüsse auf finanzielle Auswirkungen können aber erst aus dem Rechnungsabschluß 1994 gezogen werden.

Wenngleich aus den vorgenannten Gründen noch nicht alle Verfahren und vor allem die finanztechnischen Abwicklungen zeitgerecht erledigt werden konnten, ist jedenfalls durch die erfolgten rechtzeitigen Antragstellungen sichergestellt, daß dem Land Steiermark kein finanzieller Nachteil erwachsen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Lopatka: Frau Landesrätin, herzlichen Dank für die Informationen, aber sie waren keine Antwort auf meine konkrete Frage. Meine konkrete Frage war, nachdem das Pflegegeld schon mehr als ein Jahr eingeführt ist und Gott sei Dank dadurch die Pfleglinge in der Steiermark sehr viel Geld zusätzlich bekommen haben, was zu begrüßen ist, daß das Land in jenen Fällen, wo das Land nach Paragraph 29 die Kosten zu tragen hat, ja schon bisher Millionenbeträge von Juli 1993 bis April 1994 von den Pfleglingen Geld zurückzubekommen hatte.

Meine Frage war, wieviel Geld hat bisher das Land zurückbekommen? Sie haben mir gesagt, es ist in Zukunft, wenn ich es nicht mißverstanden habe, mit 30 Millionen Schilling zu rechnen. Ist das jährlich gemeint? Dann hätte auch schon 1993 bis jetzt ein zweistelliger Millionenbetrag zurückkommen müssen. Was ist bisher zurückgekommen? Das war die konkrete Frage, da bitte ich Sie, mir eine Zahl zu nennen.

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrat Dr. Rieder: Wieviel bisher zurückgeflossen ist, kann ich Ihnen deshalb nicht sagen, weil ich Ihnen ja gesagt habe, es gibt Verzögerungen in der Antragstellung, es gibt Verzögerungen, weil die Gerichte die Bestellung von Sachwaltern ablehnen, wenn der unter Sachwalterschaft zu Stellende kein Vermögen hat, und das wird man dann erst, wenn alle Anträge abgeschlossen sind, das wird im Laufe der nächsten Monate hoffentlich sein, im Rechnungsabschluß 1994 sehen. (10.34 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 301 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Siloverzicht-Milchmaßnahme (HKT-Zuschlag).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Wie im Jahr 1993 soll die Auszahlung der Landesmittel für die Siloverzicht-Milchmaßnahme (HKT-Zuschlag) auch im heurigen Jahr durch die Agrarmarkt Austria (AMA) an die Bauern erfolgen.

Zu diesem Zweck ist die Bereitstellung von rund 5,7 Millionen Schilling aus Landesmitteln erforderlich. Mir ist bekannt, daß die zuständige Rechtsabteilung 8 bereits einen entsprechenden Antrag auf Freigabe der Mittel für den HKT-Zuschlag an das Finanzressort gestellt hat, der bis dato jedoch nicht erledigt wurde.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie im Sinne der Vollzugsbestimmungen des Landesvoranschlages 1994 gemäß Punkt 8 bereit, die erforderlichen Landesmittel für den HKT-Zuschlag freizugeben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie führen in Ihrer Anfrage an, daß die Unterstützungsmittel für die hartkäsetaugliche Milch bereits 1993 gewährleistet beziehungsweise gewährt wurden. Aus dieser Tatsache und aus der zweiten Tatsache, daß der Landtag diese Förderung nicht in das Budget aufgenommen hat, ersehe ich, daß das nicht Wille des Landtages ist, und daher werde ich von der Ermächtigung des Paragraphen 8. keinen Gebrauch machen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 282 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Emissionsmeß- und -testanlage.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Das Land Steiermark bekennt sich in seinem Energieplan zum massiven Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger, also letztlich der Sonnenenergie, in direkter Form oder gespeichert als Biomasse. Neben einer Verminderung der Abhängigkeit von Importen fossiler und damit endlicher Energieträger ist dies auch eine der wesentlichsten Strategien zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, wozu die Steiermark durch den Beitritt zum Klimabündnis Europa/Amazonien im Ausmaß von 50 Prozent bis zum Jahr 2010 verpflichtet ist.

Eine wichtige Basis der Akzeptanz der vermehrten Biomassenutzung für energetische Zwecke ist die Sicherstellung geringer Schadstoffemissionen, so zum Beispiel bei Biomasse-Heizzentralen. Besondere Bedeutung kommt daher den vorhandenen meßtechnischen Ausrüstungen zu, nämlich der von Joanneum Research betriebenen Emissionsmeß- und -testanlage (ETA).

Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, haben sich im Landtag persönlich dazu verpflichtet, alles Ihnen Mögliche zur Erhaltung und zum weiteren Einsatz dieser Anlage zu tun.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Ist es Ihnen gelungen, den weiteren Betrieb der ETA sicherzustellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend den Weiterbetrieb der Emissionsmeß- und -testanlage (ETA), beantworte ich wie folgt:

Die Entwicklung der steirischen Energieversorgung während der letzten Jahrzehnte ist, wie die gesamte österreichische, gekennzeichnet durch eine stark gestiegene Auslandsabhängigkeit.

Auf die Energieproblematik wurde in der Steiermark mit dem Energieplan des Landes Steiermark 1984 reagiert. Seine Grundsätze und Ziele haben sich im wesentlichen nicht geändert:

Damals wie heute lagen den Bemühungen um eine Veränderung des steirischen Energieversorgungssystems das nur mehr beschränkte Vorhandensein von fossilen Energierohstoffen - Öl und Gas -, die hohen Kosten für die Energieimporte, die starke Abhängigkeit von politisch instabilen Lieferländern und nicht zuletzt die enorme Umweltbelastung durch diese Energieträger zugrunde.

Im Vordergrund stehen demnach folgende gleichwertige Grundsätze der steirischen Energiepolitik: Energieeinsatz muß nachhaltig verringert werden. Nicht erneuerbare Energie, so wie Erdöl, Erdgas und Kohle, sind verstärkt durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen.

Die im Energieplan 1984 enthaltenen zusätzlichen Aspekte bei der Energieplanung, nämlich die Umweltverträglichkeit, soziale Angemessenheit und volkswirtschaftliche Bedeutung, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ein wichtiger Schwerpunkt der steirischen Energie- und Umweltpolitik besteht daher in der Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse.

Biomasse wächst im ganzen Land und ist daher das Potential vorhanden, das Aufkommen so zu steigern, daß ein Zuwachs im Verbrauch, beispielsweise zur Erzeugung von Raumwärme, in Zukunft sicher abgedeckt werden kann. Die Lagerung der Vorräte erfolgt dezentral, und die Versorgung kann auch im Falle internationaler Störungen der Handelswege problemlos aufrechterhalten werden. Fernwärmeanschlüsse von Biomasse-Fernwärmenetzen bieten den Komfort einer vollautomatischen Heizung. Nur wenn der Verbraucher es wünscht, wird Wärme geliefert.

Neben dem positiven Umweltaspekt stellen darüber hinaus bei einem Biomasse-Fernwärmenetz nicht nur für den Brennstoff die notwendigen Finanzmittel einen wichtigen ständigen regionalen Geldfluß dar, sondern auch die für die Bereitstellung der Biomasse notwendigen Arbeitsaufwendungen können sich auf die örtliche Beschäftigungssituation positiv auswirken. Die bei der Errichtung der Anlagen getätigten Investitionen kommen zu einem großen Teil orts-

ansässigen Firmen zugute, und auch der Betrieb der Heizanlagen stellt schließlich gewisse Beschäftigungsmöglichkeiten für die gewerblichen Betriebe dar.

Vor allem beim Einsatz von Hackgut und Rinde in Fernheizwerken hat die Steiermark in Mitteleuropa eine führende Rolle erreicht. 74 Anlagen mit einer Gesamtkesselleistung von rund 110 Megawatt sind derzeit in Betrieb.

Um diese Entwicklung, erweitert um den Einsatz von Biomasse in Kleinfeuerungsanlagen, in Zukunft mit Erfolg weiterführen zu können, war es notwendig, Möglichkeiten für eine Optimierung der Biomasseverbrennung zu schaffen. Mit der in Österreich einmaligen Emissionsmeß- und -testanlage ist es möglich, sowohl bei den Fernheizwerken als auch durch die Unterstützung der Entwicklung bei kleineren Anlagen eine möglichst umweltfreundliche und damit verbunden auch wirtschaftliche Betriebsweise von Biomassefeuerungen zu gewährleisten.

Errichter und Betreiber der im Herbst 1990 in Betrieb genommenen Anlage ist das Joanneum Research, ein Institut für Energieforschung. Eigentümer sind der Landesenergieverein und das Joanneum Research.

Die Erwartungen in bezug auf die technischen Möglichkeiten und den Nutzen der ETA sind im bisherigen Betrieb voll erfüllt worden. Eine Reihe von Biomassefeuerungen konnte analysiert werden, in einigen Fällen wurden die daraus abgeleiteten Verbesserungsvorschläge erfolgreich umgesetzt.

Was die Finanzierung der Wartung sowie der Meßeinsätze betrifft, muß allerdings festgestellt werden, daß die erhoffte Kostendeckung nicht erreicht werden konnte. Zum einen erfordert die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der komplexen Meßeinrichtungen einen höheren Basisaufwand, zum anderen sind die meisten Auftraggeber für die Meßeinsätze nicht in der Lage, die Kosten eines Meßeinsatzes, die je nach Aufgabenstellung zwischen 100.000 Schilling und 300.000 Schilling liegen, voll zu tragen.

Die im Vergleich zu anderen Messungen höheren Kosten einer ETA-Messung sind dadurch bedingt, daß mit der ETA eine umfassende Beurteilung des Betriebsverhaltens und der Emissionen bei allen auftretenden Lastzuständen durchgeführt wird und meist auch eine Optimierung der Anlageneinstellung im Hinblick auf eine Verbesserung des Wirkungsgrades und eine deutliche Verringerung der Emissionen erfolgt.

Diese beiden mit einer ETA-Messung verfolgten Ziele entsprechen den umweltgesetzlichen und energiewirtschaftlichen Anforderungen an zeitgemäße Biomassefeuerungen und können mit einfachen Messungen nicht erreicht werden.

Die Weiterführung der ETA-Meßstation wurde bereits mehrmals im Landesenergieverein behandelt.

Auf Grund der finanziell prekären Situation habe ich mich anlässlich des letzten Budgetlandtages gerne zur Verfügung gestellt, gegenständliche Thematik nochmals im Vorstand des Landesenergievereines zur Diskussion zu stellen.

Da verschiedenste Abteilungen des Landes an qualitativ hochwertigen Messungen und damit am

Fortbestand der ETA interessiert sein müßten, kann nur durch eine gemeinsame Vorgangsweise eine Lösung für den Weiterbestand dieser für die steirische Energie- und Umweltpolitik so wichtigen Anlage gefunden werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete, bitte sehr!

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Sehr geehrter Herr Landesrat, werden Sie dafür Sorge tragen, daß auch im nächsten Budget die Finanzierung dieser Anlage sichergestellt ist?

Landesrat Pörtl: Ich werde bereits in der nächsten Sitzung des Landesenergievereines diese Situation nochmals, wie heute vorgetragen, vertreten. Es ist also nicht nur mein Referat zuständig für die Finanzierung, es ist eingebunden der Referatsbereich des Herrn Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner und des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schmid, wo wir versuchen, wie bisher gemeinsam auch die finanziellen Grundlagen zu schaffen, und das in Absprache mit Herrn Landesrat Ing. Ressel. Das ist eine vernetzte Auswirkung zwischen Forschung, zwischen Luftemissionsauswirkungen und der gesamten Umweltsituation, auch eingebettet mit der Weiterentwicklung am gesamten Bioenergieentwicklungsbereich.

Präsident: Anfrage Nr. 306 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die steirische Abwasserpolitik.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Überprüfung des Abwasserverbandes Liebochtal zeigt, daß neben vielen Mängeln in der Planung, der Ausführung, der Abrechnung, der Aufsicht dieses Abwassersauriers der zwangsbeglückte Anschlußberechtigte wie auch der Steuerzahler über die Förderungsmittel des Landes über Gebühr zur Kassa gebeten wurden. Dies läßt die Vermutung zu, daß diese Form der Abwasserbeseitigung nicht optimal sein kann.

Weiters wurde im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Februar 1994, das die Behebung des Wasserrechtsbescheides des Landeshauptmannes vom 28. Juli 1993 für Ferdinand und Margarethe Haas in Pöllau wegen Rechtswidrigkeit zum Inhalt hat, festgestellt, daß die Interpretation des öffentlichen Interesses nach Paragraph 105 WRG durch die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung in der Fachabteilung III a unrichtig ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage:

Welche Erkenntnisse ziehen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, aus dem Bericht des Landesrechnungshofes und dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes für die steirische Abwasserpolitik und wie werden Sie diese in die Praxis umsetzen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl: Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die steirische Abwasserpolitik, möchte ich wie folgt beantworten:

Der in der Anfrage zitierte Bericht des Landesrechnungshofes befaßt sich mit den Vorgängen innerhalb eines auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes ordnungsgemäß zustande gekommenen Wasserverbandes. Ich halte fest, daß die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht richtig sind. Wenn Sie ausführen, daß Abwasserverbände als Abwasser-saurier nicht die optimale Form der Abwasserbeseitigung darstellen, sondern offenbar kleinere Organisationen, wie etwa Wassergenossenschaften, vorzuziehen seien, so hieße dies zwangsläufig, daß anstelle der Kontrolle von 64 Wasserverbandsbuchhaltungen die Kontrolle von über 1000 Wassergenossenschaftsbuchhaltungen einzurichten wäre. Dieser Aufwand würde eine gewaltige Aufblähung der Kontrollinstrumente der Landesregierung bedeuten und auch dem Grundgedanken des Wasserrechtsgesetzes widersprechen.

Es steht außer Zweifel, daß innerhalb des Abwasserverbandes Liebochtal Probleme bestehen, doch dürfen diese nicht zu falschen Schlußfolgerungen hinsichtlich der generellen Einrichtung von Wasserverbänden führen, wie Sie dies in Ihrer Anfragebegründung tun. Welche konkreten Maßnahmen im Fall des Abwasserverbandes Liebochtal gesetzt werden und bereits wurden, wird Gegenstand der Beratungen im Kontroll-Ausschuß sein.

Zu Ihren Ausführungen über die Bindungswirkung von Verpflichtungsbereichen nach dem Steiermärkischen Kanalgesetz 1988 in Wasserrechtsverfahren hat das Verwaltungsgerichtshofurteil vom 28. Juli 1993 zwar auf die Bedarfsfrage im Wasserrechtsverfahren einen zweifelsohne lockernen Einfluß, doch bedeutet dies nicht, daß dadurch die im Paragraphen 4 des Kanalgesetzes 1988 festgelegte Anschlußverpflichtung durchbrochen wird.

Der Paragraph 4 bestimmt, daß in Gemeinden, in denen öffentliche Kanalanlagen betrieben oder errichtet werden, die Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet sind, die Schmutz- und Regenwässer ihrer bestehenden oder künftig zu errichtenden Bauwerke auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten, sofern die kürzeste Entfernung eines Bauwerkes von dem für den Anschluß in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 100 Meter beträgt. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Bauwerke desselben Grundstückseigentümers, die mit dem anschlusspflichtigen Bauwerk in unmittelbarer baulicher Verbindung stehen oder eng benachbart sind und wenn Schmutz- und Regenwässer anfallen (Hof- und sonstige Nebengebäude). Befinden sich die Grundstücke im Bauland (Paragraph 23 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 127, in der gültigen Fassung) und wird ein zusammenhängender Baulandbereich durch einen Kanalstrang erschlossen, so entsteht die Anschlußpflicht unabhängig vom Abstand zum Kanalstrang. In diesem Fall hat jedoch der Anschlußverpflichtete die Kosten für die Hauskanal-

anlage, Instandhaltung und Reinigung (Paragraph 7 Absatz 1) nur für eine Anschlußlänge von höchstens 100 Meter zu tragen.

Ich bringe in Erinnerung, daß das Kanalgesetz 1988 mit seinem 100-Meter-Anschlußverpflichtungsbereich vom damaligen Landtag einstimmig als bedeutender Fortschritt in der Abwasserpolitik gesehen wurde, und halte daher jede Aktivität, auch von Abgeordneten dieses Hauses, rechtsgültig verordnete Verpflichtungsbereiche zu unterlaufen, als nicht idealen Dienst an dieser gesamten Sache der Abwasserentsorgungsverpflichtung.

Als Abgeordneter dieses Hauses haben Sie jedoch die Möglichkeit, an einer Änderung der Bestimmungen des Kanalgesetzes mitzuwirken. Ich werde voraussichtlich im Herbst einen entsprechenden Entwurf über ein neues Steiermärkisches Abwasserwirtschaftsgesetz zur Begutachtung aussenden, bei der wir Korrekturen oder neue Vorgaben nach Maßgabe der Mehrheit dieses Landtages beschließen können.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß wir gerade in der Steiermärk Innovationen in der Abwasserwirtschaft positiv gegenüberstehen, daß wir aber zum größten Teil an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers gebunden sind. Dies gilt sowohl für die Errichtung der bereits zitierten Abwasserverbände als auch die Frage zentral oder dezentral. In Ausführung des Wasserrechtsgesetzes erging beispielsweise die allgemeine Abwasseremissionsverordnung, die in ihrem Paragraphen 3 folgendes ausführt:

Und ich zitiere diesen Paragraph 3 Absatz 1 des Wasserrechtsgesetzes:

„In zusammenhängenden Siedlungsgebieten sollen die Abwässer grundsätzlich in Kanalisationsanlagen gesammelt und in zentralen Kläranlagen gereinigt werden. Auf zukünftige Entwicklungen soll dabei Bedacht genommen werden. Bei der Behandlung der Abwässer soll die biologische Reinigung mit Kohlenstoffentfernung und Nitrifikation sowie die Abhängigkeit von der Größenordnung der Reinigungsanlage mit Stickstoff- und Phosphorentfernung angewandt werden.“

Ich habe aus dem Gesetz zitiert.

Wir müssen daher unsere hoffentlich gemeinsamen Bemühungen auf dezentrale Lösungen außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsgebiete konzentrieren, wozu ich Sie, und wir wissen, daß das unser gemeinsames Anliegen ist, dazu herzlich einlade!

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter, bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat!

Ich stelle außer Zweifel, daß nur die Ballungszentren richtig beantwortet sind. Ich glaube aber, daß gerade in der Streusiedlung es notwendig ist, daß man hier ein bißchen anders denkt. Der Verwaltungsgerichtshof hat hier gesagt, daß das öffentliche Interesse ja das Ziel, die Reinhaltung der Gewässer ist, und das kann man mit beiden, also in dem Fall Kanal- plus Einzelklär-anlage, erreichen. Das heißt, es wird immer wieder durch die Wasserrechtsreferenten eine mögliche

Einzelkläranlage in diesen Streubereichen mehr oder minder verhindert, weil es heißt, dort kommt einmal ein Kanal und es weiß keiner, wann. Und jetzt ist die Frage, ob man hier die Referenten nicht davon informieren kann, daß das möglich ist, daß man diese Einzelkläranlagen vorziehen kann in diesen Bereichen.

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl: Wir haben eigentlich die Diskussion, wo beginnt die Streusiedlung und wo sind verbaute Gebiete oder Zukunftsbaugebiete. Im ganz konkreten Fall, ich kenne den persönlich, geht ja ein solcher Abwasserstrang unmittelbar an der Hausmauer vorbei. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Er hat keine Chance gehabt vorher!“) Es ist dort eine gemeinsame Abwasserentsorgung im Raum Pöllauer Tal mit fünf Anlagen, also keine zentrale Anlage, sondern je nach Gegebenheit auch Kleinentorgungsanlagen. Es wird natürlich eine Diskussion geben, wie wir uns bei jenen Betrieben verhalten, die diese Wassermengen zur eigenen Versorgung und zur eigenen Verwendung brauchen. Das wird eine Frage der Diskussion um das Abwassergesetz sein. Nur derzeit habe ich keine gesetzliche Grundlage, dort diese Ausnahmen durchzuführen, wenn nicht der Verband aus Beispielfolgerungen bereit ist, diesen Rahmen aufzumachen. Das ist das derzeitige Faktum.

Wir wissen ja alle ganz genau, daß wir in verschiedenen Regionen durch vorhandene Abwasserentsorgungskapazitäten auch Entwicklungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen, im fremdenverkehrsmäßigen, im gewerblichen und im Wohnbaubereich im Grunde als wesentliche Entwicklungsvoraussetzung sehen.

Das heißt, den Ist-Stand zu entsorgen ist sicherlich nicht die alleinige Zielsetzung in der Abwasserwirtschaft, sondern soll die Entsorgung im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes geplant werden, und da kooperieren wir auch mit der Raumordnung, wo wir diese Gesamtbetrachtung bestens erkennen.

Präsident: Anfrage Nr. 284 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Artikel III der Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft bringt den Willen der Länder klar zum Ausdruck, daß die Käfighaltung von Hühnern in rund 15 Jahren verboten sein soll.

Das Land Steiermark gibt in dieser Vereinbarung die Zusage, Probebetriebe ausfindig zu machen, die bereit sind, von der Käfighaltung auf die Volierenhaltung umzusteigen und diese Betriebe entsprechend zu fördern. Ein konkreter Käfighaltungsbetrieb, für den sich ein derartiger Umstieg im höchsten Maße anbieten würde, befindet sich in Schlag bei Thalberg. Viele Anrainer/innen beschwerten sich bis hin zum Nachweis gesundheitlicher Schäden durch Ammoniakemissionen, und die Beeinträchtigung der

Entwicklung eines Gastgewerbebetriebes (der auch Fremdenzimmer anbietet) sprechen für die Umstellung dieses Käfighaltungsbetriebes.

Auf Grund der skizzierten Problematik erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Was haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bisher unternommen, um der Bestimmung des Artikels III der zitierten Ländervereinbarung sachlich Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl: Die Anfrage des Kollegen Siegfried Herrmann, betreffend Artikel III der Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft, möchte ich wie folgt beantworten:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wurde vom Steiermärkischen Landtag am 16. November 1993 genehmigt. Leider ist die genannte Vereinbarung noch nicht in Kraft getreten, da der Beschluß im Salzburger Landtag noch aussteht. Ich darf noch hinzufügen, daß diese Vereinbarung im zuständigen Ausschuß des Salzburger Landtages mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ und der Bürgerliste abgelehnt wurde. Dies, obwohl die Vereinbarung von dem für diesen Bereich allgemein anerkannten Experten, Univ.-Doz. Dr. Bartussek, als Schritt zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung bezeichnet wurde.

Da jedoch der Steiermärkische Landtag die Vereinbarung bereits genehmigt hat, soll trotz der bisher nicht zustandegekommenen Vereinbarung die Umsetzung im Rahmen einer neuen Steiermärkischen Nutztierhaltungs-Verordnung erfolgen.

Im Hinblick auf den Landtagsantrag, Einl.-Zahl 793/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Minder und Dr. Wabl, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungs-Verordnung, LGBl. Nr. 19/1987, wurde daher Herr Univ.-Doz. Dr. Bartussek seitens der Rechtsabteilung 8 mit der gutachterlichen Erstellung eines Entwurfes für eine neue Nutztierhaltungs-Verordnung beauftragt. Der entsprechende Vorschlag liegt bereits vor, und seine Überarbeitung ist derzeit im Gange.

Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 1993 die Schaffung von Einrichtungen zur Freilandhühnerhaltung durch Umbau bestehender Stallungen oder durch Neubau unterstützt.

Insgesamt wurden an 31 Legehennenhalter Zuschüsse aus Bundesmitteln in der Höhe von 680.000 Schilling ausbezahlt. Die Förderung wurde nur gewährt, wenn das Haltungssystem nach den Richtlinien für den gehobenen Tiergerechtigkeitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung als besonders tierfreundlich einzustufen war oder ein Zertifikat des Vereines „Aktiver Tierschutz Steiermark“, Arbeitskreis Nutztierhaltung, vorgelegt wurde. Bekanntlich muß in der Freilandhaltung je Henne eine frei zugängliche Grünfläche von mindestens 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Derartige tierschutzkontrollierte Marken sind beispielsweise „Toni's Freilandei“ und „KT-Freilandei“.

Der in der Anfrage genannte Legehennenbetrieb, der als allfälliger Musterbetrieb für eine Umstellung auf Freilandhaltung in Frage kommen könnte, wurde über meinen Auftrag bereits von Fachorganen überprüft. Die vorgeschlagenen konkreten bautechnischen Verbesserungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Installierung einer Be- und Entlüftung und der Einbau eines Biofilters, wurden vom Pächter dieses Betriebes aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Kenntnis genommen. Derzeit wird von der zuständigen Rechtsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung überprüft, inwieweit die aufgezeigten Mißstände rechtlich behoben werden könnten.

Um einen Anreiz zur Betriebsumstellung im Sinne des Artikels III der Ländervereinbarung zu schaffen, ist der weitere Ausbau der Förderungsmöglichkeit vorgesehen. Auch wenn die angesprochene Ländervereinbarung nicht rechtswirksam werden sollte, werde ich die Landwirtschaftskammer trotzdem ersuchen, sogenannte Musterbetriebe ausfindig zu machen, die bereit sind, von der Käfighaltung auf Freilandhaltung umzusteigen.

Präsident: Anfrage Nr. 283 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Nahversorgung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Steiermark ist das Bundesland mit den meisten Orten ohne Lebensmittelnahversorgung. Das Sterben der Nahversorger/innen ist unter anderem auf die bedenkliche Errichtung von Einkaufszentren (das heißt Supermärkten) zurückzuführen.

Die Lebensmittelbeschaffung über Einkaufszentren setzt in der Regel die Benützung eines Kraftfahrzeuges – in der Regel eines Pkws – voraus. Demnach sind Menschen ohne eigenes Kraftfahrzeug/eigenen Pkw beim Lebensmitteleinkauf benachteiligt. Andererseits wird durch diese Tatsache eine Motorisierung beziehungsweise ein vermehrtes Verkehrsaufkommen erzwungen. Nicht zuletzt sind ältere und behinderte Menschen durch diese Tatsache zusätzlich benachteiligt.

Dieses Nahversorgungsdefizit könnte zumindest teilweise von (direktvermarktenden) Bauern und Bäuerinnen behoben werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche Maßnahmen zum Erhalten beziehungsweise zur Verbesserung der Nahversorgung schlagen Sie vor?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend die Maßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Nahversorgung, beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zur Fragestellung anzumerken, daß es sich bei der Nahversorgung in erster Linie um eine Angelegenheit handelt, die über die Raumordnung zu lösen ist. Die Landwirtschaft kann jedoch unterstützend bei der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgung mitwirken und eine wesentliche Hilfestellung leisten.

Die bäuerliche Direktvermarktung hat in der Steiermark eine lange Tradition und weist im Angebot, in der Vielfalt der Aktivitäten und vor allem in der Zahl der Direktvermarkter eine steigende Tendenz auf. Derzeit befassen sich mehr – und man kann es fast nicht glauben – als 10.000 bäuerliche Betriebe mit der Direktvermarktung und bestehen über 90 Bauernmärkte und mehr als 50 Hofläden.

Die wichtigsten Vermarktungswege bei der bäuerlichen Direktvermarktung sind: Der Ab-Hof-Verkauf als die häufigste Form; die traditionellen Bauernmärkte, die neben der für den Konsumenten vorteilhaften Produktvielfalt vielfach auch eine Belebung der Orte bringen; der Verkauf im Umherziehen, wo die Konsumenten aufgesucht werden; sowie neuerdings der Verkauf in Hofläden und Bauernläden, die auf Grund der Möglichkeit, Produkte von anderen Bauern mitverkaufen zu können, dem Kunden meist eine große Produktvielfalt bieten.

Einen weiteren wichtigen, aber im Sinne der Fragestellung weniger bedeutenden Vermarktungsweg stellt der Verkauf in den derzeit rund 900 Buschenschankbetrieben dar.

Die Palette der über die bäuerlichen Direktvermarktung angebotenen Produkte umfaßt Fleisch, Gemüse, Milch, Obst und Produkte daraus, ebenso wie Honig, Eier, Brot und Backwaren.

Wesentlich ist, daß je nach Art des Vermarktungsweges und des Produktes eine Reihe von verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Es müssen aber auch entsprechende persönliche, fachliche, organisatorische und räumliche Voraussetzungen gegeben sein.

Wichtige Maßnahmen für die bäuerliche Direktvermarktung stellen daher die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung dar. Diese Aufgaben werden derzeit vom landwirtschaftlichen Schulwesen und von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sowie von der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Selbstvermarkter in der Steiermark wahrgenommen, wobei vor allem auch die Aktivitäten des biologischen Landbaues eine besondere Rolle spielen.

Ebenso bedeutend sind auch die finanziellen Maßnahmen für die Unterstützung der Direktvermarktung:

Seit Jahren werden aus Bundes- und Landesmitteln bereits Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und Zuschüsse zu Investitionen für die Errichtung von Räumlichkeiten für die Direktvermarktung und für deren Ausstattung mit technischen und maschinellen Einrichtungen gewährt. Es werden aber auch Innovationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Verarbeitung, der Markterschließung und der Vermarktung unterstützt, wobei in diesem Bereich insbesondere in den Aufbauphasen auch Personalkosten gefördert werden.

Aus diesen Darstellungen geht hervor, daß bereits umfangreiche Maßnahmen für die Unterstützung der Direktvermarkter und – somit im Sinne der Anfrage – für die Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgung durch bäuerliche Betriebe geleistet werden. Zukünftige Aufgabe wird es sein, dieses Förderungsinstrumentarium an die zweifellos gegebenen Möglichkeiten unter EU-Förderbedingungen anzupassen, um deren Chancen vor allem auch zu nützen.

Präsident: Anfrage Nr. 307 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Verwaltungsaufwand bei landwirtschaftlichen Förderungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der Beitritt zur Europäischen Union bedeutet für die Agrarpolitik eine völlige Neugestaltung des Förderungssystems. In der intensiven Bewertung des positiven Ergebnisses bei der EU-Volksabstimmung hat die Landwirtschaftskammer eine Vielzahl von Förderungen vorgestellt. Der Umfang, die Art, die Unterschiedlichkeit, die Administration, die Vergabe und die Kontrolle der landwirtschaftlichen Förderungen werden einerseits einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, andererseits eine genaue Kompetenzaufteilung erfordern.

Wer, sehr geehrter Herr Landesrat, hat zu welchen Teilen den wie großen Verwaltungsaufwand im landwirtschaftlichen Förderungsbereich zu bezahlen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl: Meine Damen und Herren, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt, betreffend die Bezahlung des Verwaltungsaufwandes im landwirtschaftlichen Förderungsbereich, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der überwältigenden Zustimmung bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs am 12. Juni 1994 – bekanntlich haben sich in Österreich 66,4 Prozent und in der Steiermark 68,7 Prozent für einen EU-Beitritt ausgesprochen – ist zur Vorbereitung der Übernahme der EU-Agrar- und Strukturpolitik ein intensives Vorbereitungsprogramm zu erfüllen, das im wesentlichen folgende Bereiche anspricht:

Einkommenswirksame Maßnahmen auf Dauer, das sind die gemeinsamen agrarpolitischen EU-Prämien für Kulturpflanzen und den Tierbereich, das sind die Direktzahlungen für umweltgerechte Landwirtschaft nach 2078 und die Ausgleichszahlungen in den benachteiligten Gebieten.

Die Strukturmaßnahmen auf Dauer sind die einzelbetriebliche Investitionsförderung, es ist das die neu einzuführende und verstärkte Junglandwirteförderung, die Förderung sonstiger Begleitmaßnahmen wie Buchhaltung, Betriebshilfe, Beratung, und im weiteren sind die Strukturmaßnahmen auf Dauer Erzeugergemeinschaften sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsprojekte.

Für die regionalen Förderungsmaßnahmen für ländliche Räume ist die Festlegung der Gebietskulisse und Ausarbeitung des Förderungsprogramms für das Ziel-5b-Gebiet und in weiterer Folge die Erarbeitung von Projekten für die Einrichtung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen. Was die Übergangsmaßnahmen betrifft, dort sind Maßnahmen notwendig für die degressive Ausgleichszahlung, für die einmalige Lagerabwertung und befristete Investitionsschwerpunkte für den Schweine- und Geflügelbereich.

Ein wesentlicher Bereich wird vor allem auf dauernde Wirkung den Kostenentlastungsprogrammen zukommen. Unter diesen Kostenentlastungsprogrammen sind vor allem die Landeskontrollverbände der Zuchtverbände und die Zuchtverbände, die Hagelversicherungsförderung, wo derzeit ein Initiativantrag im Parlament gestellt wird, die Qualitätssicherung für Landwirtschaft sowie Aufzuchtprämien für Zuchtrinder.

Auf Grund des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1993 steht fest, daß die Beratung von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark durchzuführen ist und daß die daraus erwachsenen Aufwendungen vom Land zu tragen sind. Die Höhe der Zuschüsse wird im Rahmen der Budgetverhandlungen für den Landesvoranschlag 1995 abzuklären sein.

Bezüglich des Aufwandes für die Förderungsabwicklung ist folgendes festzuhalten: Erstens: Seitens der EU ist für den Bereich der gemeinsamen agrarpolitischen Tier- und Flächenprämien nach den EU-Regeln sowie für die Ausgleichszahlungen in den benachteiligten Gebieten ein „integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS)“ auf nationaler Ebene einzurichten. Derzeit finden dazu Gespräche zwischen dem Bund, Agrarmarkt Austria sowie der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs statt.

Hinsichtlich der Direktzahlungen im Rahmen des Umweltprogramms ist die Abwicklung durch Koppelung mit den obigen Prämien und Ausgleichszahlungen vorgesehen.

Zweitens: Die Investitionsförderung und auch die regionalen Förderungsmaßnahmen sollen über die bestehenden Förderstrukturen des Bundes, der Länder und der Landwirtschaftskammer abgewickelt werden.

Drittens: Die Abwicklung der degressiven Ausgleichszahlungen ist als Zuschlag zu den GAP-Prämien im Rahmen von INVEKOS vorgesehen. Für die einmalige Lagerabwertung sind je nach Produktgruppe unterschiedliche Abwicklungsmodelle in Vorbereitung.

Eine endgültige Aussage kann derzeit noch nicht getroffen werden, die konkrete Beantwortung der Anfrage wird daher leider erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte sehr!

Abg. Ing. Peinhaupt: Danke für die Beantwortung der Frage. Ich darf Sie aber fragen, ob die Agrarmarkt Austria die Absicht hat, weite Bereiche des gemeinsamen Förderungsbereiches durchzuführen.

Landesrat Pörtl: Soweit meine Informationen vorliegen, wird die AMA (in der Abkürzung) die EU-Förderung durchführen, das ist die derzeitige Regelung, weil vor allem abzuklären war in welchem Status, weil eine bescheidmäßige Kompetenz vorhanden sein muß, das liegt aber noch im Verhandlungsstand. Das ist der derzeitige Stand der Abwicklung. Ich kann ganz offen sagen, wir als Ländervertreter haben uns natürlich vehement gewehrt, als direkte Leistungsträger solcher Prämien auch eine Mitwirkung und Mitgestaltung in diesem Zusammenhang zu erhalten. Das ist selbstverständlich so quasi nach dem Motto „wer zahlt, redet mit“. Und diese Position haben wir eingenommen.

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.12 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Ehre, neue Gäste begrüßen zu können.

Es sind bei uns Direktor Bürgermeister Schmied mit Schülern der Volksschule Feistritz und Gästen aus Südafrika. Ich begrüße alle sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall).

Anfrage Nr. 285 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Grundwasserentnahme.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In den letzten Monaten wurden im Bezirk Radkersburg eine Reihe privater Brunnen wasserrechtlich genehmigt. Dies, obwohl nach wie vor große qualitative (zum Beispiel Nitrat, Atrazin) sowie auch quantitative (zum Beispiel Sinken des Grundwasserspiegels) Probleme bestehen. Ich möchte auf das Zitat aus dem Umweltschutzbericht 1993 des Landes Steiermark verweisen, in dem folgendes zu lesen ist:

„Die in den letzten Jahren im unteren Murtal durchgeführten Grundwasseruntersuchungen zeigten kaum wesentliche Verbesserungen der Grundwasserqualität.“

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sehr geehrter Herr Landesrat, teilen Sie meine Ansicht, daß zunächst die qualitativen und quantitativen Wasserprobleme im Bezirk Radkersburg zu lösen sind, bevor weitere Rechte zur Grundwasserentnahme vergeben werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch, betreffend die wasserrechtliche Genehmigung von privaten Brunnen im Bezirk Radkersburg, beantworte ich wie folgt:

Wie bekannt ist, gibt es besonders in den südlichen Bereichen unseres Bundeslandes jedes Jahr in den Sommermonaten große Probleme, weil im Gegensatz zu den nördlichen Bereichen hier wesentlich weniger Niederschläge auftreten.

Wenn ein Antrag auf Erteilung eines Wasserrechtes, wie beispielsweise für den Bau eines Brunnens für Beregnungszwecke, eingebracht wird, so ist die Wasserrechtsbehörde nach Maßgabe der einzuholenden fachlichen Beurteilungen verpflichtet, darüber unverzüglich, jedoch längstens binnen sechs Monaten, zu entscheiden. Die erteilten wasserrechtlichen Bewilligungen entspringen einem dringenden Bedürfnis der im Grenzland tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und wurden erst nach sorgfältiger Prüfung, unter Vorschreibung einer Reihe von Auflagen erteilt, die insbesondere ein Absinken des Grundwasserspiegels unter einen fachlich nicht mehr vertretbaren Mindeststand verhindern.

Die von der Wasserrechtsbehörde erteilten Bewilligungen stützen sich auf eine von der Fachabteilung IIIa in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Bewässerung Südost – Bereich Grundwasser, Nutzungskonflikt und Bewirtschaftungskonzept“, erstellt von Dipl.-Ing. Kaiser und Dipl.-Ing. Heidinger im September 1993.

Anlaß dieser Studie war die Trockenperiode im Sommer 1992. Sie hat zum Ziel, die Möglichkeiten von Grundwasserentnahmen zwecks Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen entsprechend den Grundwasserverhältnissen darzustellen, um etwaige Übernutzungen zu vermeiden. Diese Studie sieht einen wesentlichen Aspekt darin, den aufkeimenden beziehungsweise teilweise vorhandenen Konflikt zwischen Trinkwassergewinnung und landwirtschaftlich genutzter oder landwirtschaftlichen Nutzinteressen zu lösen beziehungsweise zu entschärfen. Die Studie soll Grundlagen bieten, daß die Wassersituation im unteren Murtal zum Vorteil der Allgemeinheit in vernünftiger Weise zwischen den Bereichen Trinkwasser, Landwirtschaft und Ökologie aufgeteilt wird und daß die Untersuchungen zum weiteren Verständnis der natürlichen Prozesse beitragen.

An kurzfristigen Maßnahmen sieht diese Studie folgendes vor: Errichtung von zwei Murpegeln zur Beobachtung und Erfassung des Murwasserstandes; Auswahl eines repräsentativen Meßstellennetzes zur Erfassung der Monats- und Jahresmeßwerte des Grundwasserkörpers; verstärkte Wasserentnahme für Bewässerung aus Naßbaggerung; ständige Bilanzierung der Wasserentnahmen; von seiten der Landwirtschaft sollen Vorschläge über die an den Bodenstandort optimal angepaßte Fruchtfolge ausgearbeitet werden. Ein Überleben vieler Betriebe wird

nur durch entsprechende Spezialisierung gerade in diesem Raum möglich sein; Bewässerungsbrunnen sollen in Zukunft auf zehn Jahre befristet sein, bei Entnahme von zirka 100 bis 110 Millimeter im Nutzungsbereich von Trinkwasserbrunnen sollen weitere Wasserentnahmen nicht genehmigt werden.

An langfristigen Maßnahmen sieht die Studie folgendes vor: Grundwasserbewirtschaftungsmodelle sollen erstellt werden; eine Optimierungs- und Steuerungsmodellvariante für das gesamte Grundwassergebiet; Quantifizierung der Zusammenhänge zwischen Grundwasser und Mur, Grundwasser und Mühlgänge, Grundwasser und Schottergruben.

Der landwirtschaftliche Bewässerungsbedarf wurde von Zivilingenieur Heidinger bearbeitet. Um in niederschlagsarmen Jahren größere Ertragseinbußen beziehungsweise Ernteauffälle hintanzuhalten, wurden für die Landwirtschaft verschiedene Bewässerungstechniken entwickelt. So werden fehlende Niederschlagsmengen durch künstliche Beregnung ausgeglichen. Diese künstliche Bewässerung darf aber nur den fehlenden Niederschlag ersetzen und soll nicht zur Ertragssteigerung beitragen.

Um die Grundwasserqualität im unteren Murtal zu verbessern, wurden drei Schongebiete erlassen, deren Wirkung sich erst nach Jahren zeigt. Außerdem arbeitet mein Ressort an der Erlassung von Sanierungsgebieten zusätzlich zu den derzeitigen Schongebietsmaßnahmen.

Präsident: Bitte die Zusatzfrage zu stellen!

Abg. Günther Prutsch: Herr Landesrat, ich danke für die Anfragebeantwortung. Sie haben meiner Meinung nach richtigerweise von einem aufkeimenden Konflikt gesprochen. Dieses Konfliktpotential sollte man nicht verachten. Faktum ist auch, daß es eine große Sorge in der Bevölkerung in dieser Frage gibt, zumal gewisse Kontrollmechanismen nach wie vor ungeklärt sind.

Meine Frage lautet, ab wann werden diese Maßnahmen greifen beziehungsweise ab wann wird überhaupt mit diesen Maßnahmen begonnen?

Landesrat Pöttl: Wir haben bereits auf Grund dieser Studie von den Abteilungen her die schrittweisen Umsetzungen dieser Maßnahmen in Sicht. Ich möchte voraussetzen, daß bereits die Murkommission die Genehmigung des Murkanals auf der Tagesordnung hat, was eine wesentliche Voraussetzung darstellt, weil derzeit durch die Eintiefung der Mur der Abfluß des Grundwassers in die Mur sehr groß ist. Es ist doch logisch, daß eine solche Veränderung des Bachbettes oder des Flußbettes der Mur eine wesentliche Grundvoraussetzung ist, damit uns das Wasser nicht wegrinnt. Das ist der erste Punkt, wo die Schritte bereits gesetzt sind. Die Kontrollmaßnahmen sind bereits im Gange.

Präsident: Anfrage Nr. 286 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pöttl, betreffend Intensivtierhaltung von Hühnern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

In Poppendorf im Bezirk Feldbach sind die Probleme mit der Intensivhaltung von Hühnern äußerst virulent geworden. Es besteht die Gefahr, daß die ohnehin schon kaum erträgliche Geruchsbelastung der Bevölkerung durch eine Verlegung der Lagerstätte für Hühnermist ins Freiland noch weiter zunehmen wird.

Anrainer und Anrainerinnen befürchten Gesundheitsschäden durch Ammoniak und andere Gase.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Wie gedenken Sie die schädlichen Emissionen, die von der Intensivtierhaltung von Hühnern ausgehen, einer adäquaten Problemlösung zuzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöttl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich, betreffend die Geruchsbelastung durch Hühnermistlagerstätten, beantworte ich wie folgt:

Die umweltrelevanten gesetzlichen Grundlagen für Großstallungen sind zum Teil im Wasserrechtsgesetz und zum überwiegenden Teil in der Steiermärkischen Bauordnung und im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz enthalten. Die Möglichkeit einer Emissionsbegrenzung aus Anlaß der Anlagenbewilligung im gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren hat sich auf Grund der dazu ergangenen Spruchpraxis der obersten Behörden des Bundes als nicht möglich erwiesen, da derartige landwirtschaftliche Anlagen nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Es verbleiben daher nur das vorhin erwähnte Wasserrechtsgesetz, die Bauordnung und das Raumordnungsgesetz. Das Wasserrechtsgesetz hat klare Vorgaben hinsichtlich möglicher Gewässerbeeinträchtigungen, ausgeführt in Dunggroßvieheinheiten und in Stickstoffmengen je Hektar, geschaffen. Das gleiche gilt für allfällige Abwassereinleitungen, wofür konkrete Emissionsgrenzwerte vorliegen. Wie daraus entnommen werden kann, liegt der Schwerpunkt des Wasserrechtsgesetzes in der Gewässerreinigung, und nicht in der Vermeidung von Geruchsbelästigungen. Die Regelung von Beschränkungen auf dem Geruchssektor kann daher nur im Baubewilligungsverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumordnungskategorie erfolgen.

Ergänzend kann darauf hingewiesen werden, daß auf Grund des am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes vor Durchführung der Baubewilligungsverfahren eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für Intensivtierhaltung vorgesehen ist, welche die bisherige unbefriedigende Rechtslage im Interesse des Nachbarnschutzes verbessert.

Diese Verbesserungsmöglichkeit ist allerdings nur für Betriebe mit Intensivtierhaltungen ab folgender Größenordnung vorgesehen:

Das sind 42.000 Legehennenplätze, 84.000 Jung- hennenplätze, 84.000 Mastgeflügelplätze, 1400 Mast- schweineplätze und 500 Sauenplätze.

Wird diese Größenordnung nur zur Hälfte erreicht, so ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren, das man landläufig als kleines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren bezeichnen kann, möglich.

Als Hilfestellung für die Vollziehung im Bauverfahren und Raumordnungsverfahren könnte eine fachliche Richtlinie dienen. Bereits Anfang der achtziger Jahre hat eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Beirates für Umwelthygiene beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erste Schritte zur Erarbeitung einer bundesweiten Richtlinie gesetzt. Nach langjähriger Unterbrechung wurden diese Ansätze erneut vom Institut für medizinische Physik an der Veterinärmedizinischen Universität Wien aufgegriffen und die Arbeitsgruppe „Emissionschutz – Nutztierhaltung“ installiert. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben unter anderem auch mit Unterstützung des steirischen Landeshygienikers kompetente Fachleute in intensiver Arbeit einen Entwurf für eine „Richtlinie für den Schutz von Immissionen aus Nutztierhaltung in Stallungen“ erarbeitet, welche als bundesweite Richtlinie für die Beurteilung von Emissionen aus der Nutztierhaltung im Nachbarschaftsbereich dienen könnte. Diese Richtlinie ist nun so weit gediehen, daß die Aussendung zur Begutachtung seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in nächster Zeit vorgenommen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte darum!

Abg. Schleich: Sehr geehrter Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Aber im Text hier, wo es vor allem für eine Verlagerung der Lagerstätte für Hühnermist geht in einen anderen Ort, ein paar Kilometer entfernt – wie können Sie als zuständiger Landesrat das überhaupt befürworten, daß man den Gestank vom Bauernhof direkt wegbringt, in einen anderen Ortsteil verlagert und damit auch einen Mißmut erzeugt? Wie ist Ihre Meinung dazu?

Landesrat Pörtl: Ich möchte gleich direkt, mit Voraussetzung der Genehmigung des Präsidenten, folgendes antworten:

Wir wissen also, daß gerade auch im Zusammenhang mit dieser Problematik die Frage in der Kompostwirtschaft in Verbindung zu sehen ist. Wir haben also vor allem gerade in dem Zusammenhang mit einer fachlichen Materie zu tun. Es ist also selbstverständlich konkret zu überlegen, welche emissionseindämmenden Maßnahmen bei solchen Lagerstätten möglich sind. Wir haben nur die wasserrechtliche Genehmigung derzeit. Aber was Emissionsauswirkung betrifft, haben wir uns bereits beschäftigt mit einer Abdeckphase, um eben diese Lagerung ohne Luftzutritt möglich zu machen. Das ist praktisch die im Grunde derzeit einzige Möglichkeit, und in diesem Sinne gibt es derzeit auch Versuche, mit Fließabdeckungen solche Luftemissionen einzuschränken.

Abg. Schleich: Die Frage war: Sind Sie persönlich dafür, daß die Lagerstätte direkt vom Wirtschaftshof um einige Kilometer verlegt wird, damit es woanders stinkt?

Landesrat Pörtl: Darf ich noch einmal antworten: Es ist also sehr klar, daß die direkte Ausbringungsmöglichkeit vom anfallenden Mist unmittelbar auf die Felder und Wiesen nicht immer gegeben ist. Das ist im Winter ganz dasselbe wie zum Teil im Sommer. Ich kann nicht in eineinhalb Meter hohe Kulturen mit einem Hühnermist hineinfahren. Das ist teilweise im Güllebereich möglich, aber auch nur beschränkt. Daher ist also ohne Lagerung eine Bewirtschaftung von Hühnermist oder auch anderem Mist anders nicht möglich. (11.27 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage und Zwischenruf, nochmals Zusatzfrage und endgültige Antwort sind an sich ungewöhnlich, aber erledigt.

Anfrage Nr. 287 des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Volksbefragungen im Bereich der ennsnahen Trasse.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Am 9. Juli 1993 fand eine außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Bundesstraße B 146, ennsnahe Trasse, statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde unter anderem mehrheitlich der Beschluß gefaßt, Volksbefragungen in den von der Trassenführung betroffenen Gemeinden durchzuführen.

Mittlerweile fanden in den Gemeinden Stainach und Liezen diesbezügliche Volksbefragungen nach dem Steiermärkischen Volksrechtesgesetz statt. In der Gemeinde Wörschach wurde eine Befragung außerhalb der Regelungen des Volksrechtesgesetzes durchgeführt. Alle drei Befragungen ergaben eine überwältigende Mehrheit für die Errichtung der ennsnahen Trasse.

Weitere Volksbefragungen wurden nicht durchgeführt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:

Was steht der Durchführung von Volksbefragungen in den restlichen Gemeinden, betreffend die Errichtung der ennsnahen Trasse, entgegen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.28 Uhr): Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker auf folgende Weise:

Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 374 vom 9. Juli 1993 ist von der Präsidialkanzlei des Landtages der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion zur weiteren Veranlassung übermittelt worden.

Die meinem Ressort zukommenden Kompetenzen bei Volksbefragungen – wie Sie wissen – betreffen auf Grund der Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 nur landes- und bezirksweite Volksbefragungen.

Die Durchführung von Volksbefragungen in Gemeinden fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Gemäß Paragraph 159 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes kann daher eine Volksbefragung nur der Gemeinderat mittels Verordnung beschließen.

Eine Anordnung von Volksbefragungen in Gemeinden durch die Landesregierung wäre auch auf Grund der verfassungsrechtlich normierten Gemeindeautonomie rechtlich unzulässig.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gewünscht. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Flecker: Herr Landeshauptmann, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie eine Rechtsmeinung jetzt vertreten, die Sie vor einem Jahr etwa auch schon vertreten hätten können.

Meine Frage an Sie ist dahin gehend: Sind Sie bereit, im Namen Ihrer Kompetenz als Gemeindeaufsichtsbehörde für die Ihnen unterstehenden Gemeinden daraufhin zu wirken, daß die Gemeinden bereit sind, diese Volksbefragungen durchzuführen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Kollege Flecker, ich habe schon im Vorjahr auf eine diesbezügliche Frage diese Rechtsauskunft erteilt. Ich habe aber ebenso die Herren Bürgermeister zu mir geladen – im Juni vorigen Jahres – und nach einem Gutachten des Prof. Wielinger, das ich eingeholt habe, ihnen die Möglichkeiten vorgestellt, die eine Volksbefragung in sich schließen. Diese Möglichkeiten gelten heute genauso. Ich persönlich bin nur der Meinung, daß eine neuerliche Volksbefragung, die ja die Gemeinden beschließen müßten, entsprechend auch ihrer autonomen Entscheidung, erst dann wirklich sinnvoll wäre, wenn die rechtlichen Fragen endgültig abgeklärt sind.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann!

Anfrage Nr. 308 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Verwaltungsinnovation.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Landtag hat im Zuge des Berichtes des Rationalisierungs-Ausschusses am 1. März 1994 Vorschläge zur Verwaltungsinnovation beschlossen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, uns darüber Auskunft geben, wie der Stand der Umsetzung der Vorschläge für eine Verwaltungsinnovation ist und wie weiter vorgegangen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl wie folgt:

Erstens: Die Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages hat diesen Beschluß, von dem Sie reden, der Landesamtsdirektion übermittelt.

Diese hat die jeweils zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angewiesen, den nach der Geschäftsverteilung des Steiermärkischen Landesregierung zuständigen politischen Referenten über die vom Steiermärkischen Landtag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation zu informieren.

Darüber hinaus wurde die Abteilung ersucht, die erforderlichen Veranlassungen zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu treffen und in regelmäßigen Abständen direkt der Landesregierung über den Stand und den Fortschritt der Arbeit zu berichten.

Diesen Berichten sind jeweils Regierungsvorlagen anzuschließen, so daß der Steiermärkische Landtag über die Verwaltungsinnovationsmaßnahme informiert werden kann.

Diese Vorgangsweise entspricht auch inhaltlich dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. November 1992, der nämlich vorsieht, ich zitiere wörtlich, daß „jeder nach der Geschäftsverteilung zuständige politische Referent der Steiermärkischen Landesregierung über den Stand und den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten hat“. Zitatende.

Zweitens: Bekanntlich hat ein über meinen Antrag von der Landesregierung bereits am 2. Dezember 1991 geschaffener Koordinations-Ausschuß zunächst zehn und später zwölf Projektgruppen geschaffen, die eine Innovation der Steiermärkischen Landesverwaltung vorzubereiten und zum Teil auch bereits umzusetzen haben.

Sie geben mir heute aber auch Gelegenheit, im Plenum des Landtages eine kurze Darstellung zu geben. Ich gehe dabei auf die Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation, die seit den Sitzungen des Rationalisierungs-Ausschusses getroffen wurden, mit der gebotenen Kürze und auch beispielhaft ein.

Ich möchte dabei vorausschicken, daß sehr viele Vorschläge des Rationalisierungs-Ausschusses bereits in dem 1350 Seiten umfassenden Kompendium der zwölf Projektgruppen, die die Steiermärkische Landesregierung eben über meinen Antrag 1991 beschlossen hat, angeführt sind, und dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele geben. Etwa erstens zum Dezentralisierungsmodell:

Es wurde Anfang 1993 unter der Federführung der Präsidialabteilung ein – österreichweit einzigartiges – Dezentralisierungsmodell für unsere Bezirkshauptmannschaften entwickelt. Sehr vereinfacht gesagt heißt es, daß die Bezirkshauptmannschaften mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bereich des Personal- und des Amtssachaufwandes weitgehend selbständig wirtschaften können. Dieses Pilotprojekt, das, wie gesagt, für die öffentliche Verwaltung ein absolutes Novum darstellt und sowohl bei in- als auch bei ausländischen Gebietskörperschaften großes Interesse hervorruft, bedeutet eine neue Form des Wirtschaftens in der öffentlichen Verwaltung mit mehr Eigenverantwortung und bewährt sich auch in den Pilotfällen.

Das Dezentralisierungsmodell wurde im Jahre 1992 in den Bezirkshauptmannschaften Weiz – also in Ihrer eigenen Heimat – und in Knittelfeld als Pilotprojekt gestartet und mittlerweile auf Grund des großen

Erfolges Anfang des heurigen Jahres auch auf die Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung und Leoben ausgedehnt.

Nach den erfolgreichen Testversuchen gilt es nunmehr, Überlegungen anzustellen, das Modell auch auf andere Dienststellen auszuweiten.

Parallel beziehungsweise ergänzend zum Dezentralisierungsmodell hat bekanntlich der Landesrat Hirschmann eine Reihe von konkreten Maßnahmen, betreffend ein neues Personalmanagementsystem, vorgelegt. Diese Innovationsmaßnahmen sollten dazu dienen, die Landesverwaltung im Interesse der Bürger unseres Landes, aber auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung selbst als dynamischen, hocheffizienten Dienstleistungsbetrieb zu präsentieren.

Ich möchte Ihnen auch noch zur Verfahrens- und Verhandlungskonzentration eine kurze Darlegung geben. Als weitere Innovationsmaßnahme werden seit Beginn dieses Jahres in allen Dienststellen des Landes Verfahren beziehungsweise Verhandlungen grundsätzlich konzentriert durchgeführt. Grund dieser Maßnahmen ist, daß sehr viele Bürger – seien es Antragsteller oder Parteien –, die als Nachbarn in ein Verfahren einbezogen wurden, oftmals feststellen mußten, daß die Rechtssituation völlig unübersichtlich ist. Das liegt auf der Hand. Für ein Projekt sind zumeist mehrere Bewilligungen nach verschiedensten Gesetzesgrundlagen erforderlich. Die notwendigen Verfahren wurden von jeweils anderen Referenten und sogar anderen Behörden durchgeführt.

Im Rahmen der Verfahrens- und Verhandlungskonzentration gilt nunmehr als Maxime, daß sämtliche Verfahren, die sich auf ein und dasselbe Projekt beziehen, grundsätzlich an einem Tag durchzuführen sind. Behörden außerhalb der Landesverwaltung, zum Beispiel Gemeinden oder auch Bergbehörden, werden eingeladen, ihre Verhandlungen gemeinsam mit den Verhandlungen der Landesdienststelle durchzuführen.

Für die Parteien des Verfahrens bedeutet konzentrierte Durchführung von Verfahren, daß sie im Rahmen dieser gemeinsamen Verhandlung an einem Tag umfassend über sämtliche ihnen zustehenden Rechte informiert werden. Die Behörde ihrerseits kann die in den einzelnen Verfahren vorgeschriebenen Auflagen besser aufeinander abstimmen und auch Widersprüche vermeiden. Das zu dieser wichtigen Neuerung.

Und nun zu den Bürger- und Projektsprechtagen:

Als weiteres Bürgerservice, das landesweit auch großen Anklang gefunden hat, werden seit Beginn dieses Jahres vor allem zur Unterstützung der Vorbereitung der Verfahren in allen Bezirkshauptmannschaften einmal monatlich Bürger- und Projektsprechtage durchgeführt.

An diesen Sprechtagen stehen die Rechtsreferenten der Bezirkshauptmannschaft, bau- und auch maschinenbautechnische Sachverständige, Vertreter der Arbeitsinspektorate sowie der Landesstelle der Brandverhütung Bürgern und Projektanten für eine umfassende rechtliche und technische Beratung zur Verfügung. Projektwerbenden, Gewerbetreibenden, aber auch Anrainern wird auf diese Art ermöglicht,

Informationen hinsichtlich betrieblicher Neu- und Umbauten einzuholen beziehungsweise Anfragen hinsichtlich der Auswirkung von geplanten Anlagen zu stellen. Ein wirklich großer Fortschritt auch in der direkten Information der betroffenen Bürger.

Und lassen Sie mich auch zur Aus- und Fortbildung ein Wort sagen, weil das auch ein wichtiger Bestandteil dieser Innovation ist.

Ein wichtiger Bereich ist die Aus- und Weiterbildung unserer eigenen Mitarbeiter. Die Steirische Landesverwaltungsakademie bietet bekanntlich seit Jahren ein umfangreiches und auch fachübergreifendes Seminarprogramm an. Bemüht um eine ständige Aus- und Weiterbildung, sowohl in der fachlichen als auch in der sozialen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, steht etwa das Jahr 1994 unter dem Motto „Jahr der Fachausbildung“. Für das Jahr 1995 ist ein verstärktes Seminarangebot im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der Landesverwaltung derzeit in Ausarbeitung.

Zur Neuregelung des Erlaßwesens. Eine ebenso wichtige Angelegenheit.

Wir haben über meinen Antrag auch das Erlaßwesen neu geregelt. Erlässe, die älter als drei Jahre sind, treten automatisch außer Kraft und müssen im Falle ihrer Weitergeltung neu herausgegeben werden.

Durch diese Radikalkur sollen alle Dienststellen angehalten werden, ihre Anordnungen auf Aktualität, Zweckmäßigkeit und Vollziehbarkeit jeweils zu überprüfen. Diese Maßnahme soll die Beamten von unnötigem Ballast befreien und auch eine Möglichkeit schaffen, im Interesse der Bürger freier agieren zu können.

Zur Frage des Index des Landesrechtes, also der Wiederverlautbarung des Landesrechtes.

Auch die Gesetzesflut – und an der, sagen die Beamten, sind ja bitte vor allem die Legislativen beteiligt, um nicht zu sagen schuld, und geben den Ball sözusagen auch an den Landtag und natürlich an den Nationalrat weiter, und das ist auch wahr, das ist ja nicht zu bestreiten –, also zu dieser Art von Gesetzesflut, die unüberschaubar geworden ist, haben wir hinsichtlich der Erleichterung der Arbeit im Zusammenhang mit der Anwendung und Vollziehung des geltenden Landesrechtes durch den Verfassungsdienst, der ja bekanntlich ein exzellentes Element auch des verfassungsrechtlichen Teiles unserer Arbeit ist, haben wir durch ihn einen Index des Landesrechtes herausgegeben – bereits Anfang 1993 –, der den Beamten und vor allem qualifizierten „Kundschaften“ der Verwaltung, nämlich wie Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Unternehmern und Bürgerinitiativen, das Auffinden von geltenden Landesbestimmungen erleichtern soll. Darüber hinaus laufen seit geraumer Zeit Arbeiten, das gesamte Landesrecht im Volltext auf EDV zu dokumentieren und durch regelmäßige Wiederverlautbarungen zu gewährleisten, daß das gesamte aktuelle Rechtsmaterial des Landes auf etwa zehn Jahresbände des Landesgesetzblattes konzentriert wird. Aber schon das zeigt natürlich, welchen Umfang das hat.

Anfang 1994 ist übrigens der Index auf den letzten Stand gebracht worden.

Und zum Betrieblichen Vorschlagswesen kann ich Ihnen noch berichten, daß die Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsinnovation einmal mehr gezeigt haben, daß unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes auch ein hohes Maß an Innovationsbereitschaft und Ideenreichtum besteht, vor allem, wenn man das auch motiviert und in Anspruch nimmt.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat die Landesregierung Richtlinien auch für das Betriebliche Vorschlagswesen in der steirischen Landesverwaltung beschlossen, wobei umsetzbare Verbesserungsvorschläge mit einer Prämie bis zu 50.000 Schilling entgolten werden. Das ist durchaus sinnvoll und auch rentabel.

Die Prämierung der drei besten im Vorjahr erstellten Vorschläge hat zum Beispiel anlässlich einer offiziellen Präsentation am 8. März dieses Jahres stattgefunden – ich bin der Einladete gewesen. Wie sich dabei zeigte, ist auch diese Maßnahme sehr erfolgreich. So hat zum Beispiel ein Mitarbeiter einen ganz konkreten Vorschlag erstattet, wie eine Autobahnauffahrt sicherer gestaltet werden könnte. Die Straßenverwaltung hat übrigens sofort reagiert, und die Auffahrt wurde bereits geisterfahrersicher gestaltet. Ein ganz aktuelles Problem, das durch den Vorschlag eines Mitarbeiters, zumindest in einem Fall, gelöst werden konnte.

Das ist eine gerafft Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen der Verwaltungsinnovation in meinem Ressort.

Für meinen Aufgabenbereich kann ich auch sagen, daß weitere innovatorische Maßnahmen diskutiert und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden. Aber gerade die Beschlüsse des Rationalisierungsausschusses, die Sie in Ihrer Anfrage ansprechen, sind ja für die gesamte Landesregierung ein wichtiger Impuls.

Und ich erwarte mir daher auch von allen anderen Regierungskollegen, daß sie noch in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Verwaltungsinnovation setzen werden, damit wir unserem gemeinsamen Ziel einer bürgernahen, serviceorientierten und überschaubaren, modernen Verwaltung wieder um ein Stück näherkommen. (11.45 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Nunmehr darf ich noch die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Roseggerhauptschule der Stadt Knittelfeld mit den Hauptschuloberlehrern Eisenschmid und Kargl sehr herzlich bei uns begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 309 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Stadtschnellbahn im Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

In der Budgetsitzung vom 27. November 1992 wurde über meinen Antrag die Landesregierung aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie für eine Stadtschnellbahn im Großraum Graz zu erstellen beziehungsweise in Auftrag zu geben.

Ich darf nun an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage stellen, ob eine entsprechende Studie erstellt wurde beziehungsweise wann und ob mit der Verwirklichung einer Stadtschnellbahn zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.47 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Anfrage Stadtschnellbahn vom Herrn Kollegen Abgeordneten Dr. Ebner ist sehr aktuell, zumal die Ergebnisse dieser Studie gestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurden und auch die Medien heute darüber berichten. Außerdem hat es im Jänner anlässlich einer Fragestunde zum Ende der diesjährigen Herbsttagung auch schon Gelegenheit gegeben, dieses Thema auf Grund einer Anfrage der Frau Abgeordneten Gross darzustellen.

Deshalb die wichtigsten Punkte:

Eine Stadtschnellbahn, die sowohl auf den Eisenbahn- als auch auf den Straßenbahngleisen fährt, wäre in Graz technisch machbar.

Mit den beiden Strecken Lieboch–Graz sowie der Laßnitzhöhe–Graz könnten etwa 47 Prozent der Grazer Einfeldler angesprochen werden, deshalb sollte man bei einer Realisierung auch dort beginnen.

Die Kosten für die Gleisverbindungen sowie die notwendigen Fahrzeuge werden mit einmalig je 500 Millionen Schilling, aber – und ich sage gleich dazu – mit insgesamt einer Milliarde Schilling beziffert. Die jährlichen Betriebskosten werden auf 80 bis 120 Millionen Schilling geschätzt.

Über eine künftige generelle Nahverkehrsfinanzierung sollen nach der Nationalratswahl gemeinsam mit dem Städtebund Regelungen angestrebt werden. Eine Beteiligung des Bundes analog zur Wiener U-Bahn gilt aber als Voraussetzung für eine Verwirklichung unseres Projektes. Weitere Details, die auch die maximale Wagenbreite, minimale Kurvenradien, Anzahl der Steh- und Sitzplätze und ähnliche Fachfragen umfassen, sind auch in dem Kurzbericht zu dieser Studie enthalten, die ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerne zur Verfügung stelle. Ich habe sie gestern bekommen.

Darüber hinaus wiederhole ich das, was mit Vizebürgermeisterin Ruth Feldgrill-Zankel vereinbart wurde:

In die Projektgruppe mit Baufachleuten aus dem Bereich der Landes- und der Straßenverwaltung sollen nun zu weiteren Besprechungen, aber auch zu weiteren Vorstellungen der Planung auch Vertreter der beteiligten Umlandgemeinden eingebunden werden. Diese Gruppe soll dann einerseits erstens eine Kosten-Nutzen-Analyse anstellen und mit dem reinen Ausbau eines S-Bahn- und des Grazer Straßenbahnnetzes vergleichen. Zweitens: Eine Entscheidung über das Projekt sollte innerhalb der nächsten einhalb Jahre fallen. Die Projektierungs- und Bauzeit würde laut der Studie dann sechs bis zehn Jahre beanspruchen.

Wohl eine der wichtigsten Voraussetzung ist aber, daß zuvor die Finanzierungen ausverhandelt und beschlossen werden.

Gleichzeitig sollte man Rücksicht nehmen, wie sich eine eventuelle Olympiabewerbung in Umsetzung auf dieses Projekt auswirken kann.

Präsident: Danke, Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 288 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Lärmschutzwand bei der Schnellstraßenbrücke S 35.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Nach Fertigstellung der Lärmschutzwand bei der Schnellstraßenbrücke S 35 wird jetzt verstärkt das Schlagen der Dillationen beziehungsweise der Lager gehört. Dieses Schlagen löst einen Impulsärm aus, der geeignet ist, als gesundheitsschädlich eingestuft zu werden.

Diese Lärmquelle bedeutet eine enorme Belastung der Bevölkerung sowie der arbeitenden Menschen in diesem Gebiet.

Auf Grund dieser Sachverhaltsschilderung erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Was werden Sie tun, damit diese Lärmquelle so rasch wie möglich beseitigt wird?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Der Inhalt der Anfrage Lärmschutzwand S 35. Die Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die S 35 ist gleichzeitig Brucker Schnellstraße. Als Lärmschutz für Frohnleiten wurde heuer eine 500 Meter lange und 1,5 Meter hohe Schallschutzwand beiderseits der Brucker Schnellstraße S 35 errichtet.

Dies bewirkte zweifellos eine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität für viele Anrainer. Leider werden gleichzeitig durch die Dämpfung des Motor- und Rollgeräusches der Fahrzeuge andere Geräusche verstärkt wahrnehmbar.

Die Landesbaudirektion berichtet, daß das von ihnen als gesundheitsschädlich eingestufte Schlagen im Bereich der Lärmschutzwand einerseits von Dehnfugen der Murbrücke Frohnleiten und andererseits von Unebenheiten bei den Panzersperren herrührt.

Eine Überprüfung durch die Bauabteilung hat ergeben, daß diese Dehnfugen – in der Fachsprache Dilatation – „aus baulicher Sicht“ in Ordnung seien. Die, als störend empfundene Lärmentwicklung entsteht durch Reifenabrollgeräusche über die Stahllamellen der Fahrbahnübergänge. Da keine Mängel vorliegen, könne diese Lärmquelle nach Mitteilung der Bundesstraßenverwaltung nicht ausgeschaltet werden.

Hingegen sollten aber die Unebenheiten, die störende Schlaggeräusche, vor allem durch Lkw bei der Panzersperre unmittelbar nach der Brücke auf der Richtungsfahrbahn verursachen, im Zuge der

Baumaßnahme Röthelstein mit Mischgut überzogen werden. Dadurch kann zumindest in diesem Bereich eine schalltechnische Verbesserung erreicht werden.

Präsident: Danke sehr! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 289 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Nahversorgung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Steiermark ist das Bundesland mit den meisten Orten ohne Lebensmittelnaheversorgung. Das Sterben der Nahversorger/innen ist unter anderem auf Defizite der Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Die Lebensmittelbeschaffung über Einkaufszentren setzt in der Regel die Benützung eines Kraftfahrzeuges – in der Regel eines Pkws – voraus. Demnach sind Menschen ohne eigenes Kraftfahrzeug/eigenen Pkw beim Lebensmitteleinkauf benachteiligt. Andererseits wird durch diese Tatsache eine Motorisierung beziehungsweise ein vermehrtes Verkehrsaufkommen erzwungen. Nicht zuletzt sind ältere und behinderte Menschen durch diese Tatsache zusätzlich benachteiligt.

Eine Lösung dieser Problematik ist sowohl von seiten der Wirtschaftsförderung als auch der Verkehrspolitik möglich und wünschenswert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Maßnahmen zum Erhalten beziehungsweise zur Verbesserung der Nahversorgung schlagen Sie vor?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger, betreffend die Situation der Nahversorgung in der Steiermark, lautet:

Die Sicherung der Nahversorgung, aber auch die damit verbundenen Probleme gehören zu den wichtigsten Punkten der steirischen Wirtschaftspolitik. So ist eine funktionierende Nahversorgung heute nicht nur ein wirtschafts- und sozialpolitisches Anliegen, sondern auch ein ökonomisches und ökologisches Problem geworden, so wie Sie es auch in Ihrer Anfrage begründet haben.

Die Aussagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wonach die Steiermark das Bundesland mit den meisten Gemeinden ohne Lebensmittelnaheversorgung ist, können grundsätzlich bestätigt werden.

Auf Grund der Gemeindestruktur und Siedlungsformen unseres Bundeslandes erscheint mir jedoch diese Feststellung allein nicht geeignet, die tatsächliche Situation realistisch darzustellen. Die unbestritten schwierige Lage der Lebensmittelnaheversorger ist keineswegs zu verharmlosen – jedoch erlauben Sie mir eine Bemerkung:

Ich möchte die Damen und Herren des Hohen Hauses nicht mit Statistiken strapazieren. Es liegen mir jedoch auch verschiedene Unterlagen vor, die unser Bundesland in diesem Zusammenhang doch etwas anders darstellen und die Feststellung zulassen, daß eine Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes durchaus gewährleistet ist.

Es ist allerdings unbestritten, daß die angespannte wirtschaftliche Situation mancher Nahversorger oft nur durch höchsten persönlichen Einsatz der Unternehmer ausgeglichen werden kann. Jeder, der sich ernsthaft mit diesem Problemkreis auseinandersetzt, kann aber auch feststellen, daß die Ursachen jedenfalls zu vielfältig sind, um ausschließlich über die Förderungspolitik des Landes entscheidend entgegenwirken zu können. Unabhängig davon war und ist die Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgung aber auch eines meiner ganz persönlichen Anliegen. Nach langen politischen Verhandlungen konnte auch im Jahre 1990 eine eigene spezielle „Nahversorgungsförderungsaktion“ für die Branchen Lebensmittelhändler, Bäcker und Fleischer – für den Zeitraum 1990 bis 1992 – eingeführt werden. Diese Aktion hatte für andere Bundesländer Beispielcharakter. Sie wurde mehrfach im wesentlichen unverändert übernommen. Außerdem hat die Steiermark dadurch Schwerpunkte gesetzt, die besonders auf den Bedarf der Nahversorger Rücksicht nahmen und auch hinsichtlich der Förderhöhen mit keinem anderen Förderungsprogramm des Landes vergleichbar sind.

Ein Beispiel: Gerade durch die Förderung des Ankaufs beziehungsweise die Adaptierung von Kraftfahrzeugen im Zustelldienst wurde auch – so wie in Ihrer Anfrage dargestellt – versucht, Benachteiligungen nichtmotorisierter Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken sowie zusätzliches Verkehrsaufkommen zu vermeiden.

Diese Nahversorgungsförderungsaktion wurde von den Unternehmern besonders gut angenommen, wobei allein Landesförderungsmittel im Betrag von etwa 18 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangten.

Für 1995 wurden die Richtlinien dieser Förderungsaktion adaptiert, und ich hoffe, daß es uns gemeinsam gelingt, im Landesvoranschlag 1995 eine entsprechende Dotierung dieses nunmehr modifizierten Förderungsprogramms vorzusehen.

Nicht zuletzt auf Grund Ihrer Anfrage darf ich annehmen, daß die entsprechende Nahversorgung der steirischen Bevölkerung ein gemeinsames Anliegen ist. Ich bin daher sehr zuversichtlich, daß unsere Nahversorgungsbetriebe im kommenden Jahr diese Förderungsaktion wieder angeboten bekommen.

Nahversorgung ist aber zum Beispiel auch Tankstelle. Auch darüber sollte man nachdenken.

Die Probleme der Nahversorgung – und das möchte ich betonen – sind sicherlich aber nicht nur über Förderungen und Direktförderungen zu lösen. Um auf breiter Basis eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erreichen, ist es jedenfalls unter anderem auch erforderlich, in das Bewußtsein der Konsumenten zu investieren. Um eine Änderung des Einkaufsverhaltens zu bewirken, müssen die besonderen

Vorzüge des kleinen Kaufmanns – des Greißlers – klar aufgezeigt werden – persönliche Beratung, Betreuung und Information, Qualität, hohe Fachkenntnis und Flexibilität. Denn über die Preispolitik wird es – realistisch betrachtet – nicht gelingen.

Einem Ansatzpunkt bietet in diesem Zusammenhang eine bundesweit geplante Imagekampagne für die selbständigen Lebensmittelkaufleute (Fernsehspots und anderes), an der sich auch das Land Steiermark sowie die Wirtschaftskammer Steiermark entsprechend beteiligen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Getzinger, bitte Ihre Zusatzfrage zu formulieren.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, vielen Dank für diese Anfragebeantwortung. Ich entnehme ihr, daß Sie das Problem der Nahversorgung mit Lebensmitteln durchaus ernst nehmen und auch das Problem erkennen. Ähnliche Ausführungen konnte man den Anfragebeantwortungen von Landesrat Dipl.-Ing. Schmid und Pörtl, die in eine ähnliche Richtung zielten, entnehmen.

Frau Landeshauptmannstellvertreterin, finden Sie es nicht für eine gute Idee, wenn er seine Kompetenz auf eine etwa übergreifende Arbeitsgruppe mit diesem ernsthaften Problem auf der Ebene der Landesregierung geben würde und sich darüber Gedanken machen könnte, wie man die Nahversorgung in der Steiermark fächerübergreifend als ernsthaftes Problem vielleicht lösen könnte?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich kann mich einem solchen Vorschlag sehr gerne anschließen. Sie haben gemerkt, daß ich auch das Wort Tankstellen eingebaut habe, weil also gerade das auch in manchen Regionen ein Problem ist. Die wirklich fächerübergreifende und beschlußfähige Arbeitsgruppe – oder wenn man es so nennen darf – ist die Landesregierung, aber man kann ohnehin auch auf einer anderen Ebene eine solche einsetzen. Ich nehme diesen Vorschlag gerne an.

Präsident: Danke sehr! Die nächste Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Anfrage Nr. 302 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend EU-Regionalförderungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Mit dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 wurden entscheidende Weichen für die Zukunft unseres Bundeslandes gestellt. Für die Steiermark eröffnet sich mit dem EU-Beitritt die Chance, in den Genuß von EU-Regionalförderungen zu kommen. Regionalpolitische Ziele können damit schneller und besser erreicht werden.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wie Sie aus Ihrem Ressort den Stand der Vorbereitungen zur Nutzung der EU-Regionalförderungen sehen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Das Thema meines Kollegen Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch lautet EU-Regionalpolitik. Ich darf es folgend beantworten:

Wie es auch in der Kurzinformation ausgeführt ist, die ich bei der vergangenen Landtagssitzung allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses zur Verfügung gestellt habe, bedient sich die Europäische Union bei der Erreichung ihrer regionalpolitischen Zielsetzungen der sogenannten Strukturfonds. Das sind Agrar-, Regional- und Sozialfonds, deren finanzielle Mittel in konkret abgegrenzten Regionen – also den sogenannten Zielgebieten – zum Tragen kommen können.

Für die Steiermark kommen zwei Strukturfondsziele in Frage. Das ist einerseits das sogenannte „Ziel 2“, welches wörtlich definiert ist als „Umstellung der Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“. Andererseits können wir auf Grund der Struktur der steirischen Landwirtschaft auch das Strukturfondsziel 5b in Anspruch nehmen, daß die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete“ eingerichtet wird.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen unterstützt, die sich nicht auf bestimmte Regionen beschränken, sondern flächendeckend in der gesamten Europäischen Union einsetzbar sind. Speziell nennen will ich die Ziele 3 und 4 zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise zur Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse sowie das Ziel 5a zur Anpassung der Agrarstrukturen.

Die sogenannte Gebietskulisse für die Beantragung von Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten wurde zwischen dem Bund und den Bundesländern einvernehmlich festgelegt. Sie kennen die ausgewiesenen Regionen für die Steiermark. Ich erkläre aber auch – und das sehr deutlich –, daß eine endgültige Abgrenzung der Zielgebiete erst nach dem EU-Beitritt Österreichs, also frühestens im Jänner 1995, verbindlich erfolgen kann. Schon jetzt steht aber fest, für Österreich sind aus den drei Strukturfonds für die Zeit von 1995 bis 1999 rund 22 Milliarden Schilling vorgesehen.

EU-Förderungsmittel werden aber nur dort eingesetzt, wo Regionalentwicklungspläne ausgearbeitet sind, die sowohl die Ist-Situation als auch die Zielsetzungen für die Zukunft beschreiben und auch geeignete Strategien enthalten müssen. Mit der EU-Kommission wird daraus das „Gemeinschaftliche Förderkonzept“ erarbeitet, das insbesondere auch die konkreten Förderungsformen, einen Finanzierungsplan sowie die Laufzeit der Förderungsaktionen umfaßt.

Die Serie von sechs Informationsveranstaltungen, die bereits in der Woche nach der EU-Volksabstimmung begonnen hat und mit Informationsabenden in Leibnitz (morgen, Mittwoch), Felzbach und Hartberg abgeschlossen wird, hat bereits folgendes bestätigt. Die Steiermark hat ausgezeichnete Vorarbeiten geleistet. So liegt ein Entwurf für ein regionalwirtschaftliches Konzept für die östliche Obersteiermark als österreichweite Modellregion für Ziel-2-Gebiete vor. Bei einer ähnlichen Studie für die potentiellen steirischen Ziel-5b-Gebiete soll der Endbericht demnächst abgeschlossen werden. Die Studie der weiteren möglichen Ziel-2-Gebiete – also die westliche Obersteiermark, der östliche Teil von Liezen sowie Voitsberg – wird im Herbst fertiggestellt. Selbstverständlich werden auch die vom Landtag in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1993 geforderten Prinzipien berücksichtigt.

Außerdem ist die Zusammensetzung der – bisher informell agierenden – Programmgruppe abgestimmt. Offiziell kann sie nach einem Regierungsbeschluß ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen. Als Projektkoordinator, und so wurde berichtet in der Regierung, und Leiter dieser Programmgruppe habe ich Herrn Dipl.-Ing. Franz Lückler vorgeschlagen, der bereits über reichhaltige praktische Erfahrungen in Brüssel verfügt.

Die Arbeit dieser Gruppe wird sicherlich im Herbst und auch noch im Winter ihren Höhepunkt erreichen, da spätestens drei Monate nach dem hoffentlich mit dem 1. Jänner 1995 erfolgenden Beitritt Österreichs zur EU die fertigen Regionalentwicklungspläne nach Brüssel übermittelt werden müssen. Die enge Einbindung der Regionen wird – etwa durch Regional Konferenzen – fortgesetzt. Mit der EU-Kommission werden ab Herbst informelle Gespräche über die gemeinschaftlichen Förderkonzepte geführt.

Ich erlaube mir aber auch darauf hinzuweisen, daß die offizielle Verhandlungsführung beim Bund liegt und die Steiermark es nicht verabsäumen wird, die Vertreter des Bundes entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Ich bin überzeugt, daß gerade in der EU-Regionalpolitik ein ganz wichtiges Argument für die steirische Wirtschaft und auch für die regionale Entwicklung der Steiermark liegt. Angesichts der mir bekannten Vorbereitungsarbeit in sämtlichen betroffenen Abteilungen der Landesverwaltung blicke ich dem Beitrittstermin zuversichtlich entgegen.

Präsident Dr. Klausner (12.04 Uhr): Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 290 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Gemeinde Hohentauern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die obersteirische Gemeinde Hohentauern ist durch die Schließung der Bergbaubetriebe (VMAG 1992, MM-Graphit 1993) in eine außerordentlich schwierige Situation geraten. Handlungsbedarf ist in hohem und

dringendem Maß gegeben. Die dortige Gemeindevertretung setzt ihre Hoffnungen auf eine sinnvolle Strukturverbesserung in Form der Realisierung bereits vorliegender Tourismusprojekte. Dabei fanden Parameter wie Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Nutzen-Kosten-Belange entsprechende Berücksichtigung.

In einem Papier der Landestremdenverkehrsabteilung soll nach meinen Informationen Hohentauern lediglich als „beschränkt ausbaufähiges kleineres Schigebiet“ ausgewiesen sein.

Auf Grund der räumlichen Eignung, der außerordentlichen Schönheit dieses Landschaftsbeziehungsweise Gemeindegebietes und des ständigen Bemühens der Gemeindeverantwortlichen um Höherqualifizierung durch ergänzende Einrichtungen erscheint das vermeintlich geringe Interesse der Landesverwaltung an einer entsprechenden touristischen Umstrukturierung dieser Gemeinde nicht verständlich.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin die Frage:

Welche weiteren Maßnahmen müßten in der Fülle bereits getätigter Vorleistungen noch gesetzt werden, um der Gemeinde Hohentauern einen besseren touristischen Stellenwert zuzuerkennen, den sie sich wahrlich verdient?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Die Anfrage betreffend Hohentauern des Abgeordneten Ernst Korp beantworte ich wie folgt:

So wie die Gemeindevertreter und auch der Anfragersteller bin auch ich der Meinung, daß alle Möglichkeiten geprüft und bestmöglich unterstützt werden sollen, die eine Restrukturierung von Gebieten ermöglichen, welche durch die mit der Grundstoffindustrie verbundenen Konjunkturprobleme und -auswirkungen besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Somit gilt es auch, die Veränderungs- und Erweiterungsbestrebungen der Gemeinde Hohentauern entsprechend zu fördern. Was nun die Ausweisung der Kleinregion Hohentauern in dem Konzept der Alpinstudie Steiermark, auf die in der vorliegenden Anfrage eingegangen wird, „beschränkt ausbaufähiges kleineres Schigebiet“ betrifft, sei angeführt, daß diese Kategorisierung einzig und allein räumlich begründet ist. So wird in der zitierten Studie speziell zum Gebiet Hohentauern folgendes ausgeführt:

„Die teilweise geringen Erweiterungsmöglichkeiten und damit zusammenhängenden auch langfristig begrenzten Gesamtkapazitäten bedingen zusätzliche ergänzende Wintersporteinrichtungen und spezielle Profilierungsansätze.“

Dies bedeutet, daß Investitionen in die Sanierung und qualitative Verbesserung des Schigebietes Hohentauern nur in engster Verflechtung mit den darüber hinausgehenden, sonstigen Infrastrukturverbesserungen vor allem in Bettenangeboten erfolgen sollen. Nur damit kann das Risiko hinsichtlich möglicher Fehlinvestitionen eingegrenzt werden. Diese Meinung vertritt offensichtlich der Bund.

Soweit ich informiert bin, fand im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungsmöglichkeiten besonders auf dem Gebiet des Tourismus am 5. Mai dieses Jahres eine Besprechung bei Bundesminister Klima statt, wobei vereinbart wurde, ein entsprechendes Konzept von der Firma ATC entwickeln zu lassen.

Ein Anbot dieser Firma liegt seit 30. Juni vor, und ich habe mich selbstverständlich gerne bereit erklärt, die damit im Zusammenhang stehenden Beratungskosten mit einem Drittel zu fördern. Damit scheint mir die Frage, welche Maßnahmen gesetzt werden müßten, um der Gemeinde Hohentauern einen entsprechenden touristischen Stellenwert zuzuerkennen, vorerst beantwortet zu sein. Weitere Aktivitäten können wohl erst nach Vorliegen der Entwicklungsstudie gesetzt werden.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 292 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Verteilung der Mittel zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Sowohl Sie selbst, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, als auch der steirische Verkehrskordinator, Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Gobiet, haben mehrmals öffentlich dargelegt, daß das Verhältnis der Mittel, die in die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr – das heißt für den Bau und den Erhalt von Straßen – fließen, zu den Mitteln, die für den öffentlichen Verkehr aufgewendet werden, im Jahr 2000 50 zu 50 sein werde.

Dies erfordert im Hinblick auf die verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitisch notwendige Forcierung des öffentlichen Verkehrs schon jetzt budgetäre Prioritätensetzungen.

Angesichts der Tatsachen, daß die Steigerung der für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 1994 ausschließlich auf die vom Nationalrat beschlossene, zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer zurückzuführen ist und daß ursprünglich für den öffentlichen Verkehr budgetierte 40 Millionen Schilling in diesem Jahr zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes – also für den Individualverkehr – verwendet werden, erscheinen die oben genannten Aussagen nicht ernst gemeint beziehungsweise ist die Erreichung dieser Ziele nicht möglich.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Wie wollen Sie Ihr politisches Ziel der Verteilung der Mittel zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr im Verhältnis 50 zu 50 bis zum Jahr 2000 erreichen?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Die Frage lautet: Finanzierung Individualverkehr und öffentlicher Verkehr im Verhältnis 50 zu 50 bis zum Jahr 2000?

Das steirische Gesamtverkehrsprogramm, das im November 1991 von der Regierung einstimmig beschlossen wurde, enthält bekanntlich umfangreiche Maßnahmen für kurz-, mittel- und langfristige Investitionen im steirischen Verkehrswegebau. Die darin ausgewiesenen Gesamtinvestitionen betragen 90 Milliarden Schilling.

Davon entfallen 60 Milliarden auf die Bahn, 20 Milliarden auf die Bundesstraßen und 10 Milliarden auf Landesstraßen, Radwege und auch auf das ländliche Wegenetz. Nicht enthalten sind in diesen Beträgen die jährlich erforderlichen Budgetmittel für die betriebliche Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur.

Vergleicht man die Summe der notwendigen Investitionsmittel für den Bereich des öffentlichen Verkehrs bis zum Jahr 2000 mit der notwendigen Summe für den Straßenbau, so halten sich diese Mittel bereits jetzt die Waage, also im Verhältnis 50 zu 50. Ich nehme an, daß Ihnen die Aufstellung der Landesbaudirektion bekannt ist, aus der hervorgeht, daß wir ab dem Jahre 2000 nicht mehr den Gleichstand zwischen den Investitionssummen für die beiden Verkehrsträger erreicht haben. Ab diesem Zeitpunkt wird das Finanzierungsvolumen der Bahn nämlich das Vierfache der Straßeninvestitionen sein.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß es sich, wie auch bisher, bei der Aufteilung von Finanzmitteln zwischen Straße und Schiene natürlich vorwiegend um Bundesmittel handelt. Das Land Steiermark hat aber immer durch eigene Vorleistungen erreicht, daß diese Mittel für bestimmte Projekte eingesetzt werden. Ich denke da an die Großprojekte im Bahnbereich, wo ich hoffe, daß der Sondierstollen Semmeringbasistunnel nun in Auftrag gegeben ist, wo ich an die Terminalfrage denke, wo ich aber gleichzeitig auch sagen muß, daß die Steiermark immer wirklich einen überproportionalen Anteil der Investitionsmittel lukriert und nicht zuletzt an die Leistung, daß heute das steirische Autobahnnetz fertiggestellt ist.

Die im Landesbudget für den öffentlichen Verkehr eingesetzten Mittel haben eine andere Dimension und dienen vorwiegend dazu, in sogenannten Nahverkehrsverträgen andere Zahler - und das ist in den meisten Fällen der Bund oder ein Bundesbetrieb - vertraglich zu binden und damit konkrete Projekte zu aktivieren. Erfolgreiche Beispiele sind die Nahverkehrsverträge für die Ostbahn und für die GKB-Strecke, die heuer ihre Fortsetzung finden, zum Beispiel zweigleisiger Ausbau nach Spielfeld. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich auch für die wichtige Unterstützung durch das überparteiliche Komitee „Die neue Bahn für die Steiermark“. Eines muß uns aber klar sein: Entscheidend für die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur unseres Landes und damit für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und des Tourismus wird nach wie vor nicht das Verhältnis der Mittel zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr sein, sondern deren Höhe, damit möglichst viele der im steirischen Gesamtverkehrsprogramm enthaltenen Maßnahmenpakete plangemäß umgesetzt werden können.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Schrittwieser: Frau Landeshauptmann, ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage und hätte eine Zusatzfrage. Nachdem Sie im Vorjahr zum Nachteil für den öffentlichen Verkehr auf 40 Millionen Schilling einer Umschichtung im Budget zugestimmt haben, werden Sie auch bei hinkünftigen Budgets weiter zuungunsten des öffentlichen Verkehrs auf Budgetmittel verzichten?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich glaube, daß man klarstellen muß, es gab keine Umschichtung zugunsten des Verkehrs, weil gerade auch auf jenen Straßen, nennen wir also das Wegenetz, welches Sie meinen, im ländlichen Raum geschieht auch sehr viel Verkehr von öffentlichen, aber auch von privaten Verkehrsträgern. Wir werden uns aber sehr bemühen, das Beste für den Verkehr auf jeder Ebene zu tun. Straße und Schiene sind gleichrangig!

Abg. Schrittwieser: Frau Landeshauptmann, meine Zusatzfrage ist nicht beantwortet. Werden Sie künftighin auf solche Mittel zuungunsten des öffentlichen Verkehrs verzichten?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich habe auf nichts verzichtet, sondern ich stelle fest, daß das ländliche Wegenetz in der Steiermark auch unverzichtbar ist und mir ein Anliegen war und aus diesem Grund diese Entscheidung getroffen wurde.

Präsident Dr. Klausner: Die Fragestunde hat um 10.12 Uhr begonnen und wurde bereits um eine weitere Stunde verlängert. Es ist nunmehr 12.13 Uhr.

Eine weitere Verlängerung der Fragestunden ist nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht vorgesehen.

Die nichterledigten Anfragen sind von den Mitglieder der Landesregierung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Beantwortung ist dem Fragesteller innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Gleichzeitig ist nach der Geschäftsordnung eine Abschrift der Beantwortung der Landtagspräsidialkanzlei zuzumitteln und in der nächsten Sitzung des Landtages aufzulegen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1007/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in der KG. Haideggendorf, Gemeinde Peggau, auf der Gemeindestraße bei Bahnkilometer 5,536;

den Antrag, Einl.-Zahl 1010/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Mag. Erlitz, betreffend die budgetäre Dotierung der Teilnahme der Steiermark am Europäischen Naturschutzjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 1011/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Dr. Cortolezis, betreffend die Einrichtung eines jährlichen Budgetansatzes im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark in der Höhe von 250.000 Schilling unter dem Titel „Klimabündnis - Unterstützung der indigenen Bündnispartner“.

Zuweisungen an den Ausschub für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/7, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Karisch, betreffend die langfristige Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule) in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873/3, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Ussar und Mag. Erlitz, betreffend die Einführung der Fünftagewoche an Schulen.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschub:

den Antrag, Einl.-Zahl 1005/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Novellierung des Landes-Anzeigenabgabegesetzes sowie Änderungen bei der Aufteilung der Ankündigungsabgabe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, betreffend Grundtausch und Schenkung an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bei Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).

Zuweisung an den Ausschub für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 77/5 und 130/6, zu den Anträgen erstens der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die Erhaltung der Hausapotheken in der Steiermark, Einl.-Zahl 77/1, und zweitens der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln, Einl.-Zahl 130/1.

Zuweisung an den Ausschub für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen für Tagesmutterprojekte.

Zuweisungen an den Kontroll-Ausschub:

den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1012/1, über die Pyhrnautobahn AG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1993.

Zuweisung an den Sozial-Ausschub:

den Antrag, Einl.-Zahl 1006/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Erstellung und Einreichung von EU-förderungswürdigen Frauenprojekten in der Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschub für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneigungsanlagen in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirischen Eisenbahnstrecken;

den Antrag, Einl.-Zahl 1009/1, der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend die Sicherstellung einer angemessenen Fernwärmeförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner und Dr. Lopatka, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme des Kriteriums einer umweltgerechten und sozialverträglichen Erzeugung in die Ausschreibungen des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1013/1, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden und das Steiermärkische Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird.

Zuweisung an den Ausschub für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/5, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis Kilometer 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen.

Zuweisung an den Ausschub für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Günther Prutsch, Schleich,

Schrittwieser und Tilzer, betreffend die Gründung einer gemeinsamen Tourismus-Ges. m. b. H. des Landes Steiermark und der Stadt Graz durch Zusammenlegung der bestehenden Tourismusgesellschaften.

Präsident Dr. Klausner: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die weitere Vorgangsweise bei der B 146, Ennstal Bundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Erlitz, betreffend die Errichtung einer Musikschulaußenstelle in Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Heibl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Sanierung der Wasserthalbrücke, S 6, Gemeinde Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Schuster, Mag. Erlitz, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Abschnitt Krottenörf-Gaisfeld;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Vollmann und Trampusch, betreffend den raschen weiteren Ausbau der B 114 im Bereich der Gemeinde Hohentauern (zwischen Sunk und Brodjäger).

Präsident Dr. Klausner: Ich danke!

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß Herr Landesrat Erich Pöttl die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Abwasseranlage der Wassergenossenschaft Nadisch in Weinitzen, schriftlich beantwortet hat.

Hohes Haus, die drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien sind anlässlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 1994 übereingekommen, über die Finanzierung und Struktur der Steiermärkischen Krankenanstalten für die kommenden Jahre Gespräche mit dem Ziel zu führen, hierüber eine Einigung bis zur letzten Landtagssitzung in der Frühjahrssession 1994 zu erzielen. Diese Gespräche brachten folgendes Ergebnis.

Erstens: Es herrscht Übereinstimmung, daß die Unterschriften des Landes unter den mit dem Bund ausverhandelten Vertrag über das Projekt „LKH 2000“ geleistet werden. Über den Zeitraum 1995 bis 1999 hinaus wird festgehalten, daß das Projekt „LKH 2000“

in dem im Schlußbericht der Nachfolgekommission LOHFERT vom 23. Juni 1994 vorgesehenen Zeitraum, das heißt Ende 2007, abgewickelt wird. Im Zuge der vom Bund zu erlassenden Verordnung über den klinischen Mehraufwand wird eine Gleichbehandlung der Kliniken Wien, Graz und Innsbruck angestrebt.

Zweitens: Man kommt überein, daß für die Dauer der Geltung des in Kraft zu setzenden steirischen Krankenanstaltenplanes eine Standortgarantie für die einzelnen Landeskrankenanstalten gemäß den im ÖBIG-Gutachten vom 23. Juni 1994 zum Ausdruck kommenden Intentionen abgegeben wird. Ein diesbezüglicher Zwischenbericht über die durchzuführenden Projektarbeiten ist bis Juli 1997, das ist die Mitte des Vereinbarungszeitraumes, abzugeben.

Drittens: Der Krankenanstaltenplan und der Gesundheitsplan werden in der in den Entwürfen vorliegenden modifizierten Form beschlossen.

Sollte ein österreichweiter Krankenanstaltenplan durch den Bund beschlossen werden und sich daraus notwendige Abänderungen für die Steiermark ergeben, so werden diese erfolgen.

Viertens: Getrennt von den Investitionserfordernissen und aufbauend auf das Gutachten Dr. Peter wird der für den laufenden jährlichen Betrieb der Landeskrankenanstalten notwendige Zuschuß für das Jahr 1995 und die folgenden Jahre neu berechnet.

Dieser wird sich durch den unter Punkt V in Anspruch genommenen Investanteil reduzieren.

Fünftens: Die Investitionserfordernisse der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten gemäß dem Schlußbericht der Nachfolgekommission LOHFERT und des ÖBIG-Gutachtens, beide vom 22. Juni 1994, werden grundsätzlich anerkannt.

Für diese Investitionserfordernisse stehen seitens des Landes folgende Beträge zur Verfügung: a) Flüssigstellung der Forderungen aus Gesellschafterzuschuß gegenüber dem Land Steiermark in Höhe von 1.174.429.701,29 Schilling; b) Flüssigstellung des Investitionszuschusses laut Rechnungsabschluß des Landes Steiermark 1993 in Höhe von 468.059.450,40 Schilling; c) Bewilligung eines Leasingmodells betreffend das LKH Hartberg mit einem Finanzierungsrahmen von rund 825 Millionen Schilling, soweit dieser Betrag nicht aus dem übrigen KAGES-Budget abdeckbar ist; d) im Jahresabschluß der KAGES zum 31. Dezember 1993 ist an Kassenstand und Guthaben bei Banken ein Betrag von 99.640.223,10 Schilling ausgewiesen.

Zur Inanspruchnahme der im Rechnungsabschluß 1993 des Landes ausgewiesenen Forderungen beziehungsweise Rücklagen der KAGES und der Leasingfinanzierung des Neubaus des LKH Hartberg wird der Übertragungsvertrag geändert – laut Vorschlag Dr. Peter.

Sechstens: Im Zusammenhang mit der beantragten Novellierung des Personalzuweisungsgesetzes werden zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die insbesondere auf die erfolgten Änderungen des Arbeitszeitgesetzes und Arbeitsruhegesetzes sowie die erlassene EU-Richtlinie des Rates der EU (Nr. 93/104/EG vom 23. November 1993) bezugnehmen sollen.

Außerdem ist die innerstaatliche Umsetzung dieser EU-Richtlinie zu beachten.

Siebtens: Erstens, die in den grundsätzlichen Entwürfen von Prof. Jud und im Gutachten von Dr. Peter vom 19. Juni 1994 zum Ausdruck kommenden, erstens, Änderungen des Übertragungsvertrages, zweitens, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, drittens, Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes, viertens, Kenntnisnahme der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates werden nach Vorliegen der noch im Detail abzustimmenden endgültigen Formulierungen beschlossen.

Zweitens, unabhängig von der Konkretisierung und Verbesserung der Ausgliederung nach Punkt eins wird vereinbart, weitere Gespräche zu diesem Thema mit dem Ziel zu führen, die Kontrolle des Managementes und die Effizienz der KAGES in krankenanstaltenpolitischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern. Diese Gespräche sind nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 1994 abzuschließen.

Drittens, der Regierung wird über Maßnahmen des Vorstandes auf Grund vorliegender Rechnungshofberichte sowie der inneren Revision bis 31. Oktober 1994 berichtet.

Achtens: Über die bereits jetzt den einzelnen Landeskrankenhäusern beziehungsweise Verwaltungsdirektoren zukommende finanzielle Autonomie hinaus wird eine weitergehende Dezentralisierung vor allem im Hinblick auf selbständige Budgets für die Anstaltsleitungen angestrebt.

In diesem Sinne werden den einzelnen Häusern Normbudgets nach transparenten einheitlichen Grundsätzen und entsprechenden Qualitätsauflagen vorgegeben.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (12.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das ist nicht das Ende der Spitalsdebatte. Zu groß sind die Probleme, zu wichtig ist das Thema und zu unterschiedlich sind die Standpunkte, um es mit der heutigen Erklärung abzuschließen.

Was wir erzielt haben, ist ein tragfähiger Kompromiß, zu dem wir stehen, aber was vor uns liegt, ist ein weiteres hartes Stück Arbeit.

Wir alle wollen für die Patienten den bestmöglichen medizinischen Standard in modernen Spitälern, wir alle wollen gut ausgebildete Mitarbeiter, die für ihre Leistung den gerechten Lohn bekommen. Wir haben auf unseren Kliniken Professoren mit Weltruf, und wir haben Ärzte, auf die wir stolz sein können. Aber in beiden Fällen auch solche, die über ihr eigenes Haus nicht hinausdenken. Wir wollen aber auch eine Spitals- und Gesundheitspolitik – oft haben wir es von der steirischen Volkspartei in den letzten Monaten hier gesagt –, die nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinde geht. Das wäre ein einseitiger Generationenvertrag, den wir im Namen derer, die sich gar nicht wehren können, nicht unterschreiben.

Die Arbeit der letzten beiden Monate in diesem sogenannten Sechserklub, aber vor allem, und daran möchte ich erinnern, die Arbeit des Rationalisierungsausschusses hat sich gelohnt. Es war mühsam, aber in bis zu vierzehnstündigen Verhandlungsrunden mit einzelnen Regierungsmitgliedern konnten wir er-

fahren, wer Kompetenz hat, wer nur vorgibt, Kompetenz zu haben, und wer schließlich überfordert ist.

Es gibt Manager, die beste Arbeit leisten, aber auch solche, denen die parteipolitische Brille jede Sicht auf die nackten Zahlen genommen hat. Jene, die für deren Nominierung die Verantwortung tragen, werden selbst wissen, wie lange man sich das gefallen lassen kann. Und gibt es nicht auch Politiker, die sich nach diesen acht Monaten der Debatte und des Debakels sehr ernste Fragen stellen müssen?

Wir betreiben keine Menschenhatz, aber es gibt den Punkt, wo man seiner Selbstachtung willen handeln muß, so oder so.

Die heutige Erklärung der drei im Landtag vertretenen Parteien ist eine recht brauchbare und gute Grundlage für die nächsten Jahre.

Der Landeshauptmann und die steirische Volkspartei, wir haben uns immer zum Projekt „LKH 2000“ und dem damit zusammenhängenden Bund-Land-Vertrag bekannt und selbstverständlich auch zum Neubau des LKH Hartberg und weiteren Investitionen in den peripheren Anstalten.

Aber es ging darum, Prioritäten im Rahmen dieser Projekte festzulegen, den Zeitablauf zu überdenken, die Finanzierung sicherzustellen und vor allem über die Folgekosten zu reden.

Und, meine Damen und Herren, das möchte ich festhalten: Folgekosten. Gerade dieser Punkt bleibt auf der Tagesordnung, denn wirklich zufriedenstellend sind die Aussagen über Folgekosten, wie etwa das Beispiel Brück zeigt, nicht.

In der Frage der Eingliederung der KAGES-Bediensteten in den Landesdienst bin ich persönlich zuversichtlich, daß wir zu einem Einvernehmen kommen und eine Lösung herbeiführen, die die Mitarbeiter motiviert. Denken wir daran, daß 97 Prozent derer, die an der Urabstimmung teilgenommen haben, Landesvertragsbedienstete sein wollen.

Schließlich darf ich festhalten, daß mit dem letzten Punkt der gemeinsamen Erklärung endlich auch das angesprochen wird, was ein erster Schritt für eine tatsächliche Strukturreform sein könnte. Das ist die Dezentralisierung, und damit verbunden sind selbständige Budgets für die einzelnen Häuser. Wie lange reden wir schon davon? Ich bin überzeugt, daß die ärztlichen Leiter, die Verwaltungsdirektoren, die Betriebsräte und die Mitarbeiter gerade diese Aussicht besonders anspricht, mehr Verantwortung zu übernehmen und mit großer Freude dem Gemeinwohl zu dienen.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegen harte politische Auseinandersetzungen. Ich bekenne mich dazu. Denn wir sind nicht hier, um uns gegenseitig um den Hals zu fallen, die Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt, und sie lebt auch vom Reiz der Emotion, das ist für mich gar keine Frage.

Aber natürlich gilt es, in der Sprache die Grenze der Zumutbarkeit immer im Auge zu haben. Eine politische Argumentation soll treffen, aber nicht verletzen. Man hüte sich, sich gegenseitig in Ohnmacht und Zorn zu treiben. Das gilt ganz besonders für die sensiblen Bereiche, wie etwa Soziales, oder eben insbesondere auch den Bereich Gesundheit und Spitäler.

Wer in diesem Haus davon spricht, daß Krankenhäuser geschlossen werden müssen, wenn nicht unverzüglich der Geldhahn aufgedreht wird, gleichzeitig aber sind die Taschen voll, erweist gerade seiner Sache einen Bärendienst.

Ich möchte in Gelassenheit, aber mit Bestimmtheit feststellen: die Hetzkampagne der letzten Monate war unanständig und hat bei Patienten und Personal zu Verunsicherungen geführt. Das war mehr als unfair.

Meine Damen und Herren, wir sind zur bestmöglichen Zusammenarbeit über die Zukunft unserer Spitäler bereit und bieten diese gerne an. Bewahren wir uns die Kritikfähigkeit und gehen wir konstruktiv an die kommenden großen Aufgaben heran! Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (12.30 Uhr): Hohes Haus, meine verehrten Damen und Herren!

Dieser Augenblick ist eine wichtige, um nicht zu sagen historische Stunde für die Steirerinnen und Steirer, für die Patienten, ihre Angehörigen, aber auch die Spitalsbediensteten. Vieles, was lange Zeit nicht machbar schien, was heiß diskutiert wurde, was für unfinanzierbar gehalten wurde, ist möglich geworden.

Mit dem wissenschaftlichen und Bauprojekt „LKH 2000“, das nunmehr außer Streit gestellt wurde, wird das größte Spitalsbauvorhaben des Landes seit 100 Jahren Wirklichkeit, und es ist nur mit den ganz großen gründerzeitlichen Bauanstrengungen zu vergleichen.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die vom Herrn Präsidenten soeben verlesene gemeinsame Erklärung auch für die 20 Regionalspitäler eine Standortgarantie enthält, womit wohl die Verunsicherung in den einzelnen Regionen und Häusern beendet ist.

Gleichzeitig, meine verehrten Damen und Herren, sind wir übereingekommen, auch in diesen regionalen Häusern entsprechend dem medizinischen Fortschritt die notwendigen Baumaßnahmen zu setzen, um sie dort, wo es noch nicht gegeben ist, an den europäischen Standard heranzuführen. Das gilt für Hartberg, wo wir den Neubau beschlossen haben, aber eben nicht nur für Hartberg, sondern für alle anderen Häuser auch.

Damit, meine verehrten Damen und Herren, werden wir für die Steiermark Schritt für Schritt in der Medizin europäischen Standard erreichen, worauf die Steirerinnen und Steirer, wie ich es immer wieder gesagt habe, ganz einfach Anspruch haben. Es werden dadurch aber auch wirtschaftliche Impulse frei und ausgelöst, vor allem in Graz mit einer Gesamtinvestition von über 9 Milliarden Schilling, von denen die Hälfte der Bund zahlen wird, aber auch Milliardeninvestitionen in den Regionen, die diesem Land und seiner Wirtschaft gerade in der Zeit, in der wir Arbeitsplatzprobleme haben, bitter nötig hat.

Das, meine verehrten Damen und Herren, ist ein Erfolg für die gesamte Steiermark.

Ich werfe, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Stunde keinen Blick mehr zurück. Schon gar

nicht einen Blick im Zorn, aber wir sollten uns darüber klar werden und vielleicht in einer stillen Stunde in uns gehen, daß der Stil, in dem die Diskussion der letzten Monate geführt wurde – und da nehme ich jetzt niemanden davon aus –, manchmal nicht sehr glücklich war, von den Menschen in diesem Lande nicht verstanden wurde und der Politik auch Schaden zugefügt hat. Aber ich hoffe, daß dieses für die Steirerinnen und Steirer so erfreuliche Ergebnis diesen Schaden wieder gutgemacht hat.

Ich fasse zusammen: Wir werden in den kommenden Jahren einen guten Weg gehen. Wir werden die zeitgemäße medizinische Versorgung aller Steirerinnen und Steirer in allen unseren 20 regionalen Spitälern sicherstellen. Wir werden den Kliniken ihren Aufgaben in Wissenschaft, Forschung und Lehre und Spitzenmedizin gerecht werden. Wir werden, die in Aussicht stehenden Bundeszuschüsse in Milliardenhöhe in Anspruch nehmen, überall zeitgemäße Bauqualität schaffen und damit gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendige Investitionen für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sichern und nicht zuletzt die ständige Verunsicherung der Steirerinnen und Steirer, der Patienten und der fast 13.000 Mitarbeiter unserer Häuser beenden!

Die steirische Sozialdemokratie mit ihrem Parteibmann Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner hat sich für diesen Weg und diese Ziele konsequent eingesetzt. Wir begrüßen das Ergebnis, und wir freuen uns darüber. Es ist ein Erfolg für die Steirerinnen und Steirer. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, Hohes Haus!

Es ist ungefähr acht Monate her, daß wir zu diesem Thema die ersten Auseinandersetzungen gehabt haben, und da waren die Fenster nicht weit offen, um es herinnen kühl werden zu lassen, sondern da war hier ein eisiges Klima, ein sehr eisiges, frostiges Klima, weil es darum gegangen ist, diesem Budget 1994 eine Absage zu erteilen. Eine Absage deshalb zu erteilen, weil wir der Ansicht waren, daß es den Voraussetzungen für ein Budget nicht entspricht.

Und es hat sich daran sehr bald eine Diskussion um die Spitäler angesiedelt, und von der sogenannten Sternstunde, von der wir heute sprechen, indem wir eine gemeinsame Erklärung zustande gebracht haben, von dieser gemeinsamen Sternstunde war damals keine Spur. Und wir hätten sie damals schon haben können, wenn man nicht parteipolitische Interessen in den Vordergrund gestellt hätte. Im Rückblick dessen, was passiert ist – und gestatten Sie mir, daß ich das als dritter Redner an dem heutigen Tag tue – möchte ich zwei Dinge voransetzen. Erstens, eine ungeheuerliche Diffamierungskampagne gegenüber den beiden Fraktionen Volkspartei und Freiheitliche Partei, die sehr kritisch die Vorgänge rund um das Budget beobachtet und analysiert haben und Maßnahmen zu einer maßvolleren Politik in den Ausgaben, Maßnahmen zur Einsparung und Maßnahmen zu einer Konsolidierung und Sanierung dieses Budgets an

Hand der Gutachten, die diesem Hause zur Verfügung gestanden sind, zu führen. Wir haben damals beschlossen, einen Rationalisierungs-Ausschuß einzusetzen, um zu gewährleisten, daß nach Durchsicht aller Positionen in diesem Budget gewisse Ablagerungen von Kalk, gewisse Überhöhungen ausgeschaltet, zu vermindern, zu verkleinern, zu rationalisieren, zu sparen, um zu gewährleisten, daß wir auch in Zukunft ohne große Nettoneuverschuldung sukzessive uns aus der Umklammerung der Verschuldung lösen, um zu gewährleisten, daß wir Maßnahmen auch für die Zukunft setzen können. Die Kampagne, die dann losgegangen ist, hat sich im wesentlichen um den Spitalsbereich kristallisiert und zwar um jenen Spitalsbereich, wo wir gesagt haben, daß die Mittel, die dort eingesetzt sind, für die Maßnahmen, die zu setzen sind, zu üppig sind. Nicht nur zu üppig sind, sondern, wie sich jetzt herausstellt, die vorhandenen Mittel der vergangenen Jahre sowie auch des Jahres 1994 – wie wir in der Zwischenzeit schon wissen – als zu hoch und nicht zur Gänze verbrauchbar herausgestellt haben. Und wir waren empört, daß zum damaligen Zeitpunkt man durch Aktionen wie Einstellung von Bauten – denken Sie an Bruck mit der damit verbundenen Kampagne, daß die bösen Verhinderer und Sparefrohs in diesem Hause den Bau dieses Objektes verhindern und somit die Gesundheit der steirischen Bevölkerung gefährden. Ich erinnere daran, daß man Planungen eingestellt hat, und ich erinnere daran, Sie – meine Damen und Herren – haben es alle miterlebt, welche Kampagne in diesem Zusammenhang gelaufen ist. Es war davon die Rede, der Supergau der Spitäler, dann hat man davon gesprochen, daß es kein Personal gibt, daß es Personalprobleme gibt, weil die böse schwarz-blaue Koalition, wie es immer geheißen hat, das Geld für die Spitäler nicht zur Verfügung stellt, obwohl sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, daß 280 Millionen für diese Position nicht ausgeschöpft werden konnten, weil nicht die böse Koalition, sondern weil man einfach keine Voraussetzungen dafür gehabt hat. Und in allen Bereichen ist es immer wieder um etwas gegangen, das ganz spezifisch war und das man von Radkersburg bis nach Aussee und von Hartberg bis Murau gepredigt hat. Es geht im Gesundheitswesen nicht, und die steirische Bevölkerung kommt zu Schaden, weil wir verhindern, daß Geld in diesem Bereich eingesetzt wird. Und das ist mit einer Vehemenz geschehen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die zum Teil noch in wesentlich ernsteren Bereichen gegangen ist. Es sind Kinder gestorben oder hätten sterben können auf unserem Wege der Sparpolitik und so weiter, alles nur, weil wir kein Geld dafür zur Verfügung stellen. Hier, meine Damen und Herren, wurde mit der Gesundheit der Bevölkerung Parteipolitik gemacht. Und ich glaube, daß das nicht der richtige Weg war, um steirische Gesundheits- und Spitalpolitik zu betreiben. Wir haben – und das soll hier festgehalten werden – im Rationalisierungs-Ausschuß uns bemüht, mit allen Regierungsmitgliedern einen Weg zur Verbesserung der Situation zu finden, und es war bezeichnend, daß sowohl auf der Seite der ÖVP-Regierungsmannschaft, wenn ich das so sagen darf, obwohl eine Dame in dieser Mannschaft ist, als auch beim freiheitlichen Landesrat durchaus in dieser

kritischen Situation noch Bereiche zu finden waren, wo man – wenn es extrem notwendig ist – etwas herunterholt, während die sozialistische Regierungsfraktion keinen Weg gefunden hat, uns eher mit Spott und Hohn, diese Versuche zu sparen und Kosten zu senken und zu rationalisieren, gehöhnt hat.

Was ist passiert? Der Rationalisierungs-Ausschuß hat gespart, und der Rationalisierungs-Ausschuß hat auch etwas erreicht, was in diesem Zusammenhang und dem heutigen Ergebnis sehr wichtig ist. Er hat allen von uns vor Augen geführt, auch jenen, die politisch diesen Weg nicht mitgehen wollten, daß wir nicht darum herumkommen, jenen Weg zu gehen, wenn wir auch für die Zukunft Bereiche absichern wollen, die notwendig sind, und Mittel zur Verfügung haben, um sowohl im Gesundheits- als auch in allen anderen Bereichen noch Gelder zur Verfügung zu haben. Und ich darf daran erinnern, daß an einem eisigen Tiefpunkt im Rahmen der letzten Budgetverhandlungen wir versucht haben, jenen gordischen Knoten zu zerschlagen, indem wir gesagt haben: „Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Setzen wir uns noch einmal zusammen.“ Und aus diesem Noch-einmal-Zusammensetzen ist der gemeinsame kleinste Nenner geworden, auf dem man sich finden konnte, und somit ist eine Möglichkeit gegeben weiterzuarbeiten. Weiterzuarbeiten aber heißt nicht nur jene in der Zwischenzeit sicherlich veränderten Positionen der Dimensionen des Baues, Umbaues, der Gestaltung des steirischen Spitals- und Gesundheitswesens zu machen, sondern auch umzubauen in den Strukturen, in den Bereichen, in der Gesellschaft, im Verhältnis des Eigners zur Gesellschaft und so weiter Maßnahmen zu setzen und sicherlich auch in noch vielen Gesprächen Maßnahmen dafür zu setzen, daß auch im Management und in anderen Bereichen es zu einer vernünftigen Arbeit kommt, die nicht Gegenstand von viel Kritik zu sein hat. Der Rechnungshofbericht ist ein klassisches Beispiel dafür und zeigt in vielen Bereichen auf, was man könnte besser machen. Und wenn ich dazusage, daß die Situation, wie sie sich heute darstellt, durchaus zum Ausdruck bringt, wie wenig das Management in der Lage war, ihre wo immer deponierten Mittel zu lukrieren, wenn ich annehme oder vermute, daß in demselben etwas schnoddrig-schlampigen Wesen auch die Verhandlungen mit den Krankenkassen oder Versicherungen und vielleicht anderen zusätzlichen Finanziers geführt wurden, dann habe ich, glaube ich, den Weg gefunden, warum es in diesen Bereichen so langsam – wenn überhaupt – weitergeht. Und es wird auch hier notwendig sein, in dieses Maß hineinzugreifen, hineinzuwirken, um zu gewährleisten, daß alle Bereiche jene Maße an Arbeit, an Willen, an Schwung nach vorne setzen, die notwendig sind, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Und wir nehmen zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion – oder soll ich sagen, sozialdemokratischen Fraktion? – wir werden mit aller Kritik die kommenden Schritte mittragen, verfolgen und aufpassen, daß jene Maßnahmen, die wir heute hier beschließen, nach gesundheitspolitischen, nach wirtschaftlichen und auch im Sinne der uns obliegenden Aufgaben für die Bürger unseres Landes einen entsprechenden Gesundheitsschutz, einen ent-

sprechenden Spitalsbereich, einen Pflegebereich, einen Bereich für die Gesundheit unserer Bürger aufrechtzuerhalten, sehr genau verfolgen.

Wir werden dafür sorgen, daß der Tag kommt, wo diese Steiermark auch im Gesundheitswesen jenen Stand hat, den andere Bundesländer schon längst haben. Das ist unsere Aufgabe, und dafür werden wir kämpfen. Das politische Hickhack soll in diesem Bereich auf der Strecke bleiben. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. - 12.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über. Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird,

erteile ich der Frau Abgeordneten Minder das Wort.

Abg. Minder (12.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dieser Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 wird das Pflegeelterngehalt neu geregelt. Das Pflegeelterngehalt umfaßt nun einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand für das Pflegekind und für Erziehungsleistungen der Pflegeeltern oder Pflegepersonen. Das Pflegeelterngehalt wird nach Altersstufen in unterschiedlicher Höhe festgesetzt, und zwar für Minderjährige unter und über zwölf Jahre. Sozialpädagogischen Pflegeeltern gebührt ein um 50 Prozent erhöhtes Pflegeelterngehalt, passagere Pflegeeltern ein um 100 Prozent erhöhtes Pflegeelterngehalt. Wenn ein Sonderbedarf, zum Beispiel für Schikurse, Heilbehelfe oder Berufskleidung anfällt, so ist dieser in angemessener Höhe zu gewähren. Auf Antrag kann auch ein Kostenzuschuß für die Inanspruchnahme weiterer sozialer Dienste gewährt werden. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, in der Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 4 fortzufahren.

4. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/90, zum Beschluß Nr. 80 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald und Schinnerl, betreffend die Einräumung eines Rechtsanspruches auf den Bezug eines angemessenen Ruhegeldes für Pflegemütter (Pflegeväter).

Abg. Minder: Die Vorlage befaßt sich mit dem Rechtsanspruch auf Ruhegeld. Bezüglich des Rechtsanspruches des Ruhegeldes für Pflegemütter wird folgendes ausgeführt: Das Ruhegeld für Pflegemütter und Pflegeväter wurde 1992 eingeführt. 1993 wurden die Richtlinien festgesetzt. Im Rahmen der 51. ASVG-Novelle hat der Nationalrat beschlossen, daß alle Gnadenpensionen ohne Rücksicht auf die auszahlende Stelle bei der Berechnung des für den Ausgleichszulagenanspruch maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt bleiben. Darunter ist auch das vom Land Steiermark gewährte Ruhegeld zu subsumieren. Wenn das Ruhegeld mit Rechtsanspruch ausgestattet würde, könnte es nicht mehr unter den Begriff Gnadenpension fallen und wäre daher als Einkommen auf die Ausgleichszulage anzurechnen. Da viele Ruhegeldbezieher auch Ausgleichszulagenbezieher sind, würde für diese Gruppe ein großer finanzieller Nachteil entstehen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Auch zum Tagesordnungspunkt 5 ist die Frau Abgeordnete Minder Berichterstatterin. Ich bitte um den Bericht.

5. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Günther Prutsch, betreffend die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter(-väter).

6. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Trampusch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klausner, betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter(-väter).

Abg. Minder: 301/5 und 323/5 sind nahezu wortident mit 230/90. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Dasselbe gilt für Tagesordnungspunkt 7. Berichterstatterin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Minder.

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes für die Steiermark.

Abg. Minder: 469/5: Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes für die Steiermark. 1992 hat die Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 den Jugendwohlfahrtsplan für Steiermark beschlossen. Die Rechtsabteilung 10 hat nunmehr mit Schreiben vom 19. Mai 1994 mit der

Maßgabe zugestimmt, daß die Umsetzung der Ausbaustufe I des Jugendwohlfahrtsplanes im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Mittel 1994 erfolgen kann. Somit kann der Jugendwohlfahrtsplan präsentiert werden. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr, und ich ersuche die Herren und Damen Regierungsglieder, die Gespräche draußen fortzuführen.

Abg. Minder (12.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bundesländerweit ist es derzeit äußerst schwer, neue Pflegeeltern zu finden. Durch die heute zu beschließende Neuregelung des Pflegeeltern geldes ist doch bis zu einem gewissen Grad zu hoffen, daß die eine oder andere Familie sich zu dieser Tätigkeit entschließt. Derzeit sind es 1191 Kinder auf zirka 910 Pflegeplätzen. Die Beobachtungen der letzten Jahre haben ergeben, daß Pflegekinder auf Grund ihrer persönlichen Vorgeschichte häufig Verhaltensauffälligkeiten und sonstige Defizite aufweisen. Um diesen Kindern dennoch bestmögliche Zukunftschancen zu ermöglichen, bedarf es der Betreuung durch Pflegeeltern, die den besonderen Anforderungen hinsichtlich Betreuungsqualität und Belastbarkeit gewachsen sind. Mit Hilfe eines differenzierten Auswahlverfahrens, bei dem entsprechende persönliche Eignung und Zuverlässigkeit gefordert wird, und durch den verpflichtenden Besuch der Pflegeelternschulung werden Pflegeeltern auf ihre Tätigkeit vorbereitet und durch Fortbildungsmaßnahmen weiterhin begleitet. Es werden ihnen somit auch der umfangreiche persönliche Einsatz sowie der professionelle Charakter ihrer Arbeit bewußtgemacht, um letztendlich auch das Risiko eines Scheiterns herabzusetzen. Im Sinne einer zeitgemäßen Jugendwohlfahrtsarbeit erscheint es jedoch unbedingt erforderlich, die Leistungen der Pflegepersonen, die sie mit hohem persönlichem Einsatz für schwer benachteiligte Kinder und Jugendliche erbringen, auch entsprechend zu honorieren. Das ist durchaus auch im Sinne des budgetären Spargedankens, kostet doch eine stationäre Unterbringung über 35.000 Schilling pro Monat, was ein Vier- bis Fünffaches des Pflegeeltern geldes bedeutet. Dadurch, daß nur ein Teil des Pflegeeltern geldes de jure als Abgeltung für Erziehungsleistungen der Pflegeeltern und nicht als Sachaufwand für das Pflegekind deklariert wird, stellt dies eine wenn auch kleine Anerkennung dar. Da kurzfristige Unterbringung von Minderjährigen in Krisensituationen immer wieder notwendig sind, sollen künftig passagere Pflegestellen in den Bezirken vorzusehen sein, die diese Aufgabe übernehmen können. Eine Verdoppelung des normalen Pflegeeltern geldes ist für diese Fälle vorgesehen, da mit dieser kurzfristigen Unterbringung, bei der auch Krisenmanagement nötig ist, eine höhere psychische Belastung verbunden ist. Zum Schluß möchte ich all denen, die fremde Kinder in ihrem Familienverband aufnehmen und versuchen, ihnen ein gewisses Maß an Geborgenheit zu geben, ein herzliches Danke sagen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste Rednerin gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.57 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die drei vorliegenden, innerlich im Zusammenhang stehenden Regierungsvorlagen haben den Schwerpunkt Pflegeeltern. Gehen wir ein bißchen in die Geschichte, so waren die Pflegeeltern vom Image her bis in die Gegenwart mit sehr großen Mängeln versehen, obwohl sie Kindern aus schwierigsten sozialen Verhältnissen, oft aus Großstädten, die Lebens- und Existenzsicherung gewährt haben, ihnen Heimat und eine Grundausbildung bis zur Großjährigkeit ermöglicht haben. Natürlich haben die Pflegeeltern, die oft im kleinbäuerlichen Bereich angesiedelt waren, auch ihre persönliche Existenzsicherung mit der Betreuung der Kinder verbunden. Sie hatten als Pflegeeltern kaum eine Schulung, waren auf den guten Willen und auf ihr persönliche Talent angewiesen.

Leider gab es auch Gewalt, Fehlentwicklungen geschahen, und all das, manchmal sogar, wenn wir an den Fall Pavlik denken, im gebildeten Milieu. Nach außen war dies ein positives Beispiel, mit viel Medienpräsenz und mit vielen Wünschen. Auch aus dieser Erfahrung heraus ist es zu begrüßen und zu unterstreichen, daß unbedingte Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern notwendig sind. Ohne die begleitende Information, aber auch ohne die laufende Schulung während der Betreuung der Kinder und der Jugendlichen sind viele Eltern mit ihren eigenen, aber vor allem die Pflegeeltern mit ihren Pflegekindern überfordert. Die Pflegekinder werden in persönlichen Krisensituationen aus ihren ursprünglichen Familien genommen und anderen Familienstrukturen zugeführt. Natürlich sehen diese Kinder und Jugendlichen zuerst einmal in ihren Pflegeeltern Feindbilder. Das verlangt von den Müttern und Vätern, auch von den Geschwistern enorme Bereitschaft im emotionalen Bereich, in der Einfühlung, im Geduldhaben, diesen „zerrissenen Kindern eine stabile Welt zu bieten. Eben schwierigste Kinder aus schwierigen vergangenen Erlebnissen einzugliedern in neue Familienstrukturen, ihnen Boden unter den Füßen zu geben und sie in die Gesellschaft einzugliedern. Wir haben gerade von Frau Kollegin Minder gehört, daß trotz dieser Schwierigkeiten die Pflegeeltern in keinem Verhältnis entlohnt und belohnt wurden und werden. Wenn wir an das Ruhegeld für Pflegeeltern denken, so war das lange Zeit ein minimaler Anerkennungsbeitrag. Erst in der letzten Zeit, wobei ich erwähnen möchte, daß gerade die Fraktion der ÖVP schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder darauf gedrängt hat, daß diese Veränderung und Besserstellung der Pflegeeltern und Pflegeeltern vorzunehmen und in etwa eine Angleichung an die Tagesmütter anzustreben ist, ist es möglich geworden, ansatzweise, eine gewisse finanzielle Abgeltung für Erziehungsarbeit zu bekommen.

Noch lange ist keine Gleichstellung zwischen Pflege- und Tagesmütter erreicht. Würde man den Beruf der Pflegeeltern als Erzieherberuf sehen und mit einem kompletten Dienstleistungsverhältnis abgelden

wollen, dann hätten wir die Problematik mit der Arbeitszeit: Denn die Pflegeeltern sind rund um die Uhr gefordert. Sie haben sich ständig mit dem Kind auseinanderzusetzen.

Die sozial rechtliche Abdeckung ist dennoch ganz, ganz wichtig im Sinne einer Pensionsunfallversicherung und auch Krankenversicherung, die doch die öffentliche Hand im Sinne von Anpassung, Gleichschaltung von Tagesmüttern übernehmen sollte und könnte. Ein weiterer Punkt, der zu Diskussionen Anregung geben soll und darf, ist die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die momentan bis zum vierten Lebensjahr Gültigkeit hat. Für Pflegeeltern müßte das ergänzt beziehungsweise erweitert werden, daß die ersten vier Aufenthaltsjahre in einer Familie vielleicht zur Wertung gelangen und bewertet werden. In all dem verpackt sieht man auch die Probleme mit der Veränderung der Erziehung beziehungsweise mit der Veränderung der Jugend: Immer mehr Familien sind auf sich allein gestellt, von der zeitlichen und auch von der emotionalen Belastung her überfordert, mit ihren Kindern zu Rande zu kommen. Daher ist eine der wesentlichsten Präventivmaßnahmen im Jugendwohlfahrtsplan vorgesehen, die Elternbildung beziehungsweise Elternbegleitung. Das müßte auch im Spargedanken möglich sein, daß man Müttern und Vätern, zukünftigen Müttern und Vätern Informationen, wertvolle Diskussionen und Beratungsmöglichkeiten über die Familienberatungsstellen und Betreuungsdienste hinaus anbieten kann. Die Bezirks-situation in der Steiermark ist, was Pflegeeltern anbelangt und was die Problematik in der Familie anbelangt, noch nicht strukturiert. Wir haben im Süden, im Weinbaugebiet, große Herausforderungen um den Alkoholismus, und wir haben auch in der Mur- und Mürzfurche und im Grazer Bereich sehr viele Probleme mit der Arbeitslosigkeit. Daraus entwickelt sich wieder ein spezielles, ein neu geordnetes Förderungs- beziehungsweise Betreuungssystem für Jugendliche und deren Eltern. Auch ich darf mich im Namen vieler in Pflege befindlicher Kinder, aber auch der Gesellschaft bei diesen Vätern und Müttern herzlich bedanken, die ihre emotionale Zuwendung diesen schwierigen Kindern langsam, aber kontinuierlich angedeihen ließen und sie somit wieder in die Gesellschaft zurückführen konnten. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (13.02 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Das Jahrhundert des Kindes neigt sich dem Ende zu. Im vorigen Jahr hat Österreich die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert, und zur Zeit stehen wir mitten drinnen im Internationalen Jahr der Familie. Weltweit hat also ein Nachdenken über die Rolle der Kinder, ihren Stellenwert in der Familie und in der Gesellschaft, über ihre Bedürfnisse nach Schutz und Förderung eingesetzt und auch bewirkt, daß nach Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen gesucht wird. Die verschiedenen Lebensbereiche der Kinder haben sich in den vergangenen Jahren massiv geändert, sei es die Familie, die Schule, die Umwelt,

der Freundeskreis, das Freizeitverhalten. All das wird auch im neuen Steiermärkischen Jugendwohlfahrts-gesetz beachtet, und ich bin sehr dankbar, daß Maßnahmen hier gesetzt wurden, wie zum Beispiel der Beschluß über die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes oder auch all diese Einrichtungen von den Pflegemüttern angefangen bis hin zu den sozialen Diensten, wie sie hier vorgesehen sind, bis hin zum Jugendwohlfahrtsplan, der heute hier auch zur Diskussion steht. Und ich möchte hier wörtlich zitieren: „Dieses Jugendwohlfahrtsgesetz sieht Kinder und Jugendliche nicht nur als Einzelpersonen, sondern vor allem als Teile der sozialen Gemeinschaft Familie an.“ Meiner Meinung nach ist hier ein ganz wichtiger Faktor angesprochen, daß nämlich die Hauptverantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in erster Linie der Familie zugeschrieben wird und daß die Sicherheit von Kindern auch auf die Sicherheit der elterlichen Beziehung und der elterlichen Sicherheit gründet. Das bedeutet, und es ist von meinen Vorrednerinnen auch angeschnitten worden, daß wir die Eltern, daß wir die Familien bei ihrer Aufgabe der Betreuung und der Erziehung der Kinder unterstützen müssen, ihnen helfen müssen. Denn die Bewältigung des Alltags im innerfamiliären Bereich, die schafft leider allzuoft Krisensituationen, die letztlich dann im Ernstfall und im Letztfall zu Scheidung und Trennung und zur Zerstörung der Familie führen. Leider – und das ist auch ein großer Mangel – müssen wir feststellen, daß die jungen Leute kaum auf ein solches Leben innerhalb der Familie vorbereitet werden. Daß sie begreifen, daß die Erhaltung einer Partnerschaft mit Arbeit – die Soziologen nennen das Beziehungsarbeit – verbunden ist und daß so etwas wie Familienkultur, das Miteinndergehen wichtig ist für den Bestand einer Ehe, einer Familie. So kommt es, daß sehr, sehr häufig der alltägliche Kleinkram an innerfamiliären Fragen eine solche Beziehung so stark belastet, daß Konflikte immer stärker auftreten. Und es sind nicht nur die finanziellen Probleme allein, die dann zu Krisen führen. Sehr häufig und zunehmend sind es auch die unterschiedlichen Vorstellungen etwa über die Aufteilung der Hausarbeit, wenn die Frau berufstätig ist und besonders dann, wenn auch noch Kinder zu betreuen sind. Der Streß, die Überbelastung und Überforderung der jungen Mütter oder auch die Eintönigkeit führt sehr häufig zu Auseinandersetzungen, und die Unzufriedenheit der Mütter über ihre alleinige Zuständigkeit für Erziehung und Pflege ist ein sehr, sehr großes Problem.

Hier ist wirklich Beratung, Hilfe und Entlastung anzubieten, denn sehr häufig werden solche Situationen noch verschärft, wenn einige Faktoren zusammentreffen, wie etwa Arbeitslosigkeit eines Elternteiles oder Krankheit, Invalidität nach Unfall. All das führt zu schwierigen finanziellen Problemen, zur Schulden-situation. Wenn das noch gekoppelt ist mit engen Wohnverhältnissen, mit Alkohol, dann ist Gewalt in der Familie an der Tagesordnung. Und noch einmal: ohne Hilfe von außen kommt es dann zur Trennung und zur Auflösung der Familie. Ich möchte in diesem Zusammenhang als ganz besonders wertvolle und wichtige Einrichtung der Jugendwohlfahrt die sozialpädagogische Familienbetreuung anschneiden und besonders betonen. Ich habe aus Kontakten und in Begegnungen mit Familien in

Not Gelegenheit gehabt, diese sozialpädagogische Familienbetreuung kennenzulernen. Sie hilft oft über zwei Jahre hindurch einer Familie in Krisen und begleitet sie, besucht sie mehrmals wöchentlich und hilft ihnen, sozusagen wieder ihre Familie, ihr Leben, in den Griff zu bekommen.

Leider ist die Akzeptanz all dieser Beratungsstellen nicht sehr hoch, jedenfalls nicht so hoch, wie es notwendig wäre. Die Schwellenangst, auch die Scheu, hinzugehen, ist bei vielen Menschen sehr groß. Familienprobleme zuzugeben wird immer noch als eine Art Versagen angesehen, und es ist sehr vieles tabuisiert. Ich nenne hier den Alkoholmißbrauch, Gewalt in der Familie und sexuellen Mißbrauch. Dieses Bewußtsein, daß das Umgehen mit Konflikten und das Reden über Probleme in der Familie einfach notwendig und entscheidend sind, ist leider nicht sehr ausgeprägt. Ich glaube, daß hier insgesamt auch ein Auftrag an die Bildung besteht. Wir müssen feststellen, daß junge Menschen hervorragend ausgebildet werden, wenn es darum geht, auf das Leben in der Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, aber auf die Bewältigung eines Alltagslebens im Familienzusammenhang wird viel zuwenig Bedacht genommen. Es gibt sogar Vorschläge und Ideen, die meinen, wir müssen zwar einen Führerschein ablegen, wenn wir mit dem Auto fahren wollen, aber Elternsein, Erziehung und Verantwortung für Kinder zu übernehmen, das geschieht und passiert immer noch, ohne daß man darauf vorbereitet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich die Idee der Kollegin Pußwald, Elternschulen einzurichten, wirklich unterstützen.

Im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsplan ist auch sehr deutlich aufgelistet, wo wir noch Bedarf haben, wo es steiermarkweit in bestimmten Bereichen diese sozialen Dienste in noch zu geringer Anzahl gibt. Ich möchte hier besonders die Sprachberatung, die Frühförderung und die Erziehungsberatung noch einmal ansprechen. Ich konnte auch aus eigener Erfahrung feststellen, daß ein immer größerer Teil der Sozialarbeit sich mit Schuldenberatung zu befassen hat. Die Verschuldung von Privathaushalten ist auch in der Steiermark in den letzten Jahren besorgniserregend gestiegen. Viele Familien, vor allem Jungfamilien, die ihren Hausstand gründen, geraten sehr schnell in eine gefährliche Schere, denn wenn irgend etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommt – sie leben einfach am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten –, dann kommt es zu Katastrophen beziehungsweise Exekutionsdrohungen, und Delogierungen stehen dann heran. Damit verbunden ist natürlich auch ein gewaltiger wirtschaftlicher Abstieg der Familien und der Situation innerhalb der Familien und selbstverständlich auch für die Kinder. Das einzige, was dann noch sozusagen als Finanzhilfe zur Verfügung steht, sind die Familienbeihilfen, und damit kommen Familien oft nicht über die Runden. Ebenso betroffen sind häufig Familien nach Scheidungen und vor allem Alleinerzieherinnen. In diesem Zusammenhang wäre es wirklich auch wichtig, daß von der Jugendwohlfahrt her, und vielleicht ist der Kinder- und Jugendanwalt die richtige Person dann dafür, hier auch aufzupassen, daß bei Werbung für Bankkredite darauf geschaut wird, daß Familien nicht zu sehr in

diese Abhängigkeit geraten. Ich möchte auch als Anregung vielleicht an die Frau Landesrätin die Idee der Eltern-Kind-Zentren weitergeben. Wir haben die Mütterberatungszentren, die aber nur einige Male im Monat und nur immer für ein paar Stunden geöffnet sind. Eltern-Kind-Zentren gibt es in Österreich, 73 etwa an der Zahl, und auch in der Steiermark bereits zwei. Es ist eine Einrichtung, die vor Ort in einem kleinen, flexiblen und sehr offenen Rahmen Anlaufstelle und Begegnungsstelle vor allem für Mütter, aber insgesamt für Familien sein kann. Wo diese Schwellenangst einer institutionellen Einrichtung nicht so zum Tragen kommt und wo ebenfalls Beratung, Begleitung, Ausbildung angeboten werden kann, vor allem aber auch andere Serviceleistungen. Solche Mutter-Kind-Zentren oder Eltern-Kind-Zentren können etwas wieder zurückbringen, was leider sogar auf dem Land schon ein wenig verlorengegangen ist, so etwas wie neue Nachbarschaftlichkeit, neue Nachbarschaftshilfe auf diesem Sektor, in dem Mütter einander beraten, wo Erfahrungsaustausch stattfinden kann. Es gibt Initiativen dafür, solche Einrichtungen zu fördern. Die Frage ist natürlich, wie kann man das dann weiter finanzieren.

Ich möchte mit einem Appell noch schließen, und zwar mit einem Appell, vor allem auf die Südostregion zu schauen. Wenn wir uns den Jugendwohlfahrtsplan anschauen, dann ist vor allem die Südostregion jene Region, wo der Ausbau der sozialen Dienste am stärksten notwendig ist. Es wird erste Priorität eingeräumt für alle therapeutischen Dienste und Beratungshilfen, und auf Seite 47 und 48 im Jugendwohlfahrtsplan wird besonders darauf hingewiesen, daß das in dieser Region überaus notwendig und dringlich ist. Ich hoffe sehr, daß in der zweiten Ausbaustufe, wir nehmen zur Kenntnis, daß nur die erste Ausbaustufe zur Zeit möglich ist, diese Region wirklich entsprechend versorgt wird. Insgesamt glaube ich, sollte es uns allen ein großes Anliegen sein, daß wir Politik für Kinder betreiben in allen Formen und Maßnahmen, es ist ja ein umfassendes Thema, die nur irgendwie möglich sind. Und zwar nach dem Grundsatz: „Alles, was für Kinder gut ist, ist auch für Erwachsene gut“, und eine Politik mit menschlichem Maß muß unser aller Anliegen sein. (Beifall bei der ÖVP. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (13.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden bereits weitestgehend von freien Trägern der Jugendwohlfahrt beziehungsweise von den Jugendämtern der Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz bietet – wie auch Kollegin Beutl bereits festgestellt hat – diesbezüglich schon eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie zum Beispiel Beratung, Betreuung, therapeutische Hilfen, Unterbringungsmöglichkeiten und anderes mehr, die in Zukunft sicherlich noch verstärkt ausgebaut werden müssen. Mit dem nunmehr vorgelegten Jugendwohlfahrtsplan, dessen Aktivierung leider seit 1992 auf

Grund der Tatsache, daß die Bedeckung der Kosten des Jugendwohlfahrtsplanes bis jetzt nicht sichergestellt werden konnte, ruhend gestellt wurde, soll dieses Angebot an ambulanten und stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen bedarfs- und prioritätengerecht erweitert werden. Im Bereich der Jugendwohlfahrtspflege besteht daher das Ziel, Maßnahmen zu setzen, um die Familie in ihrer Existenz zu stärken und die notwendigen familienunterstützenden Hilfen anzubieten.

Für die Kinder und die heranwachsenden Jugendlichen soll die Jugendwohlfahrtspflege die freie Entfaltung der Persönlichkeit sicherstellen und die Entwicklung zum mündigen, kritischen Bürger fördern. Familienpolitik kann sich nicht nur auf das Bereitstellen von Geld und Sachleistungen beschränken. Von mindestens ebensolcher Bedeutung sind jene Leistungen und Möglichkeiten, die es den Menschen erlauben, den Beruf, die Betreuungspflichten und das Familienleben miteinander zu vereinbaren, wobei ich vertrete, daß bestimmte Rollenmuster für die Frau abzubauen sind. Jugendliche verspüren immer bewußter, daß der vermeintliche Fortschritt in vielen Lebensbereichen für ihr eigenes Erwachsenendasein eine Bedrohung darstellt. Die Jugend bezweifelt oft die eigenen Möglichkeiten, die anstehenden Probleme lösen zu können, und zweifelt daher an der eigenen Zukunft. Daher muß die Jugendarbeit versuchen, die Interessen und die Bedürfnisse junger Menschen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Folgerungen daraus zu ziehen. „Agieren statt Reagieren“ hat einmal ein kluger Mensch gefordert. Maßnahmen dürfen nicht erst dann gesetzt werden, wenn sich junge Menschen zur Durchsetzung ihrer Forderungen demonstrativer Protestformen bedienen. Aktuelle Jugendpolitik muß die rechtzeitige Berücksichtigung berechtigter Anliegen junger Menschen zum Ziel haben und darf Jugendliche in der Beziehung zur Kommune nicht in die Opposition drängen. Jugendpolitik in den Städten und Gemeinden muß Vorrang genießen und sollte nicht zur lästigen Pflicht werden. Verantwortung und Kompetenz für die Jugendarbeit erfordern einen Bewußtseinsprozeß ähnlich dem, der für die Belange der Altenarbeit, der Sozialarbeit, der Bildungsarbeit, der Sportförderung, der Kultur, des Fremdenverkehrs und der Umwelt bereits weitestgehend erfolgt ist. Jugendarbeit ist in gleicher Weise durch Budgetansätze finanziell sicherzustellen. Jugendarbeit bedeutet Maßnahmen nicht nur für, sondern vor allem mit der Jugend. Im vorliegenden Jugendwohlfahrtsplan wird als erste Ausbaustufe die Verbesserung der landesweiten Versorgung gefordert. Eine erste landesweite Grobversorgung mit den wichtigsten Diensten, wie zum Beispiel die im Jugendwohlfahrtsplan angeführte mobile Frühförderung, sozialpädagogische Familienbetreuung, Therapieangebote, konnte ja bereits erreicht werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz bietet ein vielfältiges Angebot an Beratungs-, Betreuungs- und therapeutischen Hilfs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Was bisher noch gefehlt hat, ist ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau für generelle Bedürfnisse, der oder auch die für die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre gesamte Lebenssituation

von gesellschaftspolitischer Bedeutung sind, vertritt. Meine Damen und Herren, ich habe hier im Hohen Hause bereits zweimal zum Thema „Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft“ Stellung genommen, und ich freue mich, daß nunmehr endlich die Ausschreibung für diese so wichtige Einrichtung durch die Personalabteilung erfolgte. Der Wandel familiärer Grundmuster und die Vielzahl von Konfliktsituationen in der Familie, im Kindergarten und in der Schule, die viele Kinder heute vor unlösbare und vom Elternhaus nicht bereinigbare Probleme stellen, erfordern das Vorhandensein einer eindeutig identifizierbaren hilfeleistenden Instanz, die nicht den Charakter einer anonymen Behörde hat. Betrachtet man die zahlreichen Fälle von Kindermißhandlungen, die hohe Zahl an kindlichen Verkehrsopfern und die mangelnde Zahl an Kinderspielflächen und Kindergartenplätzen, dann wird klar, daß – wer auch immer dieses Amt ausführen wird – eine klare, menschenrechtliche Position für Kinder und für die Jugend als Grundanspruch an diese Persönlichkeit eingefordert werden muß. Eine „Politik für das Kind“ bedeutet die Berücksichtigung des Kinderwohls in allen Belangen, von denen Kinder in irgendeiner Form auch nur betroffen sind. Sie soll ganz allgemein bessere Lebensverhältnisse für Kinder schaffen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, muß der Maßstab einer Politik für das Kind immer das Kind selbst sein. Andere – allenfalls konkurrierende Interessen sind dann sekundär. Unter Anwendung dieses Maßstabes sollen zum Beispiel Gesetze und Verordnungen auf ihre Kinderverträglichkeit geprüft werden. Das heißt, es soll untersucht werden, inwieweit von den in ihnen enthaltenen Maßnahmen negative Aus- und Einwirkungen auf die Lebensverhältnisse von Kindern zu erwarten sind. Ja, man sollte sogar noch weiter denken! Den Kindern selbst sollten eigentlich in Angelegenheiten, die sie als einzelne oder als Gruppe betreffen, weitgehende Mitspracherechte eingeräumt werden. Denn die Politik für das Kind versteht die Kindheit als eigenständige Phase menschlicher Entwicklung und betrachtet Kinder nicht nur als zukünftige Erwachsene, über deren Wohl die Erwachsenen allein zu bestimmen haben und können. Kinder selbst haben im politischen Leben nicht die Macht – durch Ausüben eines gewissen Druckes auf die Politik, diese zu einer stärkeren Berücksichtigung der Kinderinteressen zu bewegen. Kinder sind eine der machtlosesten Gruppen überhaupt, weil sie nicht einmal durch ein Wahlrecht die Politik mitgestalten können. Es steht ihnen aber auch keine starke Lobby zur Verfügung, die sich gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften durchsetzen könnte. Verbände und Organisationen, die sich für die Kinder einsetzen, verfügen oft nicht über den notwendigen politischen Stellenwert, um für eine wirksame Vertretung der Kinder sorgen zu können, und sind daher als Lobby oft zu wenig stark genug. Die Steiermark hat sich in den letzten vier Jahren zu einem österreichweit anerkannten Entwicklungsfeld für eine Politik mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein wichtiger Teil eines längst notwendigen Netzwerkes für eine effiziente Kindervertretung. Der Jugendwohlfahrtsplan gibt sehr detailliert Auskunft über die Angebote und Erfordernisse der Jugendwohlfahrt. Mir ist bewußt, daß in

diesem umfassenden Jugendwohlfahrtsplan sehr, sehr viel Arbeit steckt. Wesentlich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wird jedoch die Umsetzung sein. Und da darf ich mich der Kollegin Minder anschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird an uns liegen, die notwendigen finanziellen Mittel und auch die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Planes zur Verfügung zu stellen. Und dann hoffe ich genauso auf Ihre Mitarbeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (13.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Meine sehr verehrten Anwesenden, wenn ich hier so durch die Runde schaue und seit Beginn dieser Debatte feststelle, daß nicht einmal 50 Prozent meiner Kollegen hier anwesend sind (Abg. Minder: „Wie immer beim Sozialbereich!“), wäre dieses Thema eigentlich mehr Aufmerksamkeit wert. Wenn es hier um die Pflegeeltern und um die Pflegekinder geht, so würde ich doch meinen, daß man diesem Aufgabenbereich mehr Aufmerksamkeit schenken sollte.

Meine Vorrednerinnen, angefangen von der Frau Abgeordneten Minder, Pußwald, Beutl und Gross haben eigentlich über diese Angelegenheit so viel gesagt, daß mir sehr wenig übrigbleibt, ohne mich zu wiederholen. Ich freue mich, daß sich so viele Frauen zu diesem Thema gemeldet haben, habe mich deswegen gemeldet, daß nicht der Eindruck entsteht, daß die Familie, Kinder und Erziehung nur ein Frauenthema ist, sondern Sache der Frauen und Männer sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun abschließen und hoffe, daß, wenn es zur Abstimmung kommt, auch die Abwesenden hereinkommen, denn wenn wir noch lange darüber diskutieren, dann bleiben die noch immer fern, und das wollen wir nicht. Wir wollen hier weiterkommen, und ich darf zum Schluß kommen. Noch einmal herzlichen Dank bei allen meinen Vorrednern, sie haben alles gesagt. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. - 13.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile es ihr.

Landesrat Dr. Rieder (13.27 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, daß die Novelle zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz nun verabschiedet werden wird und wir künftig ein Pflegeelternngeld in der Steiermark jenen Personen zukommen lassen, die Kinder mit schwierigem Schicksal bei sich aufnehmen, um ihnen ein noch schwierigeres Schicksal zu ersparen. Die bisherige gesetzliche Regelung war so, daß ja den Pflegeeltern nur der Sachaufwand abgedeckt wurde und sie künftig nun auch mit einer Abgeltung ihres Erziehungsaufwandes rechnen können. Ich hoffe, daß wir im Hinblick darauf, daß die Qualität der Pflegeeltern in den letzten Jahren

durch vermehrte Schulungen und Ausbildungen sehr gesteigert wurden, und im Hinblick auf diese Novelle zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz mit einer genügenden Anzahl von Pflegeeltern rechnen können, sowohl mit passageren Pflegestellen als auch mit sozialpädagogisch ausgebildeten Pflegeeltern.

Was den Jugendwohlfahrtsplan anbelangt, so darf ich feststellen, daß dieser sich in fünf Abschnitte gliedert, und zwar zum ersten die Präzisierung und Quantifizierung der Zielgruppen, zweitens die Analyse sozialer und soziologischer Strukturen, miteingeschlossen der sozialen Risikofaktoren, wie sie heute schon erwähnt wurden, als dritter Abschnitt die Feststellung von Anzahl und Flächendeckung sozialer Dienstleistungen der Jugendwohlfahrt, also eine sogenannte Erhebung des Ist-Zustandes, im vierten Abschnitt die Feststellung des Bedarfs- und Soll-Zustandes und im fünften Abschnitt die Entwicklung eines dreistufigen Umsetzmodells. Zur ersten Ausbaustufe mit einer Verbesserung der landesweiten und überregionalen Versorgung ist zu sagen, daß besonders dringend benötigt werden die sozialen Dienste der mobilen Frühförderung, der sozialpädagogischen Familienbetreuung, der sozialpädagogischen Pflegeeltern und teilweise auch schon umgesetzt die Betreuung durch Psychotherapeuten. Die Umsetzung bis heute schaut so aus, daß sämtliche Dienste dieser ersten Ausbaustufe derzeit grundsätzlich steiermarkweit vorhanden sind und flächendeckend angeboten werden. Zur Ausbaustufe 2, zur regionalen Versorgung, ist zu sagen, daß die Steiermark in vier sogenannte Großregionen eingeteilt wurde: Südost, Zentral, Stadt und West. Die Umsetzung schaut so aus, daß ein sehr unterschiedliches Engagement in den vier Regionen festgestellt wurde. Insbesondere die Regionen Zentral, West und Stadt verfügen, was den zweiten Abschnitt anbelangt, bereits über ein sehr ausdifferenziertes Angebot. Nicht so ist es, und auch das wurde heute in einem Beitrag schon erwähnt, in der Region Südost. Ich werde das zum Anlaß nehmen, die Herren Bezirkshauptleute dieser Bezirksstädte einzuladen, ihre Vorstellungen kundzutun und mit ihnen gemeinsam ein Projekt zu besprechen. Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden beispielsweise neu errichtet, und ich möchte das hier erwähnen, sozialpädagogische Wohngemeinschaften in Rottenmann und in St. Marein in den Bezirken Liezen und Bruck an der Mur. Eine weitere in Söchau im Bezirk Fürstenfeld ist bereits in einem sehr konkreten Planungsstadium. Weiters wird mobilbetreutes Jugendwohnen in den Regionen Zentral und Stadt angeboten. Krisenunterbringungsmöglichkeiten sind in den Landesjugendheimen Blümelhof und Rosenhof geschaffen worden, und eine private Einrichtung ist in der Ungergasse in Graz etabliert. Dazu gibt es noch Erziehungshelfer, und zwar 45 sind anerkannt und bereits im Einsatz. Ebenso gibt es Pflegefamilienberater als sozialen Dienst. Zur Ausbaustufe 3, betreffend die Bezirksversorgung, ist zu sagen, daß erst nach völligem Ausbau der ersten beiden Ausbaustufen, und so sich noch ein Bedarf ergibt in den einzelnen Bezirken, eine weitere Planungsphase angeschlossen wird. Zusammenfassend darf ich feststellen, daß seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes im Jahr 1991 die Versorgungsinfrastruktur in

der Steiermark sich wesentlich verbessert hat. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit den privaten Trägervereinen als Anbieter sozialer Dienste. Die Zeitpläne der einzelnen Umsetzungsstufen konnten im großen und ganzen eingehalten werden. Ein Jugendwohlfahrtsplan ist als ein sehr dynamisches Modell anzusehen. Es ist daher damit zu rechnen, daß sich immer neue Aufgaben ergeben während der Umsetzung. Ich darf allen Damen und dem Herrn Abgeordneten Schinnerl sehr herzlich für ihre Beiträge danken. Ich nehme die Anregungen der Frau Abgeordneten Beutl, betreffend Schaffung von Eltern-Kind-Zentren genauso wie Aufnahme der Schuldnerberatung sehr ernst, bitte um die Unterstützung, und ich hoffe, daß ich die nötigen finanziellen Mittel im Hinblick auf die Schuldnerberatung bekommen werde, um diese Einrichtungen auch zu schaffen. Was die Schuldnerberatung anbelangt, ist ja Dringlichkeit geboten, da mit Beginn des kommenden Jahres der Privatkonkurs in Kraft tritt und parallel dazu die Schuldnerberatungsstellen eingerichtet werden sollten. Ich habe meine Bereitschaft, diese Schuldnerberatung in meine Kompetenz zu übernehmen, bereits längere Zeit kundgetan. Ich warte auf die entsprechenden Beschlüsse. Ich danke Ihnen! (Allgemeiner Beifall. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich lasse nun in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6 und 7 abstimmen:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 91, Tagesordnungspunkt 3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/90, Tagesordnungspunkt 4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/5, Tagesordnungspunkt 5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/5, Tagesordnungspunkt 6, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/5, Tagesordnungspunkt 7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen

zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Wabl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft,

erteile ich der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneten Erna Minder das Wort.

Abg. Minder (13.35 Uhr): Die Vorlage 18/6 betrifft die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes. Der Steiermärkische Landtag hat Ende 1993 eine Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 beschlossen. Nun steht der Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes nichts mehr entgegen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Nunmehr ersuche ich die Frau Abgeordnete Pußwald um ihren Bericht zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes.

Abg. Pußwald: Regierungsvorlage 71/5, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes. Mit 26. November 1991 wurde er eingereicht. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/6, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Minder und Gross, betreffend die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Eier.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.37 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die Vorlage, Einl.-Zahl 826/3, dem Inhalt nach zur Kenntnis bringen. Es ging bei diesem

Antrag darum, eine generelle Kennzeichnungspflicht für Eier hinsichtlich ihrer Haltungsform anzuregen. Diese Anregung wurde von der Landesregierung an die Bundesregierung weitergegeben und vom Landwirtschaftsministerium beantwortet. Der Landwirtschaftsminister sieht nach der derzeitigen Regelung, nämlich eine freiwillige Kennzeichnungspflicht, keinen Handlungsbedarf. Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.38 Uhr): Meine Damen und Herren!

Wir haben heute bereits in einer Anfragebeantwortung vom Herrn Landesrat Pörtl über die Artikel-15 a-Vereinbarung über landwirtschaftliche Nutztierhaltung erfahren, in dieser 15 a-Vereinbarung gibt es einen Artikel 3, der als Signal zu werten ist hinsichtlich des Umganges mit der Batteriehaltung, mit der Käfighaltung von Legehühnern. Es wird in diesem Artikel 3 so etwas wie ein Ausstiegsszenario dargelegt aus dieser Batterie- und Käfighaltung. Landesrat Pörtl hat darüber bereits berichtet, daß bereits ohne diese Artikel-15 a-Vereinbarung Maßnahmen ergriffen wurden, fördernde Maßnahmen, um diesen Ausstieg aus der Batteriehaltung zu erleichtern. Darüber hinaus wird jetzt in diesem Artikel 3 der Artikel-15 a-Vereinbarung gefordert, daß die Landesregierung sogenannte Probetriebe, die zur Umstellung auf Volierenhaltung oder auf Freilandhaltung bereit sind, ausfindig zu machen und ein entsprechendes Förderungspaket zu schnüren. Nach fünf Jahren Erprobung sollen ökonomische Auswirkungen beurteilt werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die letztendlich dazu führen, daß nach einer Frist von weiteren zehn Jahren ein endgültiges Verbot der Batteriehaltung von Hühnern möglich wird. Ich persönlich halte das für ein sehr klares Zeichen seitens der Länder, die in diesem Bereich kompetent sind, ein sehr klares Zeichen Richtung Extensivierung unserer Landwirtschaft. Ich habe schon mehrfach in diesem Hohen Haus betont, daß ich das für die einzige Chance für ein längerfristiges Leben und Überleben der steirischen Landwirtschaft in ihrer kleinen Struktur halte. Diese Artikel-15 a-Vereinbarung, die jetzt noch der rechtlichen Gültigwerdung harret, nachdem Salzburg noch nicht zugestimmt hat, die Steiermark allerdings - so hat Herr Landesrat Pörtl festgestellt - hält sich bereits an die Bestimmungen dieser Artikel-15 a-Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist auch ein klares Zeichen Richtung Tierschutz, der ja immer wieder dieses längerfristige Verbot von Batteriehaltung, von Käfighaltung von Hühnern eingefordert hat. Ich halte das für eine sehr richtige und sehr wichtige Maßnahme. Der Landwirtschaftsminister selbst stellt in dieser Vorlage fest, daß eigentlich auch er nur die Freiland- und Volierenhaltung als tieregerecht empfindet. Das kann man zumindest dieser Vorlage, diesem Schreiben vom Landwirtschaftsministerium entnehmen. Umso bedauerlicher ist es, meine Damen und Herren, daß vom Landwirtschaftsminister andererseits unter dem Eindruck des Beitritts zur

Europäischen Union auch Signale in die entgegengesetzte Richtung, Richtung Intensivierung und Richtung tierquälerischer Haltungsformen gesetzt werden. Erstens möchte ich hier an dieser Stelle die Abschaffung der Düngemittelsteuer erwähnen. Eine Maßnahme, die sicherlich das bäuerliche Budget entlastet, andererseits allerdings für mich das Eintreten der ÖVP-Kammerfunktionäre für eine ökologische Steuerreform etwas unglaubwürdig erscheinen läßt. Ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Düngemittelabgabe ein sehr wesentlicher Teil einer ökologischen Steuerung sein hätte sollen. Zweitens, Aufhebung der Bestandsobergrenzen: Wenngleich hier eine Flächenbindung besteht, also ein entsprechendes Verhältnis zwischen Großtiereinheiten und der zur Verfügung stehenden Fläche, besteht gemäß Wasserrechtsgesetz und somit das Problem der Gülleaufbringung und der Nitratverseuchung des Grundwassers einigermaßen in den Griff zu bekommen, es ein Schritt Richtung Industrialisierung und Konzentration der Landwirtschaft. Darüber läßt sich - glaube ich - kaum streiten, wenn man die Bestandsobergrenzen anhebt, werden jene Betriebe, die jetzt bereits eine große Anzahl von Tieren im Stall haben, begünstigt werden, wird eine Industrialisierung der Landwirtschaft vorangetrieben, zumindest in einem bestimmten Segment der Landwirtschaft. Offenbar hegt der Landwirtschaftsminister nach wie vor Hoffnungen einer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dänischen und holländischen Agroindustriebetrieben. Ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Hoffnungen sich sehr bald zerschlagen werden. Ich glaube, daß der Prozeß der Industrialisierung der Landwirtschaft in diesen Ländern beispielsweise schon so weit fortgeschritten ist, daß hier Österreich, daß die Steiermark keinesfalls mehr nachziehen kann. Und drittens halte ich es für sehr bedenklich, daß der Landwirtschaftsminister diese geforderte Kennzeichnungspflicht abgelehnt hat, aus mehreren Gründen halte ich das für sehr problematisch. Erstens aus konsumentenschutzpolitischer Perspektive, weil einerseits zum Beispiel durch den Beitritt der EU jedenfalls die verstärkte Deklaration von Produkten an und für sich gefördert und unterstützt wird. Ich persönlich bin auch nicht in der Lage, in der entsprechenden Eierverordnung der Europäischen Union ein Verbot oder ein Unmöglichmachen einer entsprechenden Kennzeichnung zu erkennen. Auch der Umkehrschluß des Landwirtschaftsministers, daß der Konsument wisse, daß, wenn ein Produkt, ein Paket Eier nicht gekennzeichnet ist, daß es sich dann automatisch um Eier aus Batteriehaltung handeln müsse, der ist meiner Meinung nach nicht zulässig und stellt eine Überforderung der Konsumenten dar. Noch dazu, wo man weiß, daß für Eier aus Käfighaltung sehr wohl auch mit Piktogrammen, mit Bildern freilebender Hühner geworben wird. Ich habe schon betont, ich persönlich hielte eine derartige Verpflichtung zur Deklaration hinsichtlich Legedatum, hinsichtlich Haltungsform für durchaus EU-konform, bin aber jetzt sehr froh, daß in Hintergrundgesprächen eine Einigung darüber erzielt wurde, daß die zuständigen Abteilungen der Landesregierungen beauftragt werden sollen - wir werden das nicht über einen Beschlusantrag machen, sondern im formellen Weg - diese sehr knifflige rechtliche Frage endgültig zu klären, ob also Österreich durch

den Beitritt zur Europäischen Union hier eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Deklaration von Eiern unterliegt oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Kennzeichnungspflicht auch aus Umweltschutzgründen und aus Tierschutzgründen für sehr, sehr notwendig. Sie wissen – und auch das war Gegenstand der heutigen Fragestunden –, daß aus Intensivtierhaltung, insbesondere Batteriehaltung, von Hühnern auch eine Reihe von Umweltschutzproblemen sich ergeben. Ich bin schon sehr gespannt, welches Ergebnis dieses Gutachten zeitigen wird. Ich hoffe doch, daß wir diese Gestaltungsmöglichkeit der Deklarationspflicht aller am österreichischen Markt befindlichen Produkte, Eierprodukte, weiterhin behalten werden. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.44 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte diese Vorlage zum Anlaß nehmen, um noch auf einige andere Probleme des Lebensmittels Ei hinzuweisen. Die Kennzeichnung der Eier nach Freiland-, Boden- oder Volierenhaltung ist in Österreich möglich, wie uns die Vorlage berichtet. Interessierte Konsumenten können daher feststellen, um welche Tierhaltung es sich handelt. Der Konsument weiß dann über die Art der Haltung Bescheid, eine Garantie für die Qualität des Eies ist das aber bitte – und darauf möchte ich hinweisen, Herr Kollege Getzinger – nicht unbedingt. Auch glückliche Freilandhühner scharren im Kot, und Fachleute wissen, daß Salmonellenprobleme bei Freilandhühnern unter Umständen wesentlich größer sein können als bei einer anderen Haltungsform, wo immer wieder desinfiziert wird. Wer ein teures Ei verkauft, wird seine Kennzeichnung dazuschreiben müssen. Er wird seine Qualität sichtbar machen müssen, sonst wird das Ei von der Hausfrau nicht teurer gekauft werden. Aber ich freue mich auch über bessere Deklarationen, und wenn wir das Gutachten haben, werden wir sehen, was wir machen können.

Die Information über die Art der Haltung ist allerdings keine allein seligmachende Information für den Konsumenten. Es gibt andere Kriterien, die mir wichtig erscheinen, über die der Konsument heute nichts oder zu wenig erfährt. Das ist einmal das Alter des Eies, und das zweite ist die Information über die Kühlung beziehungsweise über Lücken im Kühlsystem. Die können sehr gefährlich werden. Ein gar nicht gekühltes Ei ist unter Umständen weniger gefährlich als ein lückenhaft gekühltes Ei. Zum Alter: In Österreich wird das Verpackungsdatum angegeben. Und das, meine Damen und Herren, sagt nicht unbedingt etwas über das wahre Alter des Eies aus. Also das Legedatum zu deklarieren wäre eine Sache. Eine andere Sache wäre, das Ablaufdatum anzugeben. Da hätte der Konsument einen klaren Hinweis. Und wir haben als Konsumentenschutzverein bereits entsprechende Anträge in die zuständigen Ministerien eingebracht, und es ist uns zugesagt worden, daß das Ablaufdatum ab 1. Jänner 1995 angegeben werden soll.

Aber noch etwas anderes: Vor wenigen Tagen haben sich die europäischen Landwirtschaftsminister in Luxemburg getroffen, und sie haben laut Presseberichten – ich könnte das im Inhalt zwar verifizieren, aber ich habe den genauen Text nicht bekommen – sich dort geeinigt, daß Eier nur 21 Tage lang verkauft werden dürfen. Wenn diese Lösung kommt, ist das auch ein Schritt nach vorne. Dann brauchen wir natürlich auch eine klare Angabe, wann das Ei gelegt worden ist, beziehungsweise auch die Möglichkeit, wann das Ablaufdatum gegeben ist, zu erkennen, wann diese 21 Tage um sind. (Abg. Tasch: „Bei den ‚glücklichen‘ Hühnern findet man das Ei oft gar nicht schnell!“) Das ist eine kleine Toleranzgrenze, lieber Kurt. Diese wollen wir den „glücklichen“ Hühnern zubilligen.

Ein zweites großes Problem ist die Kühlung. In Österreich besteht keine Verpflichtung zur Kühlung. Einige große Handelsketten tun das inzwischen freiwillig, andere nicht. Meine Damen und Herren! Der eine oder andere von Ihnen wird sagen, Eier wurden bisher nie gekühlt. Warum brauchen wir das plötzlich? Wir alle leben noch und haben sicher in unserem Leben oft ungekühlte Eier gegessen. Früher war das kein Problem. Heute, im Zeitalter der zunehmenden Salmonellenproblematik, vor allem im Zeitalter der Salmonella enteritidis, die eine sehr heimtückische Salmonelle ist, wird das notwendig. Viele Eier sind von Anfang an mit Salmonellen belastet, und zwar mit diesen gefährlichen Salmonellen. Nun hat ein Ei von der Natur aus einen natürlichen Schutz. Es gibt Hemmstoffe, die die Vermehrung von Bakterien verhindern. Die Wissenschaftler streiten sich, wie lange dieser natürliche Schutz andauert. Einige sagen, das seien zehn Tage, andere sagen, das seien 18 Tage. Wenn dieser Schutz dann aus ist, ob jetzt nach 10 oder 18 Tagen, dann kommt es zu einer explosionsartigen Vermehrung der Salmonellen im Ei, wenn es nicht zur Kühlung kommt. Bei Zimmertemperatur vermehren sich die Salmonellen in einem Ei, nehmen wir an, es waren zehn Salmonellen anfangs vorhanden, innerhalb von zwei Tagen auf 1000 Millionen Salmonellen. Und das ist massiv gesundheitsgefährlich! Daher ist es wichtig, daß eine Kühlkette aufgebaut wird und daß diese Kühlkette dann aber auch nicht unterbrochen wird, denn wenn sie unterbrochen wird, dann kommt es durch das Kondenswasser unter Umständen zu einer Belastung des Eies. Das Kondenswasser von außen kann bei wärmerer Temperatur in das Ei eindringen, und das Ei wird schlecht.

Das Salmonellenproblem ist heute groß, nicht nur in Österreich. Es ist ein internationales Problem. Man stellt es leider immer wieder als Hausfrauenproblem dar und sagt, die Hausfrauen seien schuld, sie arbeiteten nicht sauber genug. Sie mögen sowohl das Geflügel als auch die Eier ordentlich erhitzen, dann gäbe es keine Probleme. Das stimmt schon. Man muß ein Ei heute hart kochen. Weich kochen bringt keine Sicherheit. Rohe Eier geben keine Sicherheit. Spiegeleier sollen doppelt gebraten werden. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte mich nicht damit zufrieden geben, daß das ein Hausfrauenproblem sein soll. Es ist im Grunde genommen ein Tierzuchtproblem, und das Problem der Verringerung der

Salmonellen im Geflügel, in den Eiern, muß von der Tierzucht gelöst werden. Ich bin sehr dankbar, daß wir in der Steiermark den Geflügelgesundheitsdienst eingerichtet haben, Herr Landesrat Pörtl. Ich erhoffe mir, daß wir dort zu Lösungen, zu Ratschlägen kommen werden. Salmonellenfreie Bestände wird es nicht geben. Ich wünsche mir salmonellenarme Bestände. Dann wird das Problem von sich aus gelöst werden. Wichtig ist auch, daß die Futtermittel kontrolliert werden. Wir haben immer wieder Salmonelleinfuhr aus den Futtermitteln. Meine Damen und Herren! Gemeinsam mit dem Kollegen Getzinger wollen wir uns nun darum bemühen, den rechtlichen Spielraum abzuklären, wieweit Österreich eine Kompetenz in der Deklaration im Rahmen der bestehenden EU-Verordnungen hat. Dann werden wir als zweiten Schritt diesen Spielraum ausnützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (13.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte es sehr kurz machen: Ich glaube, wir müssen wirklich aufpassen bei all den Diskussionen. Ganz gleich, wie wir Tiere halten, das ist ein biochemischer Vorgang mit Lebewesen. Da gehören die Menschen auch dazu. Da gibt es Gerüche. Ich muß das einmal so verbal in den Raum stellen. Die entscheidende Frage ist die Konzentration. Und da stimmt das sicher. Es gibt gerade von uns aus, aus der Steiermark, eine Offensive der Praxis. Wir sind da sicher auf dem richtigen Weg mit dem Tierschutz mit einem Förderungsmodell. Aber ganz entscheidend ist vor allem auch die Verkaufsadministration, daß bei uns Handelsketten direkt einsteigen, um das Produkt Ei attraktiv zu machen. Es gibt natürlich Auffassungsunterschiede in der Position von den Konsumenten bezüglich Reife. Soweit meine Kenntnisse reichen, gibt es genügend reife Konsumenten, die genau wissen, wo sie hochqualitative Produkte erhalten. Sehr oft wird die Nichtdeklaration vorgeschoben als Feigenblatt, damit man nicht mehr ausgeben will. Ich muß das auch einmal aus bäuerlicher Sicht sagen. Da sind sehr viele Spielarten im Grunde möglich. Uns liegen derzeit schriftliche Informationen vor, wo wir aus der Steiermark, speziell aus dem Steiermärkischen Landtag, heraus keine strengeren Maßstäbe der Deklaration haben. Das haltet uns aber nicht ab, abzuklopfen, ob es nicht eine Möglichkeit der Verschärfung in der Deklaration im Grunde gibt. Wir haben in Wahrheit das Riesenproblem überhaupt und auch die Riesenchance derzeit. Die Frage der Produktsicherheit bei den Lebensmitteln steigt von Tag zu Tag und wird lebens- und überlebensentscheidend sein, welche Sparte in der tierischen Veredlung wir für diese Produktsicherheit, vor allem sogar bis hin zu ISO 9000, anbieten können mit einem geschlossenen Kreislauf. Da sind wir jetzt im Grunde systematisch dahinter, über den Tiergesundheitsdienst diese Voraussetzungen zu schaffen. Beim Geflügel und bei den Schweinen haben wir eigentlich die größte Erfahrung und am längsten diesen Tiergesundheitsdienst, auch im Rinderbereich, im Schafe- und Ziegenbereich, um

die steirische Produktion mit einer solchen Qualitätssicherung, vor allem von der tierärztlichen und veterinärischen Sicht, auszustatten. Abschließend zur Frage mit den Salmonellen: Da ist natürlich ein altes Kuglerlscheiben im Gange. Das stimmt, was die Kollegin Karisch gesagt hat, daß nicht nur die Konsumenten das machen müssen. Aber es ist unmöglich, rein aus dem Stand der Wissenschaft, die salmonellenfreie Produktion. Wir haben sehr viele Versuche gehabt, wo salmonellenfreie Produkte in den Verkehr kommen, und in relativ kurzer Zeit sind sie kontaktiert mit Salmonellas. In der Vitrine oder während des Verpackungsvorganges oder während der Verpackung ist das passiert, aber selbstverständlich ist das in Wahrheit ein internationales Problem, wo vor allem in der Elterntierzucht, ausgehend aus England, ich will aber hier kein Land schlechtmachen, aber dort waren die Wurzeln mit dieser globalen Vermehrungsstrategie, diese Salmonellensorte mitgewandert ist. Das alte steirische Hendl wird so verehrt, wie es wirklich ist, aber ist am Markt halt leider nicht in der Lage. Wir haben bei uns in Hartberg solche Naturhühnererzeuger gehabt. Solange die Liebe ausgereicht hat, ist es gegangen. Aber die sind leider rein wirtschaftlich, bei aller Kontaktnahme von umweltbewußten Konsumenten, einfach nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Das ist ein permanenter, dauernder Prozeß. Ich persönlich bin überzeugt, daß wir über diesen Weg noch einmal abzuklopfen haben, ob das geht. Aber unser stärkster Weg ist nach wie vor, mit dem Konsumenten, mit dem Tierschutz und mit dem Handel vor allem attraktivere Produkte mit einem attraktiven Angebot zu verbinden. Das ist wahrscheinlich der effizienteste und sicherste Weg, der uns gelingen wird. (Beifall bei der ÖVP. – 13.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 995/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen in den Jahren 1992 und 1993,

und erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Kinsky das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Ing. Kinsky (13.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf Grund der generellen Ermächtigung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise auf Grund

der einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 1993 wurden durch die Steiermärkische Landesregierung nachfolgende Ausfallbürgschaften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag gewährt:

Haftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. für fünf Fälle in Höhe von 16,370.000 Schilling. Haftungen gegenüber Banken für Firmenkredite vier Fälle in Höhe von 25,800.000 Schilling. Haftungen gegenüber der Steirischen Kreditbürgengemeinschaft für einen Fall in Höhe von 300.000 Schilling. Von den in den Jahren 1992 und 1993 beschlossenen Ausfallhaftungen sind Haftungsfälle in Höhe von 18,26 Millionen Schilling in Rechtskraft erwachsen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die zugesagte Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark in den Jahren 1992 und 1993 in Höhe von 42,470.000 Schilling auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag wird genehmigt. Von diesen Bürgschaften sind bis 31. Dezember 1993 acht Fälle in Höhe von 18,260.000 Schilling rechtskräftig zustande gekommen.

Präsident Dr. Klauser: Nunmehr erteile ich zum Punkt

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage 997/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. ab Herbst 1992 bis 31. Dezember 1993, der Frau Abgeordneten Barbara Gross das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Gross (13.58 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf Grund der generellen Ermächtigung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 1993 wurden durch die Steiermärkische Landesregierung nachfolgende Ausfallbürgschaften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag gewährt. Es handelt sich hierbei um Haftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. für fünf Fälle in Höhe von 31,500.000 Schilling.

Von den in den Jahren 1992 und 1993 beschlossenen Ausfallhaftungen für Beteiligungen sind vier Haftungsfälle in Höhe von 27,500.000 Schilling in Rechtskraft erwachsen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die zugesagte Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark für Beteiligungen der Steiermärkischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. in den Jahren 1992 und 1993 in Höhe von 27,500.000 Schilling auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag wird genehmigt. Von diesen Bürgschaften sind bis 31. Dezember 1993 vier Fälle in Höhe von 27,500.000 Schilling rechtskräftig zustande gekommen.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters über die Regierungsvorlage 995/1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage 997/1 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 996/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Abstattungskredit per 15,5 Millionen Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Heinz-Johann Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (13.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Vorlage 996/1 beschäftigt sich mit der Übernahme einer Haftung von 15,5 Millionen Schilling. Das förderungswerbende Unternehmen, die Firma Kunststoff-Recycling und Forschungs-Ges. m. b. H., wurde mit Notariatsakt am 16. März 1994 gegründet. Am Stammkapital von 500.000 Schilling, welches zur Gänze einbezahlt wurde, sind die Herren Christian Völkl zu 45 Prozent, Dkfm. Kolitsch zu 45 Prozent und Rudolf Rollinger zu 10 Prozent beteiligt.

Bei diesem Unternehmen handelt es sich um ein Kunststoffverwertungsunternehmen, es sollen aus Altkunststoff, aus der Verpackungsverordnung Lärmschutzwände für die Bundesbahn und für Straßelärm Schutzwände errichtet werden.

Die Vorlage liegt jedem vor. Ich stelle daher den Antrag: Der Firma Kunststoff-Recycling und Forschungs-Ges. m. b. H., Kapfenberg, Werk-VI-Straße, wird die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit über 15,5 Millionen Schilling zugesichert.

Präsident Mag. Rader (14.00 Uhr): Am Wort ist die Frau Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (14.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte, nachdem es heute vormittag zwei Fragen zu diesem Stück gegeben hat, nur klarstellen: Wer die Regierungsvorlage liest, stellt fest, daß in Summe zusammen mit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eine viermalige Prüfung dieses Unterstützungsbegehrens durchgeführt wird. Aus der Sicht des Landes stelle ich eindeutig und unmißverständlich klar: Sollte eine dieser Prüfungen zu einem negativen Ergebnis gelangen, so wird die Haftungsübernahme des Landes nicht rechtskräftig. Daß zusätzlich zu dieser Absicherung natürlich auch Eigentumsvorbehalt und persönliche Bürgschaften der Gesellschafter eingeholt werden, möchte ich noch ergänzend hinzufügen und ersuche, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Glössl die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 999/1, betreffend Steiermärkische Landesforste, Grundverkauf an die Marktgemeinde St. Gallen zu einem Gesamtkaufpreis von 1.521.750 Schilling.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.02 Uhr): Auf Grund des Beschlusses des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des Grundstückes 33/6 LN, Grundbuch 67107 Oberreith, im Ausmaß von 4000 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 380 Schilling pro Quadratmeter, somit insgesamt 1.520.000 Schilling, und der Abverkauf des Trennstückes 1 des Grundstückes 33/2, Grundbuch 67107 Oberreith, zu einem Kaufpreis von 50 Schilling pro Quadratmeter, somit insgesamt 1750 Schilling, an die Marktgemeinde St. Gallen, werden genehmigt.

Die Kosten für die Abwicklung des Kaufgeschäftes sind von der Käuferin zu tragen.

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1002/1, betreffend die Veräußerung der EZ. 349, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Paulustorgasse 9 an Johann und Josefa Kober, 8020 Graz, Feuerbachgasse Nr. 7, um 1.865.000 Schilling.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.03 Uhr): Das Land Steiermark ist Eigentümer der EZ. 349, KG. Innere Stadt, bestehend aus dem Grundstück 540 im Ausmaß von 114 Quadratmeter. Auf dieser EZ. befindet sich das Objekt Paulustorgasse 9. Das Gebäude steht in der Zone 1 der Grazer Altstadt. Sowohl ein Abbruch des Gebäudes als auch größere bauliche Veränderungen werden nicht möglich sein. Das Gebäude steht leer. Das Objekt verfügt über Strom-, Wasserleitungs-, Gas- und Kanalschluß und ist zirka 200 Jahre alt. Baumeister Pongratz hat das Grundstück samt Objekt mit 1.410.000 Schilling geschätzt. Auf Grund einer Ausschreibung lagen insgesamt acht Angebote vor, die sich zwischen 550.000 Schilling und 1.501.000 Schilling bewegten. Johann Kober hat folgendes Angebot gelegt: „Ich biete 55.000 Schilling über den von den Mitbieter gebotenen und bei der Anbotseröffnung ermittelten Höchstanzbot, jedoch höchstens 1.865.000 Schilling.“ Der Magistrat Graz hat das Land Steiermark bei Androhung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens aufgefordert, die Fassade des Objektes Paulustorgasse 9 instand zu setzen und zu färben. Die Fassadensanierung würde einen Aufwand von rund einer Million Schilling verursachen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf der EZ. 349, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Graz, Paulustorgasse 9, an Johann und Josefa Kober, 8020 Graz, Feuerbachgasse 7, zum Preis von 1.865.000 Schilling wird genehmigt.

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das scheint die einstimmige Annahme zu sein.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz 1960 geändert wird.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.05 Uhr): Namens des Finanz-Ausschusses darf ich berichten: Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen, das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz wie folgt zu ändern:

Erstens: Im Paragraphen 3 Ziffer 3 hat im Klammerausdruck die Wortfolge „unbewirtschaftete Schutzhütten“ zu entfallen.

Zweitens: Im Paragraphen 9a Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Wird eine Ferienwohnung ausschließlich von Personen genutzt, die im Gebiet dieser Gemeinde ihren ständigen Wohnbedarf decken, entsteht keine Pflicht zur Entrichtung einer Fremdenverkehrsabgabe von Ferienwohnungen.“

Präsident Mag. Rader: Ich danke. In der Schule würde man jetzt irgendeinen ansprechen und bitten, zu wiederholen, was gerade berichtet worden ist. Ich befürchte, das Ergebnis wäre genauso verheerend wie dort. Wenn Sie aber dennoch diesem Antrag zustimmen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme. Ich danke Ihnen.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 635/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Trampusch, Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf seniorinnen- und seniorenrechtliches Wohnen.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Vollmann. Ihm werden alle zuhören. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Vollmann (14.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage hat den Inhalt des Antrages einer Aufförderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Errichtung von Altenwohnungen und Altenwohnheimen im Rahmen der Wohnbauförderung für die behinderten- und altengerechte Ausstattung Sorge zu tragen, wobei die anfallenden Mehrkosten – und zwar bis zu einer Höhe von 60 Prozent der förderbaren Gesamtbaukosten – abgedeckt werden müssen. Es

wird dabei durch die Rechtsabteilung 14 bemerkt, daß a) bei der Errichtung von Altenwohnhäusern die Förderung grundsätzlich in gleicher Weise erfolgt wie bei sonstigen Wohnhäusern, das heißt, je Quadratmeter Wohnnutzfläche eine Förderung in der Praxis von 25 Prozent beziehungsweise wurden diese Förderungssätze um 25 Prozent erhöht. Mit dem Zuschlag werden den Erfahrungen der Rechtsabteilung 14 gemäß wesentliche Mehrkosten berücksichtigt. Das sind die Mehrkosten wegen der Kleinheit der Wohnungen beziehungsweise Mehrkosten wegen aufwendiger Erschließung und wegen erforderlicher Gemeinschaftsräume. Bei den alten Wohnheimen ist es so, daß einschließlich aller nutzbaren Flächen eine Förderung erfolgt. Gefördert werden lediglich nicht Treppenabläufe, Podeste und Behandlungs- und Therapieeinrichtungen sowie förderbare Krankenzuhause. Zusammenfassend berichtet die Rechtsabteilung 14, daß im Rahmen der geschilderten Förderungspraxis beziehungsweise Förderungsregelung nicht gedeckt sind Einrichtungsgegenstände, wie Betten und sonstige Möbel, Beleuchtungskörper, Notrufanlagen, Bettenliften und so weiter. Für diese spezifischen Sonderausstattungen müßten Mittel aus dem Sozialbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum vorgenannten Antrag, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf seniorengerechtes Wohnen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/3 und 752/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Vollmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung der Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992, Einl.-Zahl 728/1, und betreffend die umweltgerechte Verwertung und Entsorgung von Verpackungsmüll, Einl.-Zahl 752/1.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich bitte um diesen Bericht.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.10 Uhr): Meine Damen und Herren!

Mittels eines Schreibens des Umweltministeriums erstattet die Rechtsabteilung 3 der Landesregierung in dieser Vorlage Bericht zu zwei Anträgen der SPÖ-Fraktion hinsichtlich der Verpackungsverordnung und ihrer Novellierung beziehungsweise betreffend die umweltgerechte Verwertung und Entsorgung von Verpackungsmüll. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn um seine Wortmeldung.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die SPÖ kann dieser Vorlage der Regierung aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Erstens wird diese Vorlage den Anregungen, die in den Anträgen formuliert wurden, schlicht und einfach nicht gerecht, und zweitens entspricht diese Vorlage nicht einmal mehr der aktuellen Position der politischen Entscheidungsträger, insbesondere der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie. Die Bundesministerin anerkennt nämlich mittlerweile einen Novellierungsbedarf. Die Vorlage ist schlicht und einfach veraltet. Erlauben Sie mir die Bezugnahme auf drei Repliken auf die beiden Anträge, die ich als besonders unbefriedigend empfinde. Erstens wird angeregt in einem der Anträge, daß verstärkt eine Normierung von Verpackungen betrieben werden sollte. Diese Normierung ist aus diesem Grund ganz einfach notwendig, weil dadurch ein vermehrtes Wiederverwenden von Verpackungsmaterialien möglich wäre. Es wird in der Regierungsvorlage auf Verordnungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hingewiesen. Keine einzige dieser Verordnungen ist im übrigen umweltbezogen, sondern rein anwendungstechnischer Natur. Als Beispiel erlauben Sie mir in diesem Bereich, weil es besonders augenfällig ist, das Beispiel der Glasflaschen: Ihnen ist diese mittlerweile ja extreme Vielfalt bei Weinflaschen bekannt. Das mag in manchen Bereichen durchaus seine Berechtigung haben, weil das auch als Vermarktungsmöglichkeit gesehen wird, als Marketingaspekt. Ich persönlich bin der Ansicht, daß, wenn es gelänge, diese Vielzahl auf eine geringere Anzahl, 10, 15 Flaschenarten, einzuschränken, sehr wohl auch dem Aspekt des Marketings gerecht werden könnte, andererseits aber die Möglichkeit für ein umweltgerechtes Pfand- und Mehrwegsystem bei den Weinflaschen eröffnet werden würde. Gerade in diesem Bereich wäre das besonders notwendig. Ich halte das derzeitige Glasrecycling natürlich auch für einen Beitrag für den Umweltschutz. Wir wissen aber, daß natürlich die Wiederverwendung von Verpackungen ökologisch der Wiederverwertung bei weitem überlegen ist. Eine zweite Replik auf die beiden Anträge der SPÖ-Fraktion in dieser Regierungsvorlage möchte ich auch noch erwähnen. Auch das ist ein meiner Meinung nach unbefriedigend beantworteter Punkt, nämlich was die Verbrennung von Verpackungsabfällen betrifft. Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jene Verpackungsabfälle, die im großen und ganzen in dieser „gelben Tonne“ gesammelt werden, zu etwa 75 Prozent einer Verbrennung zugeführt werden sollen. In der Regierungsvorlage wird lapidar festgestellt, daß eine Verbrennung nur in dafür genehmigten Verbrennungsanlagen erfolgen darf, nicht allerdings, und das ist eine sehr wesentliche Aussage, in den Müllverbrennungsanlagen, wie für die kommunalen Abfälle, errichtet werden beziehungsweise errichtet werden sollen. Verschwiegen wird in der Regierungsvorlage, daß allerdings für die Verbrennungsanlage für Verpackungsabfälle, also die, die in der „gelben Tonne“ sich befinden, daß die Grenzwerte für diese Verbrennungsanlagen wesentlich andere sind, als die, die derzeit für Müllverbrennungsanlagen gelten. Für derartige Ver-

packungsabfallverbrennungsanlagen, wie derzeit eine projektiert wird, in Lenzing, und wie eine im Gespräch ist in Frohnleiten in der Steiermark, gelten im wesentlichen die Grenzwerte der technischen Anleitung Luft, die deutlich höher sind als jene, die im Luftreinigungsgesetz für Kesselanlagen normiert sind. Diese letzteren genannten Grenzwerte gelten für die üblichen Müllverbrennungsanlagen.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche umweltpolitische Forderung muß es also sein, daß insbesondere Müllverbrennungsanlagen, die in der Steiermark errichtet werden, auch jene, die mit Verpackungsabfällen sozusagen gefüttert werden, den Grenzwerten des Luftreinigungsgesetzes für Kesselanlagen genügen. Das betrifft, meine Damen und Herren, auch die diversen Zementfabriken, die es bei uns in unserem Bundesland gibt und die teilweise ebenfalls umfunktionalisiert wurden, teilweise durchaus aus verständlichen Gründen umfunktionalisiert wurden zu Müllverbrennungsanlagen. Ich verweise hier auf das Beispiel Peggau oder auf das Beispiel in Kärnten Wittersdorf. Meine Damen und Herren, aber auch dem Verbot besonders umweltschädlicher Verpackungsmaterialien wird seitens des Umweltministeriums einstweilen nicht nähergetreten, obwohl das Bundesministerium für Umwelt bereits eine PVC-Verbotsverordnung vorbereitet und dem Wirtschaftsministerium zugeleitet hat. Also besteht auch hier ein Widerspruch sozusagen zur politischen Wirklichkeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diesen Entwurf zur PVC-Verbotsverordnung allerdings liegengelassen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Löcker, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko vortragen, betreffend ein Verbot von PVC-Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium. Ich darf Ihnen die Begründung zu Gehör bringen: Polyvinylchlorid (PVC) gilt als jener Kunststoff, dessen Herstellung, Verwendung und Entsorgung mit den größten Umweltproblemen verbunden ist: Bei der Herstellung ist sowohl die vorgelagerte Chlor-Alkali-Elektrolyse als auch der Umgang mit Vinylchlorid als problematisch zu bezeichnen: Bei der Chlor-Alkali-Elektrolyse entsteht Chlorgas, das auf Grund seiner Giftigkeit auch als chemischer Kampfstoff verwendet wurde. Vinylchlorid wiederum hat bei vielen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die mit dieser Substanz hantieren mußten, zu Leberkrebs geführt.

Besonders problematisch ist aber die Entsorgung von PVC: Da ein Recycling nur bedingt möglich ist, gelangt der unverrottbare Kunststoff entweder auf die Deponie oder - insbesondere Verpackungsabfälle aus PVC - in die Verbrennung. Bei der Verbrennung von PVC entstehen Salzsäure und Dioxine. Diese toxischen Substanzen müssen sehr kostenaufwendig aus dem Abgas entfernt werden. Bei der unzulässigen Verbrennung im privaten Heizofen gelangen diese Stoffe direkt in die Umwelt und gefährden die Gesundheit von Menschen.

Aluminium wiederum ist vor allem durch den mit seiner elektrolytischen Erzeugung verbundenen hohen Stromverbrauch und der damit einhergehenden

Umweltbelastung als problematisches Verpackungsmaterial zu bezeichnen. Ein großer Teil des verwendeten Aluminiums stammt aus Brasilien, wo durch Staudämme riesige Teile des Regenwaldes vernichtet wurden, womit ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zum globalen Treibhauseffekt verbunden ist.

Gerade Einweggedränkedosen sind eine besonders ineffiziente Verwendungsform des hochwertigen Rohstoffes Aluminium. Ohne Pfand bleiben die Sammel- und Wiederverwertungsquoten für diese Dosen niedrig, wiederverwertetes Aluminium kann nur für minderwertige Zwecke verwendet werden.

Als Ersatz für Aluminiumdosen bieten sich Flaschen aus Glas oder aus unproblematischen Kunststoffen sowie Gebinde aus Weißblech an. Bevorzugt sollten Mehrwegsysteme in Verbindung mit einem Pfand werden. Glas-, Kunststoff- und Weißblechgebinde können unschwer einer Wiederverwendung oder Wiederverwertung zugeführt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie mit dem Ersuchen heranzutreten, so rasch wie möglich eine Prüfung zu veranlassen, inwieweit Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich erlassen werden können, mit denen das Inverkehrsetzen von Verpackungsmaterialien, die PVC enthalten, und Einweggetränkedosen aus Aluminium untersagt werden kann, sowie im Rahmen des EU-Ministerrates für eine entsprechende EU-weite Regelung einzutreten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. - 14.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (14.20 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich heute kurzhalten bei diesem Antrag und bei dieser Regierungsvorlage, weil ich insbesondere in der letzten Landtagssitzung auf die Verpackungsverordnung und ähnliches schon eingegangen bin. Ich möchte aber eingangs doch erwähnen, daß ich dem Kollegen Getzinger in weiten Passagen, insbesondere was seine Kritik an der Verpackungsverordnung anlangt, durchaus recht gebe. Nur einen Punkt möchte ich noch herausstellen, der meiner Meinung nach unglaublich ist. Kollege Getzinger hat ihn eher noch zurückhaltend hier vorgebracht. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, daß wir einerseits mit der Einbringung in die grün-gelbe Tonne uns manchmal etwas in die eigene Tasche lügen, indem wir sagen können, wir haben ja ohnehin den Hausmüll so stark verringert, weil wir ihn in den Gewerbemüll verschoben haben. Und jetzt das Problem, das er angesprochen hat mit der thermischen Verwertung dieses Gewerbeverpackungsmülls. Das größte Problem sehe ich auch darin, daß wir zwar sehr strenge Grenzwerte für die Hausmüllverbrennung haben, daß aber, wenn im industriellen Bereich etwas

verbrannt wird, die Grenzwerte nach dem Luftreinhaltegesetz nicht zur Anwendung kommen. Es war vielleicht die Frage etwas ungeschickt gestellt an das Ministerium, daß die Grenzwerte nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen eingehalten werden sollen, aber so eine schnoddrige Beantwortung habe ich auch selten erlebt, muß ich sagen. Daß man einfach gar nicht auf das wirkliche Problem, das gerade dem Umweltministerium bekannt sein muß, eingeht, nämlich daß im industriellen Bereich höhere Grenzwerte gelten, sondern ganz schnoddrig einfach sagt, daß selbstverständlich die bestehenden Gesetze eingehalten werden müssen. Dabei wird nicht gesagt, daß aber die niedrigen Grenzwerte dort eben nicht gelten, was meiner Meinung nach auch das Bedenliche in diesem Bereich ist. Und was ich ehrlich gesagt für einen Blödsinn auf deutsch gesagt halte, ist, wenn sie da schreiben, zu diesen Anlagen, in denen das verbrannt werden kann, zählen jedenfalls nicht Müllverbrennungsanlagen und Sonderabfallverbrennungsanlagen. Das ist mir völlig unverständlich, weil auch dort die energetische Nutzung gegeben ist und dort niedrige Grenzwerte gegeben sind. Meiner Meinung nach ist diese Beantwortung dieser Anfrage durch das Umweltministerium eines Umweltministeriums nicht würdig. Soweit zur Kritik an dieser Beantwortung des Schreibens durch das Umweltministerium, das in weiten Bereichen durch die inzwischen erfolgte Politik des Umweltministeriums sogar schon überholt ist und sich ja selber widerspricht. Aber noch zur formalen Vorgangsweise möchte ich ein Wort hier verlieren. Kollege Getzinger hat gesagt, die SPÖ-Fraktion wird es nicht zur Kenntnis nehmen – wenn ich dich richtig verstanden habe – diesen Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung. Ich sage, wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen aus einem Grund, weil wir hier der Steiermärkische Landtag sind, und es war eine Aufforderung an die Landesregierung, bei den Bundesstellen vorstellig zu werden. Diesem Auftrag ist die Landesregierung nachgekommen. Und ich kann der Landesregierung nicht vorwerfen, daß dieser Brief in diesem Ton und in diesem Inhalt gehalten ist, der vom Umweltministerium zurückgekommen ist. Die Landesregierung ist ihrer Aufgabe nachgekommen, an den Bund heranzutreten, und deshalb werden wir diesen Antrag der Steiermärkischen Landesregierung auch in dieser Art zur Kenntnis nehmen, bei aller Kritik – ich sage es noch einmal –, bei aller Kritik, die wir eindeutig im inhaltlichen Bereich an dieser Beantwortung haben. (Allgemeiner Beifall. – 14.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.25 Uhr): Ja, ich möchte nur in diesem gewaltigen Fluß der gesamten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ein Beispiel hinzufügen, was sich alles im technologischen Bereich, im Bereich der Wiederverwertungsstrategien abgespielt hat. Wir haben in der Steiermark ein Unternehmen, das ist die Firma Binder & Co., welches ein Weltpatent entwickelt hat, und zwar ausgehend von der Wehrtechnik Ziele zu erkennen und zu erfassen beziehungsweise zu manipulieren. Es gibt eine Anlage oder einige

Anlagen österreichweit und bereits weltweit aus diesem Unternehmen, wo 125 verschiedene Sorten in Farbe und Qualität in einem Sortiervorgang selektiert werden können. Die zweite Schiene liegt im Bereich PVC beziehungsweise im Plastikbereich, wo diese Anlage vor kurzem vorgestellt worden ist, um eben die Quote der Wiederverwertung zu erhöhen und auch diese furchtbaren Arbeitsbedingungen auf den Sortieranlagen, die gerade in diesem Bereich gegeben sind, erträglich zu machen. Das ist an und für sich nur ein kleines Blitzlicht im Fluß dieses Ringens im Rahmen der Verpackungsverordnung oder überhaupt in der Abfallvermeidungsstrategie, Wege zu beschreiten, die vor allem praktikabel, wirtschaftlich und trotzdem aktiv von der Forschung her in Umsetzung kommen. Ich möchte nur abschließend festhalten, daß diese Position, die vor allem Dipl.-Ing. Getzinger eingenommen hat, daß gerade diese sogenannte Ökobilanz am allerbrutalsten im PVC und im Aluminiumbereich liegt, ein Faktum ist. Wir werden massiv drängen und Wege suchen, um dies weitestgehend zurückzudrängen. Ich glaube, fachliche Meinungen liegen uns vor, daß speziell im medizinischen Bereich zum Beispiel diese Aluvariante und PVC-Variante unverzichtbar sein sollen. Ich möchte aber wirklich um Annahme des Berichtes bitten. Wir sind zwar weiltäufig mit dem Umweltministerium verwandt, aber für jeden Brief können wir auch nichts dafür. Wir werden uns aber auf Grund dieses Antrages weiterhin dahinterklemmen, damit vor allem effizientere, zeitgemäßere und aktuellere Positionen in solchen Situationen eingenommen werden. (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten aller Parteien, betreffend ein Verbot von PVC-Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium. Dieser Antrag ist ausreichend unterzeichnet und wurde dem Präsidenten auch überreicht. Daher komme ich nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten aller Parteien, betreffend ein Verbot von PVC-Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/29, zum Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Kowald, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Sicherstellung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes für alle Tätigkeiten bei Errichtung der Sonderfinanzierungsgesellschaft.

Auf die Berichterstattung wartet schon die längste Zeit der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Jetzt ist er dran.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.29 Uhr): Hohes Haus!

Mit Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes für alle Tätigkeiten bei der Errichtung der Sonderfinanzierungsgesellschaft sicherzustellen. Über Antrag des Finanzreferates wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 12. Juli 1993 der Beschluß gefaßt, auf die Errichtung der Sonderfinanzierungsgesellschaft zu verzichten. Die auch nach Auffassung des Finanzreferates erforderliche Sicherstellung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes ist damit gegenstandslos geworden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. April 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 239 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Karisch, Kowald, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Sicherstellung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes für alle Tätigkeiten bei Errichtung der Sonderfinanzierungsgesellschaft, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Es wünscht niemand das Wort. Daher bitte ich diejenigen, die den Antrag zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme – trotz der Intervention des Herrn Berichterstatters.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl. Zahl 985/1, der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch (14.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet die Änderung des Jagdgesetzes. Dem sind Parteienverhandlungen vorausgegangen. Es sind dort die Fallen betroffen, der Einsatz revierfremder Wildarten, und die revierenden Hunde und die streifenden Katzen sind auch im Gesetz geregelt. Es ist aber ein Abänderungsantrag notwendig, den ich hier einbringen möchte. Abänderungsantrag der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann Monika, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird. Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Titel des Gesetzes hat zu lauten: „Gesetz vom ..., mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.

Zweitens: Dem Gesetzestext ist folgende Formulierung voranzustellen: „Das Steiermärkische Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 17/1993, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 17/1993, wird wie folgt geändert.“

Ich bitte um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Wir haben jetzt zwei Dinge erlebt: Zuerst die Berichterstattung des Herrn Berichterstatters und dann gleich die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Grillitsch, die diesmal ausnahmsweise vom Berichterstatterpult aus stattgefunden hat, und nicht vom Rednerpult. Ich glaube, wir sollten darüber hinwegsehen. So genau sollten wir die Geschäftsordnung nicht nehmen. Daher ist jetzt am Wort der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (14.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe schon im Ausschuß namens meiner Fraktion gesagt, daß wir diese vorliegende Novelle ablehnen, und habe darauf hingewiesen, daß das bestehende Jagdgesetz durchaus, vor allem die Regelung der Fallenproblematik, ausreicht, um einer weidmännischen und tiergerechten Jagd gerecht zu werden, und zwar deshalb, meine Damen und Herren, ich darf es hier im Haus etwas tiefer begründen: Es wird in der vorliegenden Novelle nicht unterschieden, ob es sich um Abtritteisen oder um Abzugeisen handelt, sondern es ist ein generelles Verbot vorgesehen, wobei dann Ausnahmeregelungen über die Bezirksverwaltungsbehörden möglich sind. Ich sage dazu, bisher war es immer so, daß die Abtritteisen ohnedies verboten waren, während die Abzugeisen nicht verboten waren. Der Unterschied liegt nämlich darin, ein Abzugeisen ist zu 90 Prozent tödlich, während, wenn man vergleicht, der Schuß, die Kugel in der Jagd nur zu 60 Prozent. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, war die Regelung bisher in der Form auch gegeben, daß nicht jeder Jagdberechtigte, und schon gar nicht jeder Jagdbesitzer, sich dieser Fallen bedienen konnte, sondern ein besonders befugtes Organ, der Aufsichtsjäger, als besonders geprüfter und geeigneter Jäger durfte sich mit der Fallenstellung befassen. Meine Damen und Herren! Wir hätten gerne diesem Thema unsere Zustimmung gegeben, wenn die Novelle diese Differenzierung gemacht hätte, aber vor allem beinhaltet hätte, daß die Fallen einer sogenannten jährlichen Überprüfung unterliegen, ob eben die Spannkraft und so weiter noch gegeben ist, und vor allem daß die Standorte, wo die Fallen aufgestellt werden, ausgewiesen werden und daß sie verlaublich werden, damit die Bevölkerung auch weiß, wo Fallenlegungen oder Fallenstellungen erfolgen. Der dritte Punkt, der sehr wichtig gewesen wäre oder uns wichtig erscheint, ist die Standortkennzeichnung der Fallen, damit das jeder, wenn er in den Bereich einer Falle kommt, sie erkennen kann. Das ist nicht der Fall. So meinen wir, daß diese Novelle eigentlich nur ein Mißtrauen an die bisherige Jägerschaft der Steiermark darstellt. Man einigt sich wahrscheinlich da im Bereich der SPÖ und ÖVP, daß man das mehrheitlich beschließt und richtet den Jägern aus, daß sie bisher mit der ausreichenden Thematik nicht fertig geworden sind, sondern daß die Regelung noch enger, noch problematischer wird und

der Jagd kein guter Dienst erwiesen wird. Wir werden diesem Mißtrauen der Jägerschaft gegenüber unsere Zustimmung nicht geben und daher diese Vorlage ablehnen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin nicht der Meinung von Herrn Abgeordneten Weilharter. Ich glaube, daß mit dieser Regelung im neuen Jagdgesetz ein sehr vernünftiger, sehr guter, tragfähiger und langfristig tragfähiger Konsens erreicht wurde. Und das ist das Besondere und Wichtige an dieser Regelung, daß wir doch, so hoffe ich, für sehr lange Zeit diesen ständig im Land schwelenden Konflikt um die Fallenjagd ausräumen konnten. Die SPÖ mußte einige ihrer Positionen aufgeben – das war schmerzhaft, aber so ist das nun einmal, wenn man sich an einen Konsens annähern mußte. Ich glaube auch, im Gegensatz zum Kollegen Weilharter, daß ein sehr, sehr großer Teil der Jägerschaft mit dieser neuen Regelung sehr gut leben kann. Ich glaube vor allem, daß die Jägerschaft erkennt, daß durch diese neue Regelung Gefahren für das Image, für das Renommee der Jägerschaft, die aus dieser ständig schwelenden Diskussion resultiert sind, Gefahren für die Jägerschaft insgesamt, für die Jagd, für das Weidwerk abgewendet werden konnten. Ich glaube, daß dieser Konsens aus dem einfachen Grund ein guter ist, weil es im wesentlichen die Regelung aller anderen Bundesländer in unserer Republik ist und entspricht. Ich denke, daß wir bei aller Unabhängigkeit der Landesgesetzgebung auch immer auf unsere Nachbarn achten sollten, weil es durchaus nicht vernünftig ist, wenn es hier eine zu große Vielfalt in den Landesgesetzgebungen gibt. Ich bin der Ansicht, daß mit dieser neuen Regelung die allermeisten – wie gesagt – sehr, sehr gut leben können, in erster Linie die Öffentlichkeit. Ich denke doch, daß diese negative Berichterstattung, die über die Jägerschaft in den letzten Jahren der Fall war, so hoffe ich, ein Ende haben wird. Die Jägerschaft selbst, habe ich bereits erwähnt, und ich bin auch ganz, ganz sicher, daß ein großer Teil der Naturschutzbewegten mit dieser Regelung leben wird können. Es gibt da und dort sowohl in der Jägerschaft als auch bei den Tierschützern immer wieder auch extreme Elemente, Leute, die nie mit einem Konsens zufrieden sind. Ich glaube, damit müssen wir und haben wir auch gelernt zu leben in der Politik. Man wird künftig in der Steiermark von einem Verbot der Fallenjagd auszugehen haben, allerdings mit der wesentlichen Einschränkung, daß bei Gefahr in Verzug – und es wird eine Frage oder Aufgabe der Verwaltung sein, das zu definieren – es Ausnahmeregelungen gibt. Ich persönlich gehe in erster Linie dabei von einer Gefährdung für die Gesundheit des Menschen aus. Fallen werden also weiterhin von Bezirkshauptmannschaften unter bestimmten Umständen genehmigt werden, wie gesagt, ich glaube, daß damit ein sehr tragfähiger, langfristiger Kompromiß gefunden wurde. Ich möchte explizit Herrn Landesrat Pörtl für seine umsichtige und weitsichtige Verhandlungsleitung danken. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky.

Abg. Ing. Kinsky (14.38 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, über den vorliegenden Gesetzesentwurf und die Abänderung des Jagdgesetzes ist wirklich sehr lange in diesem Land diskutiert und debattiert worden. Es sind in diese Diskussion sowohl die Tierschützer wie auch die Vertreter der Landesjägerschaft jeweils einbezogen worden und nachdem die vorliegende Fassung dieser Gesetzesänderung sowohl vom verstorbenen Landesjägermeister Mayr-Melnhof akzeptiert wurde wie auch vom gesamten Landesjagdausschuß Steiermark ebenfalls akzeptiert worden ist, zumindest scheinen das auch die Führungsspitzen der steirischen Jägerschaft nicht als Mißtrauen gegen ihr Tun und Lassen gewertet zu haben. Ich glaube, daß diese vorliegende Fassung, was die Eisen betrifft, ich möchte nur eines klarstellen, daß es einen Unterschied zwischen Abtritt- und Abzugeisen gibt, die Abtritteisen sind in Österreich schon seit dem Jahr 1937 verboten, aber ich glaube, daß das eine Kompromißlösung ist zwischen denen, die Sorge um den Tierschutz draußen haben, und denen, die das in der Natur draußen ausüben. Ich glaube, nachdem die Jägerschaft das auch so akzeptiert hat, daß man durchaus draußen in den Revieren von den Verantwortungsträgern mit diesem Gesetz leben können. Ich glaube, daß so ein Gesetz aber auch dazu Anlaß gibt, einmal festzustellen, daß der ganz große Teil unserer Jägerschaft im Land Steiermark mit großer Verantwortung den ihr aufgetragenen Dienst an unserer Natur durchführt in einer ordnungsgemäßen und äußerst verantwortungsvollen Hege und damit dazu beiträgt, daß das Gleichgewicht in unserer Natur auch für die nächsten Generationen und in unserer jetzigen Zeit aufrechterhalten bleibt. Ich glaube also, daß es Landesrat Pörtl in wirklich vielen Verhandlungen gelungen ist, hier eine brauchbare Lösung sowohl für die Menschen, die unseren Wald betreten, gefunden hat, als auch für die, die die Verantwortung draußen für unser Wild tragen. In diesem Sinne begrüße ich im Namen meiner Fraktion die vorstehende Gesetzesänderung. (Beifall bei der ÖVP. – 14.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Peinhaupt (14.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn ich den Wortmeldungen meiner Vorredner gefolgt bin, so scheint man doch den Eindruck zu gewinnen, daß politische Überzeugung das ist, wie man jenes argumentiert, von dem man persönlich nicht überzeugt ist. Wir haben festgestellt, daß der Garant für das Funktionieren von Abläufen, egal welcher Art, ein Maß an Eigenverantwortung ist, Selbstbestimmung ist und damit Selbstverwirklichung ist. Und einer Berufsgruppe wie den Jägern entzieht man diese Eigenverantwortung, diese Selbstbestimmung, obwohl sie eigentlich keinen Anlaß dazu gegeben haben. Man entmündigt unsere Jäger, und die Jäger unter uns wissen sehr genau, im Paragraph 1 des Jagdgesetzes ist festgehalten, daß mit der Jagd

Grund und Boden untrennbar verbunden ist. Aber sie kennen auch die Bundesverfassung, das Recht auf Eigentum ist auch dort verankert, oder die Paragraphen 353 bis 360 ABGB, da ist auch das Eigentumsrecht verankert, was viele von unseren Politikern nicht mehr zu wissen scheinen. Und wenn man um die Jagd redet, dann geht es in gewissem Maß auch um das Eigentum. Wir wissen aber alle, auch wir Grundstücksbesitzer, daß wir eine gesunde Symbiose mit der Jägerschaft haben, daß unsere Jägerschaft auch mit dafür verantwortlich ist, daß die Kulturlandschaft, der Kulturraum und vor allem die Wildökologie dementsprechend sich gut repräsentieren. Das steht allerdings im Gegensatz zu all jenen, die kostenlos die Natur- und Kulturlandschaft in Anspruch nehmen, fremden Grund und Boden betreten, das Wild in Zonen hineintreiben, wodurch wieder Schäden erwachsen, die Umwelt dementsprechend belasten und die Ruhezonen nicht mehr sicherstellen können. Dann sind unsere Jäger gut genug, daß sie wieder hergehen und schauen, daß ein gesundes Maß an Kultur, an Wild und an allgemeiner natürlicher und ökologischer Verträglichkeit gegeben ist. Warum wir uns definitiv für die Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Regelung aussprechen, kann ich Ihnen schon sagen. Nur ein geringer Prozentsatz der Jäger verwendet überhaupt einmal die Falle. Der Personenkreis, der die Falle verwenden darf, ist dementsprechend eng eingeschränkt, und das sind die Aufsichtsjäger. Der Kollege Weilharter hat schon gesagt, 90 Prozent der Fallenjagd ist tödlich. Ich muß ihn da korrigieren, 72 Prozent mit der Schußwaffe sind tödlich. Und haben Sie schon einmal ein weidgeschossenes Wild gesehen? Glauben Sie, daß das nicht leidet? Schauen Sie, vor zwei Jahren bin ich hier in diesem Haus gestanden und habe gesagt, machen wir uns Überlegungen, wie wir über die Landwirtschaftsförderung diese Stacheldrähte wegbekommen. Dies wurde von vornherein abgewunken, und es wurde gesagt, nein, das geht unmöglich. Fragen Sie einmal die Jägerschaft, wie hoch die Dunkelziffer ist von Wild, das sich in Stacheldrähten verfangen hat? Gehen wir hinaus und schauen wir in meine Berufsgruppe hinein. Wissen Sie, wieviel Wild gemäht wird und somit erlegt? Schauen Sie auf die Straße, wieviel Wild dort liegt. Das ist nicht absolut tödlich, diese Art von Tötungen. Das Wild leidet, nur hier verschließen wir uns anscheinend und sagen, die Jägerschaft wird es schon irgendwie richten. Ich bin mir sicher, daß vor allem einige Kollegen in der ÖVP hier sitzen, die mit blutendem Herzen dem politischen Druck nachgeben und der Interessengemeinschaft der Jäger eigentlich den Rücken zuwenden. Ich sage Ihnen auch eines, es wird in der Jägerschaft nicht akzeptiert, daß ihr praktiziertes Treiben zum Wohle dieses Landes hier in diesem Haus bestimmt wird von Meerschweinchenzüchtern und Hauskatzenhaltern. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sage auch eines, daß endlich einmal damit aufgehört werden muß, daß parteipolitisches Interesse über dem Interesse von Berufsgruppen gestellt wird. Das gleiche gilt auch für die Bauernschaft. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, weiter die Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit erleben wollen, dann bitte ich Sie um eines: geben Sie sich einen Ruck,

geben Sie Ihrer inneren Stimme nach und geben Sie diesem Antrag, diesem Entmündigungsantrag für die steirische Jägerschaft nicht die Zustimmung. Ich danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.47 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.47 Uhr): Gemäß den Verhandlungen um diese Novellierung ist eigentlich auch jetzt die Debatte gelaufen, und ich möchte generell festhalten, daß genau das Gegenteil beabsichtigt ist – kein Knebelungsantrag, weil wir wollen die Jägerschaft und die Jagd in der Steiermark außer Streit stellen. Es gibt potentielle Feinde, die den Jägern allerhand in die Schuhe schieben. Ich habe leider keine Zeit mehr, aber mein Herz blutet oder schweiß nicht, wie mir der Michl Schmid gerade gesagt hat. Ich persönlich verantworte das auch. Ich sage das hier auch ganz offen. Wir sind in den Verhandlungen aufeinandergeprallt, weil wir uns nicht von extremen Tierschützern vor uns hertreiben lassen. Das ist ganz klar. Wir haben gemeinsam einen Weg gefunden, wo wir in Zukunft garantieren, daß die Jägerschaft nicht über Volksrechte in solchen Fragen ins Out liquitiert wird. Das ist die eigentliche Frage. Wir sollten gemeinsam die Kraft aufbringen, einen vernünftigen Weg zu beschreiten, wie ihn auch andere Bundesländer beschritten haben. Ich sage ganz ehrlich, größtes Lob gebührt vor allem der Jägerschaft, weil sie sich selbst sehr hart ins Gericht geschickt hat und weil vor allem das Hauptproblem der Fehlfänge, das war ja das Hauptproblem, bestanden hat. Dann hat es ab und zu noch Probleme gegeben, wo Menschen irgendwie gefährdet waren. Das Hauptproblem waren die Fehlfänge, daß Hunde und Katzen hineingekommen sind. Es ist mit diesem neuen Modell, das die Jägerschaft uns auch vorgeführt hat, erreicht, daß wirklich dieser hohe Prozentsatz an Tötung, die angesprochen worden ist, gegeben ist. Ich traue mich nicht, pauschal zu sagen, die Statistik ist ein Ludervieh, wie sozusagen die Quote im Schießen ist. Dann gilt genau das gleiche Recht mit dem Autofahren und auch mit allen anderen. Das heißt, auf dem Gebiet, wenn wir mit Quoten sozusagen rechnen, geht es da in meiner Vision um eine Jagdkultur, die wir zu bewahren haben, die wir vor allem aus der Diskussion stellen müssen. Die Jägerschaft hat ganz massiv eine Imagekampagne ausgerufen, nicht auf Hunde und Katzen zu jagen, und war auch bereit, in dieser Frage in dem schweren Kompromiß für die Jägerschaft einzusteigen, wenn es vor allem gelingt, mit einer Ausnahmeregelung einen Weg zu finden für jene, die vor allem die Jagd aus Notwendigkeit der Umstände betreiben müssen und die vor allem auch die Qualifikation haben, die Jagd in der Form zu betreiben. Ich möchte aber schon dazusagen, daß der Großteil, das ist angesprochen worden, der Jägerschaft von sich aus in das Verbot gegangen ist mit dieser Entscheidung. Bei der Diskussion über Abtritteesen oder Abzugeisen braucht man nur einer Maus zuzuschauen. Ziehst beim Käse, ist es ein Abzugeisen, springt es hinein, ist es ein Abtritteesen. Diese Frage kann man mit einem Gutachten fast nicht lösen. So ist eben das Problem. Richtig ist aber, daß wir jenen

Einrichtungen, die wir derzeit in der Jägerschaft in Betrieb haben, ich will nichts erheitern, denn das ist ein sehr ernstes Thema.

Ich glaube vor allem, daß wir mit dieser Novellierung und letzten Endes auch mit der Frage der Handhabung dieser gesetzlichen Regelung diese Frage wirklich auf eine vernünftige, praktikable Basis stellen müssen. Meine Position ist, daß hier auch Gefahr im Verzug auf die Erhaltung der Wildvielfalt eingebunden ist. Das war auch eine ganz klare Diskussion in den Beratungen. Ich bin persönlich überzeugt, daß uns mit der Praxis das gelingt, was längst von der Jägerschaft auch erwünscht ist, in dieser konfliktreichen, ich möchte fast sagen, Szene, wo der Tourismus, wo die Forstwirtschaft, wo vor allem viele Einflüsse aus dem Druck der Landwirtschaft oder auch ganz massiv aus dem Verkehr kommen – es gibt heute Reviere, die, wenn sie die Jagdabschlußlisten kriegen, gleich weglegen und sagen, mein Abschluß wird in vier, fünf Monaten bereits abgeschlossen sein. Ich kenne solche Reviere, allein entlang der Wechselbundesstraße. Das heißt, auch auf dem Gebiet gebührt der Jägerschaft vor allem auch diese Toleranz und dieses Gegenüberstellen, damit wir vor allem diesen Fallenkonflikt, dieses Anklagen der Jägerschaft außer Streit stellen, weil wenn die, jetzt hätte ich fast gesagt, aber ich sage es gleich, Fundis wirklich anfahren, und der Alfons Haider auf der Herrengasse hat mich anständig geklopft, wo er erklärt hat, daß ich so ein grauslicher Mensch bin, weil ich nicht ein Vertreter bin, restlos und total die Falle zu verbieten, da habe ich gesagt, dann müssen wir aber natürlich über alles diskutieren, auch über die Ratten- und die Mausefallen. So einfach kann man die Dinge nicht ablaufen lassen. Das ist eine ganz klare Frage. Wir wollen den Jägern diese Fallenlast nicht anlasten. Wenn jemand angegangen wird, dann sind wir alle dabei, auch die Autofahrer, auch die Mausefallenaufsteller und alle miteinander. So einfach darf man diese Diskussion nicht ablaufen lassen. Das ist für uns kein parteipolitisches Interesse. Das gilt für alle. Ich möchte jetzt gar nicht irgendwo hinschauen. Das gilt wirklich für alle. Wir wissen schon auch, wenn man hineinbläst, daß da etwas drinnen sein könnte. Wir sind der Überzeugung, wenn nicht die Tierschützer, die Umweltschützer, die Naturvereine, die Fremdenverkehrs- und die Forstleute, in einer vernünftigen Zusammenarbeit wird es immer Konflikte geben, diese Naturräume in Verantwortung nehmen, dann wird es für alle miteinander, auch für solche, die glauben, sie können irgend etwas lukrieren, was andere arbeiten. Da bin ich auch beim Kollegen Peinhaupt, und zwar in der Frage, was Eigentum betrifft. Gerade diese Position dürfen wir selbstverständlich in keiner Weise in Frage stellen. Diese wäre am ärgsten in Frage gestellt, wenn es zu demokratischen Mechanismen kommt, die nicht mehr organisierbar und sozusagen kontrollierbar wären. Wenn ich heute eine Pauschalabstimmung, Falle ja oder nein, in radikalster Form in die Bevölkerung schmeiße, habe ich fast nicht mehr die Chance, medial eine Gegenoffensive für eine vernünftige Regelung zu erreichen. Das waren die tiefen Gründe um Sinne der Jägerschaft und vor allem auch im Sinne unserer Wildtiere und im Sinne auch des Menschenschutzes, diesen Kompromiß einzugehen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken. Ich spreche

das auch direkt aus, wir tun nicht anschmusen, der Kollege Getzinger und ich, wir streiten oft und viel, aber es war eigentlich im Grunde auch die Vernunft der Sozialdemokratischen Partei für diesen Weg. Ich habe auch bei der freiheitlichen Fraktion gespürt, ein bißchen Bauchschneiden haben sie ja auch, aber das „Übergang!“ haben wir nicht erwischt. Es ist aber eine Regelung, wo wir trotzdem alle miteinander leben können. (Beifall bei der ÖVP – 14.54 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme nun zur Abstimmung: Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Kaufmann Sepp, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 985/1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1004/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.58 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die Öffentlichkeit in Untersuchungs-Ausschüssen neu. Namens des Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie diese Meinung teilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich habe übrigens weisungsgemäß vorher nicht darauf hingewiesen, daß wir die Hälfte anwesend und zwei Drittel Zustimmung brauchen, weil es eine Verfassungsbestimmung ist, aber Sie haben das befolgt, ohne daß ich darauf hingewiesen habe. Danke für diese Bereitschaft.

22. Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967 auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem ersten Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Da niemand das Wort wünscht, teile ich mit, daß gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 für einen Beschluß auf Durch-

führung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich sind.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens ist einstimmig angenommen.

Auf der Tagesordnung steht als Punkt

23. Wahl in den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl in den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei schlägt als nachrückende Mitglieder des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr anstelle des als Landtagsabgeordneten ausgeschiedenen Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann sowie Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Reinhold Lopatka anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth vor.

Wenn Sie diesen beiden Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Beendigung der Frühjahrstagung:

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1994 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit.

Im Anschluß an diese Sitzung finden im Rittersaal eine Sitzung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses und eine Sitzung des Ausschusses für Europäische Integration statt.

Ich ersuche deshalb die Mitglieder des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Europäische Integration sich in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 15.01 Uhr).